



8. Sitzung, Montag, 12. Juli 1999, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Hilfe für Kriegsflüchtlinge aus Kosova*
KR-Nr. 109/1999..... Seite 519
 - *Amt für Verkehr*
KR-Nr. 121/1999..... Seite 523
 - *Stand der Fusswegplanung im Kanton Zürich*
gemäss Fuss- und Wanderweggesetz (FWG)
KR-Nr. 123/1999..... Seite 525
 - *Stellungnahme der Zürcher Regierung in Fra-*
gen der Euthanasie
KR-Nr. 143/1999..... Seite 528
 - *Linksum kehrt für Alfred Escher*
KR-Nr. 156/1999..... Seite 531
 - *Sperrung Limmatquai*
KR-Nr. 161/1999..... Seite 534
- Zuweisung von neuen Vorlagen..... Seite 536
- Sitzungsplanung..... Seite 536
- Sitzplan des Tages-Anzeigers..... Seite 536
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 536

1a. **Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Bewilligung eines Kredites für Neubauten [Hofeinbau und Aufstockung] im Universitätsgebäude Rämistrasse 74, Zürich)**

- Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom
8. Juli 1999
KR-Nr. 231/1999 Seite 537
2. **Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates**
für den zurückgetretenen Ueli Mägli..... Seite 537
3. **Gesetz über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz)**
Antrag des Redaktionsausschusses vom 24. Juni
1999,
3659b Seite 538
4. **Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1999, I. Serie**
Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 1999 und
geänderter Antrag der Finanzkommission vom 1. Juli
1999, **3718a** Seite 608

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
- *Persönliche Erklärung Astrid Kugler-Biedermann zu § 9a, Flughafengesetz* Seite 561
 - *Persönliche Erklärung Luzia Lehmann Cerquone betreffend Gutachten zum Flughafengesetz* Seite 562
 - *Persönliche Erklärung Blanca Ramer zur Meinung der CVP zum Flughafengesetz* Seite 596
 - *Persönliche Erklärung Jürg Leuthold betreffend Abgangsentschädigung von Professor Rainer Grüssner* Seite 615
- Rücktrittserklärungen
- *Ernst Brunner aus der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der EKZ* Seite 646
 - *Johann Jucker aus der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der EKZ* Seite 646

- *Liliane Waldner aus der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der EKZ*..... Seite 647
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 647

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Ich schlage Ihnen vor, ein Traktandum 1a einzuschieben. Es geht dabei lediglich um die Feststellung, dass eine Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist. Die Vorlage der Geschäftsleitung liegt auf Ihrem Pult. Sie sind damit einverstanden.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, Traktandum 5 von der heutigen Geschäftsliste abzusetzen. Dieses Anliegen ist bereits in der vorberatenden Kommission zur Senkung der Erbschafts- und Schenkungssteuern vorbesprochen worden. Die Kommission wird Nichtüberweisung dieser Motion beantragen. Aus verhandlungsökonomischen Gründen scheint es mir richtig, dieses Traktandum abzusetzen und es nach den Ferien zusammen mit dem Hauptgeschäft zu behandeln.

Ratspräsident Richard Hirt: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie sind damit einverstanden. Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Hilfe für Kriegsflüchtlinge aus Kosova
KR-Nr. 109/1999

Mario Fehr (SP, Adliswil) und Bettina Volland (SP, Zürich) haben am 29. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die kriegerische Auseinandersetzung in Kosova wird die Flucht zahlreicher Kriegsvertriebener nach Westeuropa zur Folge haben. Die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition ist gefordert. Neben der Hilfe vor Ort stehen zwei konkrete Forderungen im Vordergrund. Den

Kriegsflüchtlingen soll die kollektive Aufnahme in der Schweiz gewährt werden. Zudem sollen Verwandtenzusammenführungen dort, wo sie sinnvoll und möglich sind, erlaubt sein. Dabei sollten Verwandtenzusammenführungen nicht nur für Kernfamilien ermöglicht werden. Das Leben in familiären Strukturen würde den leidgeprüften Menschen bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse helfen und zudem einen Beitrag dazu leisten, dass sie sich für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schweiz besser zurechtfinden. Im Übrigen könnten so auch Engpässe bei der Unterbringung und Betreuung der Kriegsflüchtlinge vermieden werden, womit die staatlichen Strukturen entlastet würden.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass den Kriegsflüchtlingen aus Kosova in der Schweiz eine kollektive vorläufige Aufnahme zu gewähren ist, und wird er sich beim Bund für eine solche Lösung einsetzen?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Möglichkeit der Verwandtenzusammenführungen? Wird er sich beim Bund dafür stark machen, dass diejenigen Flüchtlinge aus Kosova, die Verwandte im Kanton Zürich haben, diesen auch zugewiesen werden?
3. In welcher Form informiert der Regierungsrat die Gemeinden des Kantons über das weitere Vorgehen, damit diese rechtzeitig die notwendige Infrastruktur für eine menschenwürdige Betreuung der Kriegsflüchtlinge bereitstellen können?
4. Ist der Regierungsrat bereit, einen finanziellen Beitrag zur humanitären Hilfe in der Krisenregion zu sprechen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Am 7. April 1999 beschloss der Bundesrat gestützt auf Art. 14a Abs. 5 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG, SR 142.20) wegen der kriegerischen Ereignisse in der Bundesrepublik Jugoslawien und der daraus entstandenen Situation im Kosovo die gruppenweise vorläufige Aufnahme von jugoslawischen Staatsangehörigen mit letztem Wohnsitz in der Provinz Kosovo. Mit In-Kraft-Treten des neuen Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 gelten für die zu diesem Zeitpunkt gruppenweise vorläufig aufgenommenen Personen die Bestimmungen über die Ge-

währung vorübergehenden Schutzes (Art. 121 Abs. 4 des neuen Asylgesetzes).

Die gruppenweise vorläufige Aufnahme findet auf alle Personen mit letztem Wohnsitz in der Provinz Kosovo Anwendung, die sich in der Schweiz aufhalten und keine ordentliche fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung erhalten können. Im Ausländer- bzw. ANAG-Bereich betrifft dies jene Personen, denen ein Visum mit einer Gültigkeit bis zum 30. April 1999 oder später ausgestellt oder denen eine Ausreisefrist bis 30. April 1999 oder länger angesetzt wurde. Darunter fallen auch Personen, die bereits im Rahmen einer früheren kollektiven vorläufigen Aufnahme eine Anwesenheitsberechtigung hatten und deren Wegweisung bis anhin nicht vollzogen werden konnte. Personen mit illegalem Aufenthalt sind aus der Schweiz wegzuweisen; sofern sie jedoch die im Bundesratsbeschluss vom 7. April 1999 aufgestellten Kriterien erfüllen und keine Ausschlussgründe vorliegen, sind auch diese vorläufig aufzunehmen. Asylsuchende, welche die Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, werden gemäss Art. 16b Abs. 2 des Asylgesetzes vom 5. Oktober 1979 gruppenweise vorläufig aufgenommen. Ebenfalls gruppenweise vorläufig aufgenommen werden rechtskräftig weggewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist auf den 30. April 1999 festgesetzt wurde.

Mit Beschluss vom 28. April 1999 legte der Bundesrat die Ausschlussgründe von der gruppenweisen vorläufigen Aufnahme fest. Ausgeschlossen sind diejenigen Personen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder in schwer wiegender Weise verletzt haben. Darunter fallen schwere oder wiederholte Zuwiderhandlungen gegen Strafbestimmungen, namentlich gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Strafgesetzbuch. Ebenfalls ausgenommen von der gruppenweisen vorläufigen Aufnahme sind Personen, die sich in einem Drittstaat ausserhalb der Krisenregion (d. h. ausserhalb der Bundesrepublik Jugoslawien, Bosnien-Herzegowinas, Albaniens und Mazedoniens) aufgehalten haben oder dort aufgenommen worden sind oder werden könnten und dorthin auch zurückkehren können. Erweist sich der Wegweisungsvollzug in einen Drittstaat als undurchführbar, steht dieser Personengruppe jedoch die gruppenweise vorläufige Aufnahme auch offen.

Der Bundesrat hat am 12. April 1999 in Absprache mit den Konferenzen der kantonalen Sozial-, Justiz- und Polizeidirektoren vereinbart, dass der Begriff der Kernfamilie neben den Ehepartnern, Eltern und minderjährigen Kindern um die Grosseltern erweitert wird und in der Zuteilungspraxis des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) Eingang

findet. Diese Zuweisungen im Rahmen der Verwandtenunterbringung müssen sich jedoch innerhalb der kantonalen Aufnahmekontingente – der Kanton Zürich erhält 17,9 % der gesamtschweizerischen Neueingänge von Asylsuchenden vom Bund zugewiesen – bewegen. Um diese Zuteilungsquote einhalten zu können, kommt den Schutzsuchenden kein Rechtsanspruch auf Verwandtenunterbringung zu.

Den Vorteilen einer besseren Betreuung im Familienverband und der Entlastung der staatlichen Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen – sofern die hier lebenden Verwandten überhaupt in der Lage bzw. willens sind, ihre Angehörigen aufzunehmen – stehen Nachteile, die nicht zu vernachlässigen sind, gegenüber. Familienbande lassen sich mangels Identitätspapieren oft nicht belegen, weshalb im Falle der Einräumung eines Anspruchs die Gefahr von Missbräuchen besteht. Weiter würde eine mehr oder weniger freie Option für asylsuchende Personen, sich unter dem Titel «Familienzusammenführung» am Ort seiner Wahl niederlassen zu können, die Attraktivität der Schweiz als Zufluchtland zusätzlich erhöhen. Ein weiterer Nachteil würde darin liegen, dass sich namentlich in den Agglomerationen der grösseren Städte eigentliche Ballungszentren von Ethnien bilden könnten. Bereits heute hält sich eine grosse Zahl von Angehörigen der Bundesrepublik Jugoslawien mit erwiesener oder mutmasslicher Herkunft aus dem Kosovo unter verschiedenen Aufenthaltstiteln im Kanton Zürich auf. Wollte man die Verwandtenzusammenführungen unbeschränkt zulassen bzw. einen entsprechenden Rechtsanspruch einräumen, wäre mit einem weit überproportionalen Zustrom von Schutzsuchenden in den Kanton Zürich zu rechnen. Schliesslich erschwert die Unterbringung bei Verwandten die Registrierung, Kontrolle und Administration der Asylsuchenden. Angesichts dieser Schwierigkeiten sollen Verwandtenzusammenführungen nur im engen, vom Bund vorgesehenen Rahmen zugelassen werden.

Bereits am 7. April 1999 hat die Direktion für Soziales und Sicherheit die Zürcher Gemeinden über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit dem Bund und die bereits ergriffenen Massnahmen zur Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Kosovo informiert. Die bereits bestehenden und gut funktionierenden Organisationsstrukturen der kantonalen und kommunalen Asylfürsorge werden kontinuierlich erweitert, um den Zustrom von Flüchtlingen aus dem Kosovo nach Möglichkeit meistern zu können. Seither werden die Zürcher Gemeinden von der Direktion für Soziales und Sicherheit sowie von

deren Ämtern laufend über die neuen Entwicklungen informiert; zudem stehen die kantonalen und kommunalen Stellen miteinander in regem und regelmässigem Kontakt. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass die von der Schweiz wenig beeinflussbare Entwicklung im Kosovo selbst und die bis heute nicht abschliessend geklärte zukünftige Politik des Bundes den kantonalen Informationsmöglichkeiten Grenzen setzt. Spätestens anlässlich der nationalen Asylkonferenz vom 1. Juli sind vom Bund klare Aussagen zur Aufnahme- und Unterbringungspraxis bei weiter anhaltendem Zustrom von Flüchtlingen und zur Frage der Rückkehr zu erwarten.

Für einen allfälligen Beitrag zur humanitären Hilfe in der Krisenregion kann auf den Fonds für gemeinnützige Zwecke zurückgegriffen werden. Nothilfe bei Naturereignissen und humanitären Katastrophen wird praxismässig dann gewährt, wenn allgemeine Spendenaufrufe keine Überfinanzierung verursacht haben bzw. wenn die Spendenwilligkeit der Bevölkerung und der Wirtschaft zur Deckung des Bedarfs nicht ausreicht. Unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen kann die Direktion der Finanzen dem Regierungsrat zum gegebenen Zeitpunkt einen Fondsbeitrag für die humanitäre Hilfe in der Krisenregion beantragen.

Amt für Verkehr

KR-Nr. 121/1999

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) hat am 12. April 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Das Amt für Verkehr hat offensichtlich die Aufgabe, für den gesamten Verkehr zuständig zu sein und die Verkehrsplanung zu übernehmen. Erste Erfahrungen konnten mit diesem neuen Amt gesammelt werden. Gegen aussen hat sich das neue Amt vor allem mit dem öffentlichen Verkehr befasst. Bezüglich individuellen Verkehrs hat man sehr wenig gehört. Es stellen sich deshalb folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wie ist die Aufgabenteilung zwischen dem Tiefbauamt und dem Amt für Verkehr? Wer macht die Planungen für das Tiefbauamt?
2. Ist das Amt für Verkehr sowohl für den ZVV als auch für das Tiefbauamt weisungsbefugt, oder ist es eher ein Dienstleistungszentrum für diese beiden Ämter? Erbringt das Amt für Verkehr für weitere Abteilungen Leistungen?

3. Welche Planungen hat das neue Amt bis heute für den Individualverkehr in Angriff genommen?
4. Wo liegen die Schwerpunkte des neuen Amtes für den Individualverkehr in den nächsten Jahren?
5. Wie verteilt sich das zur Verfügung gestellte Budget des Amtes für Verkehr auf IV und ÖV (bisher, beziehungsweise in Zukunft)?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Reform der Verwaltungsstruktur ist auch der Verkehrsbereich insoweit neu geordnet worden, als 1996 die Verantwortung für die Gesamtverkehrskonzeption der Volkswirtschaftsdirektion zugeteilt wurde. Im Rahmen einer umfassenden Reorganisation der Volkswirtschaftsdirektion wurde im Frühling 1998 ein Amt für Verkehr (AFV) geschaffen. Dieses hat seine Tätigkeit im Herbst desselben Jahres aufgenommen. Die Aufgaben des AFV umfassen die Erarbeitung der Gesamtverkehrskonzeption, die strategische Verkehrsplanung und das strategische Controlling. Überdies hat die Volkswirtschaftsdirektion den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der Direktion für Soziales und Sicherheit und der Baudirektion die Neuordnung des Verkehrsrechtes zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Das AFV berücksichtigt die bestehende Kompetenzordnung und arbeitet unter dem heutigen Verkehrsrecht eng mit bestehenden Ämtern zusammen. Im Vordergrund stehen das Amt für Raumordnung und Vermessung, die Flughafendirektion, das Tiefbauamt, die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei und der Zürcher Verkehrsverbund. Mit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird bezweckt, die vorhandene Erfahrung und Fachkompetenz für die Entwicklung der Gesamtverkehrskonzeption zu bündeln. Mit seinem kleinen Personalbestand kann und soll das AFV die anderen Ämter nicht konkurrieren. Sein Auftrag besteht vielmehr darin, in Zusammenarbeit mit ihnen die notwendigen Bestandteile einer Gesamtverkehrskonzeption auszuarbeiten: Entwicklungsperspektiven für alle Verkehrsträger und ein effizientes und wirksames strategisches Controlling. In dieser Funktion weist das AFV grundsätzlich weder andere Amtsstellen an, noch arbeitet es für diese als Dienstleistungszentrum. Ferner wird deutlich, dass seine Funktionen sich nicht in einer reinen Koordinierung der Aktivitäten der verschiedenen Ämter erschöpfen kann. Die Beseitigung von Lücken in der strategischen Planung und die Ent-

wicklung neuer strategischer Controlling-Instrumente zur integralen Steuerung des Politikfeldes Verkehr durch die Entscheidungsträger auf Stufe Regierung und Parlament benötigen auch substanzielle Beiträge des AFV selber.

Ziel sämtlicher Projekte ist es, die im internationalen Vergleich sehr gute Position des Verkehrssystems des Kantons und Wirtschaftsraums Zürich zu erhalten und weiterzuentwickeln. Handlungsbedarf ist bei sämtlichen Verkehrsträgern vorhanden. Nachdem auf Grund der hohen zeitlichen und sachlichen Dringlichkeit die Kräfte zu Beginn auf das Projekt «Bahnperspektiven für den Wirtschaftsraum Zürich» konzentriert wurden, sind die Vorbereitungen für entsprechende Projekte im Bereich der Hochleistungsstrassen im Gange. Die Projektleitung soll durch das Tiefbauamt übernommen werden. Mit diesem Projekt soll – mit Blick auf die vorhandene und in den nächsten zehn Jahren neu zu schaffende Kapazität des Netzes und die absehbare Entwicklung der Verkehrsnachfrage – ein breites Spektrum von verkehrspolitischen Handlungsalternativen mit ihren Vor- und Nachteilen aufgezeigt werden. An diesem Projekt kann die Ämter übergreifende Zusammenarbeit praktisch entwickelt und erprobt werden. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv und lassen eine effiziente Projektabwicklung erwarten. In einem weiteren Schritt wird auch der Handlungsbedarf im Bereich Hauptverkehrsstrassen geprüft werden; die gegenwärtigen Arbeiten für das Projekt «Integriertes Verkehrsmanagement» werden dafür die Grundlagen liefern.

Die unterschiedliche organisatorische Verankerung der verschiedenen Projekte widerspiegelt sich in deren Finanzierung. Der unterschiedliche finanzielle Aufwand für das AFV ist jedoch ohne Einfluss auf deren Bedeutung.

Stand der Fusswegplanung im Kanton Zürich gemäss Fuss- und Wanderweggesetz (FWG)

KR-Nr. 123/1999

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich) und Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) haben am 12. April 1999 folgende Anfrage eingereicht:

In den letzten Jahren hat sich die Erkenntnis vermehrt durchgesetzt, dass die Förderung des Fussverkehrs eine zentrale Rolle bei der Lösung von Verkehrsproblemen im Siedlungsgebiet spielt. Attraktive und direkte Fusswege können die Verkehrsmittelwahl nachhaltig be-

einflussen, da der Anteil kurzer Wege innerhalb von Gemeinden beachtlich hoch ist. Die Kantone sind seit Annahme des Fuss- und Wanderweggesetzes für den Vollzug dieses Gesetzes verantwortlich.

Der Regierungsrat forderte mit Beschluss vom 19. Oktober 1988 über den Vollzug des Fuss- und Wanderweggesetzes die Gemeinden auf, bis Ende Dezember 1989 die kommunalen Fuss- und Wanderwegnetze im Innerorts- und Naherholungsbereich nach Bedarf zu überarbeiten und im kommunalen Verkehrsplan festzuhalten. Die Mehrzahl der Gemeinden hat eine Überprüfung der Richtplanung erst mit der nächsten Planungsrunde versprochen. Die Revision des Planungs- und Baugesetzes trat am 1. Februar 1992 in Kraft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von wie vielen Gemeinden liegt ein kommunaler Verkehrsplan vor, welcher Auskunft über das Fusswegnetz gemäss FWG gibt? Bis wann sind allenfalls noch ausstehende Pläne zu erwarten?
2. Wie wurden die Fusswegpläne der Gemeinden bezüglich der Anforderungen des FWG überprüft (anhand welcher Kriterien), was ergaben diese Überprüfungen bezüglich Angebot und Qualität der Fusswegnetze? Bei wie vielen Plänen wurden Ergänzungen verlangt?
3. Was für Hilfeleistungen bieten der Kanton und das Amt für Raumplanung als zuständige Fachstelle den Gemeinden für eine möglichst optimale Fusswegplanung an?
4. Was sind die Zuständigkeiten der Fachstelle bei der Planung von überkommunalen Strassen bezüglich der Fusswegnetze innerorts? Wird sie beispielsweise von Tiefbauamt und Kantonspolizei bei Strassenplanungen beigezogen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Seit 1988 wurden in 58 der 171 Gemeinden die Verkehrspläne auch bezüglich der Fusswegverbindungen innerorts überarbeitet und vom Regierungsrat genehmigt. In verschiedenen Gemeinden sind die Überprüfungen noch im Gange oder wurden von den Gemeindebehörden bereits verabschiedet. Im März 1994 hat die Baudirektion, Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV; damaliges Amt für Raumplanung), in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger eine Broschüre «Zu Fuss im Kanton Zürich» herausgegeben, die Ideen und Beispiele für die Planung und die Realisierung von Fuss- und Wanderwegen aufzeigt. In dieser Broschüre sind aus 19 Gemeinden im Kanton Zürich Lösungen für fussgängerfreundliche

Gestaltungen in Text, Plänen und Bildern dargestellt. Im Rahmen der Vorprüfung bzw. der Genehmigung von kommunalen Richtplänen wurden die Verkehrspläne, in denen gemäss § 31 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) auch die Wege von kommunaler Bedeutung zu bezeichnen sind, auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Angemessenheit überprüft. Dabei wurden im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens bei einzelnen Gemeinden Ergänzungen verlangt. Bei der Umsetzung wird vor allem auch im Rahmen der Prüfung von Quartier- und Gestaltungsplänen darauf geachtet, dass attraktive und direkte Fusswegverbindungen geschaffen werden. Zusätzlich zu den erwähnten 58 hinsichtlich des Fusswegnetzes überarbeiteten kommunalen Verkehrsrichtplänen sind auf Grund der Vorprüfungen weitere Vorlagen zur Genehmigung zu erwarten. Für die übrigen Gemeinden ist eine entsprechende Neufestsetzung nicht nötig und zurzeit auch nicht vorgesehen. Anzumerken bleibt, dass allenfalls die Verwirklichung von Fusswegen vorab bedingt durch die Finanzknappheit nicht im gewünschten Tempo vorangetrieben werden kann, was aber mit der Planung in den Richtplänen nicht direkt beeinflusst werden kann.

Bei der überkommunalen Planung wurde bei den 1997 und 1998 vom Regierungsrat festgesetzten regionalen Richtplänen in Zusammenarbeit mit den Zürcher Wanderwegen ein zusammenhängendes und attraktives Wanderwegnetz geplant. Dabei kam auch der Aspekt «weg vom Teer» bei der Überprüfung der bestehenden Netze zur Anwendung. Bei der Planung und Projektierung der überkommunalen Strassen durch das Tiefbauamt wird der beim ARV angesiedelten Fachstelle für Fuss- und Wanderwege auch gestützt auf § 12 des Strassengesetzes (LS 722.1) Gelegenheit zur Äusserung von Begehren gegeben. Für solche Projekte stellt zudem die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei bei Bedarf geeignete Daten der Unfallstatistik zur Verfügung und überprüft kritische Querungsstellen nach sicherheitstechnischen Aspekten. Für die Planung des Fuss- und Wanderwegnetzes ist in erster Linie das Amt für Raumordnung und Vermessung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Zürcher Wanderwegen zuständig, während Projektierung, Bau und Unterhalt durch die Gemeinden – bzw. bei überkommunalen Wegen – durch das Tiefbauamt erfolgen.

*Stellungnahme der Zürcher Regierung in Fragen der Euthanasie
KR-Nr. 143/1999*

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) hat am 3. Mai 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Diese Woche wurde der Bericht einer vom Bund eingesetzten Expertengruppe zum Thema Euthanasie veröffentlicht. Einige Fragen, die unsere Gesellschaft wegen der hoch entwickelten Medizin und der hohen Lebenserwartung konfrontieren, haben die Expertengruppe für mehr als zwei Jahre beschäftigt. Josi Meier, Präsidentin der Arbeitsgruppe, äusserte sich treffend: «Aktive Sterbehilfe ist eine ausserordentliche, kritische Herausforderung unserer Zeit. Sie steht im Spannungsfeld von Lebensschutz, Selbstbestimmung und Schmerzbekämpfung.»

Die Arbeitsgruppe wünscht eine gesetzliche Regelung der passiven wie auch der indirekten aktiven Sterbehilfe. Die Gesetzgebung muss ohne Zweifel auf Bundesebene geschehen. Erwähnt wurde, dass sowohl die passive wie auch die indirekte aktive Sterbehilfe in der Schweiz längst praktiziert und von ärztlichen Standesorganisationen anerkannt wird.

Im «Tages-Anzeiger» vom 29. April war auch zu lesen: «Der Zürcher Kantonsapotheker Werner Pletscher hat Apotheker Albert Ganz am Telefon dringend empfohlen, den Sterbehilfeorganisationen Exit und Dignitas kein Natrium-Pentobarbital mehr abzugeben. Er wolle ihn damit vor juristischen Massnahmen schützen.»

Die beiden Berichte geben Anlass zu folgenden Fragen an die Zürcher Regierung:

1. Inwieweit sind der Kantonsarzt und der Kantonsapotheker über die Praxis der Sterbehilfeorganisationen Exit und Dignitas informiert?
2. Dürfte ein Apotheker Mittel, welche zur Ausführung der aktiven Sterbehilfe eingesetzt werden, herausgeben?
3. Wenn ja, unter welchen Umständen?
4. Wird der Kantonsarzt in jedem Fall informiert?
5. Existieren verbindliche und ethisch vertretbare Richtlinien, die aufzeigen, wie die Kantonsvertreter sich zu verhalten haben?
6. Welche Regelungen können sicherstellen, dass nicht zurechnungsfähige Patientinnen oder Patienten, die entweder an schweren psychischen Störungen leiden oder die durch eine belastende Diagnose am Leben verzweifeln, geschützt sind?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die Sterbehilfe, im Fachausdruck Euthanasie, steht mit dem Fortschritt der möglichen Krankheitsbehandlungen in den Industrienationen zunehmend zur Diskussion und wird heute je nach Land und Tradition auch angewendet. So wurden in der Schweiz schon 1981 Richtlinien für die Sterbehilfe von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) veröffentlicht. 1995 wurden sie letztmals überarbeitet. Im Kanton Zürich gelten diese Richtlinien für die in einem bewilligungspflichtigen Gesundheitsberuf Tätigen wie Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker im Rahmen der gesetzlich festgeschriebenen Berufspflichten als Massstab.

Grundsätzlich wird zwischen passiver und aktiver Sterbehilfe unterschieden. Verzichtet man bei der passiven Sterbehilfe auf medizinisch mögliche, lebensverlängernde Massnahmen, so ist die aktive Sterbehilfe die gezielte Tötung zur Verkürzung der Leiden eines anderen Menschen. Die aktive Sterbehilfe ist in der Schweiz nach Artikel 111 (vorsätzliche Tötung), Artikel 114 (Tötung auf Verlangen) oder Artikel 113 (Totschlag) des Strafgesetzbuches strafbar. Die indirekte aktive Sterbehilfe, die hingegen in der Schweiz mit gewissen Nuancen als zulässig gilt, liegt vor, wenn zur Linderung von Leiden Mittel eingesetzt werden, die als Nebenwirkung die Überlebensdauer herabsetzen können. Die von Exit und Dignitas in der Schweiz praktizierte Freitodbegleitung stützt sich auf die Straflosigkeit der Verleitung und Beihilfe zum Suizid, sofern diese nicht aus selbstsüchtigen Motiven erfolgt. Wesentlich dabei und im Unterschied zur aktiven Euthanasie muss der bzw. die Suizidwillige die letzte Handlung für den Freitod wie das Einnehmen des Todestrunkes selber willentlich und allein ausführen.

Kontakte zu Exit als Verein hatte der Kantonsarzt zusammen mit der Staatsanwaltschaft im Herbst 1997 unter dem damaligen Geschäftsführer des Vereins. Dabei wurde festgehalten, dass in einem ärztlichen Zeugnis die ungünstige Prognose der Erkrankung sowie die gegebene Urteilsfähigkeit in Bezug auf den Todeswunsch schriftlich und durch eine persönliche Untersuchung dokumentiert vorliegen muss. Weitere Kontakte der Gesundheitsdirektion mit Exit oder Dignitas fanden und finden nicht statt. Jeder Suizid wird von Amtes wegen durch die Strafuntersuchungsbehörden geprüft. Diese müssen bei Verdacht auf ein

Offizialdelikt wie selbstsüchtige Bereicherung oder fehlende Urteilsfähigkeit des Verstorbenen von Amtes wegen gegen die Sterbehelfer und gegen den allfällig mitwirkenden Arzt oder die Ärztin ermitteln. Derzeit ist gegen verschiedene Vertreter der Exit ein Strafverfahren bei der Bezirksanwaltschaft für den Kanton Zürich I hängig. Eine Information an die Gesundheitsdirektion erfolgt, wenn im Rahmen von Ermittlungen sich Hinweise auf gesundheitsrechtliche Verletzungen durch einen Angehörigen bzw. eine Angehörige eines Gesundheitsberufes ergäben. Solche Mitteilungen sind bisher weder an den Kantonsarzt noch an den Kantonsapotheker erfolgt. Diese Regelungen haben auch einen präventiven Schutz für urteilsunfähige Patientinnen und Patienten zum Ziel.

Im Rahmen der Aufsicht über die Ärzteschaft musste die Gesundheitsdirektion schon 1998 mit einer Ermahnung und nach Sichtung des Basler Falles im März 1999 direkt in die Praxisausübung des 78-jährigen Arztes Prof. Meinrad Schär, emeritierter Professor für Präventivmedizin an der Universität Zürich, wegen Verletzung der Berufspflichten eingreifen. Dabei wurde in der Ermahnung verlangt, dass Patientinnen und Patienten persönlich untersucht werden müssen und eine regelrechte Krankengeschichte anzulegen sei. Da mit dem Basler Fall zudem eine sehr zweifelhafte Diagnose- und Indikationsstellung für die Abgabe eines Betäubungsmittels in tödlicher Dosis festgestellt werden musste, wurde die Praxisbewilligung von Prof. Schär ab sofort nur noch auf die präventivmedizinischen Ausübung des Berufes bis zu einer rechtsgültigen Klärung einer Strafuntersuchung gegen ihn eingeschränkt. Der Arzt hat dagegen beim Verwaltungsgericht rekuriert. Zusätzlich verzeigte ihn die Gesundheitsdirektion wegen Verdachts auf Verletzung des Betäubungsmittelgesetzes. Da die Rezepte des Arztes offenbar regelmässig bei einem niedergelassenen Zürcher Apotheker eingelöst wurden, ist auch dieser nach einer schriftlich eingeforderten Stellungnahme dahingehend informiert worden, dass ab sofort die Rezepte von Prof. M. Schär keine Gültigkeit mehr haben, dass die Verschreibungsakten aufzubewahren seien und dass im Rahmen der Ausübungsbewilligung als Apotheker die Rezepte auf Identität und Korrektheit zu überprüfen seien. Unter Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmens kann der Apotheker Pentobarbital abgeben. Eine Verpflichtung zur Abgabe besteht aber nicht.

Linksum kehrt für Alfred Escher
KR-Nr. 156/1999

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) hat am 17. Mai 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Alfred Escher, dem ehemaligen Präsidenten des Zürcher Regierungsrates, hat der Kanton Zürich sehr viel zu verdanken. Er war Gründer und Präsident einer Privatbahn und der Schweizerischen Kreditanstalt. Zwischen Bahn, SKA und Kanton Zürich konstruierte er ein Vertragswerk, auf dessen Basis ein gewaltiger wirtschaftlicher Aufschwung im Raum Zürich erfolgte. Er gab den Anstoss zum Bau der Bahnhofstrasse, holte die ETH nach Zürich und förderte die Gotthardbahn. In den 1880er-Jahren wurde der Bildhauer Richard Kissling beauftragt, für Alfred Escher ein Denkmal zu erstellen. Kissling schlug einen grossen Brunnen mit allegorischen Figuren und einer stattlichen Escher-Statue vor, die zum Hauptportal des Hauptbahnhofs blickt und zu dessen Füßen ein Jüngling sich anschickt, ihm einen Lorbeerkranz hinaufzureichen. Nachdem Brunnen und Sockel und die allegorischen Figuren aufgestellt waren, erhob sich Kritik an der Blickrichtung der Statue. Gewisse Kreise an der Bahnhofstrasse wollten sich nicht damit abfinden, dass Alfred Escher ihnen den Rücken zukehren sollte. Diese Kreise insistierten so lange bei den Behörden und beim Künstler, bis dieser nachgab und die Escher-Statue – entgegen seinem Konzept – verkehrt herum auf den Sockel setzen liess. Seither reicht der bronzene Jüngling den Lorbeerkranz nicht zu Alfred Escher hinauf, sondern er wirft ihn hinter seinem Rücken ins Publikum hinaus... Die zurzeit laufende Aktion «Transit 1999» könnte den Anstoss dazu geben, die Usurpation Alfred Eschers durch die Bankenwelt aufzulösen, ihn also gewissermassen zu rehabilitieren und ihm jene historische Bedeutung zurückzugeben, die ihm eigentlich zusteht: Alfred Escher als Initiator des öffentlichen Verkehrs.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat die Leidensgeschichte Alfred Eschers, der als Bronzestatue sein «Hauptwerk», den Bahnhof, seit Einweihung des Denkmals 1889 nicht hat anschauen dürfen? Wie beurteilt er diese «Kunstfälschung»?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass einer seiner Vorgänger 110 Jahre lang verkehrt herum auf dem Sockel stand? Was empfinden die Regierungsmitglieder, wenn sie sich vorstellen, dass der-

einst einem aus ihrem Kreise solches Ungemach widerfahren sollte?

3. Wird sich der Regierungsrat bei den Verantwortlichen für die Aktion «Transit 1999» dafür einsetzen, dass die Statue Alfred Eschers nach ihrer Rückkehr aus dem «Exil» endlich korrekt, nämlich in der vertikalen Achse um 180 Grad gedreht, aufgestellt wird?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Nur wenige Monate nach Alfred Eschers Tod im Jahre 1882 entstand der Gedanke, dem Staatsmann und Wirtschaftspionier ein würdiges Denkmal zu errichten. Die daran interessierten Honoratioren beauftragten damit 1883 den in der Stadt Zürich lebenden Solothurner Bildhauer Richard Kissling. Schon die frühesten Skizzen aus dem Jahre 1883 zeigen einen Denkmalbrunnen, gekrönt von Eschers Standbild und begleitet von Nebenfiguren in der heutigen Anordnung. Nach des Bildhauers eigenen Worten sollte an der Vorderseite des Piedestals eine stolze Männergestalt mit Schweizer Schild den Gott hard symbolisieren, während auf der Rückseite eine Mutter mit Kindern die Jugenderziehung darzustellen hatte. Am 17. November 1884 kam der Werkvertrag zwischen dem Künstler und der Denkmalkommission zu Stande. Kein Geringerer als Gottfried Keller, ein Schützling Eschers, begleitete als Mitglied der Denkmalkommission Kisslings Schaffen: Der Dichter kümmerte sich um die Detailfragen, machte Atelierbesuche und hielt regelmässig Besprechungen mit dem Bildhauer ab. Die gefeierte Denkmalenthüllung konnte am 22. Mai 1889 stattfinden.

Weder der akribische Bericht der Denkmalkommission von 1890 noch Kisslings Biograph Lehmann oder der ausführliche Urner Ausstellungskatalog von 1988 erwähnen eine ursprünglich andere Orientierung des Standbilds. Auch aus dem Konzept des Kunstwerkes muss geschlossen werden, dass die in der Anfrage behauptete «Kunstfälschung» nicht stattgefunden hat. Sehgewohnheiten und ästhetische Gesetze bestimmen die Komposition eines Kunstwerks. So lenken etwa traditionelle Landschaftsgemälde mit einem dunklen Vordergrund oder einem bildrandnahen Objekt den Blick in die Tiefe. Denkmäler im öffentlichen Raum unterliegen ähnlichen Regeln, wobei die dritte Dimension von der städtischen oder landschaftlichen Umgebung dargestellt wird. Die Blickrichtungen von Skulpturen werden durch die Achsen von Plätzen und Strassen bestimmt, als Re-

poussoirs wirken Baumgruppen oder Fassaden. Optisch nicht eingebundene, «bezugslose» Denkmäler gibt es kaum. Hallers Waldmann (Zürich) orientiert sich an der Limmatachse, die solitäre Figur Prinz Alberts (London) hat deshalb einen Baldachin und Josef Strauss (Wien) einen Steinbogen als Anblicksstütze erhalten. Kissling stand der Zürcher Hauptbahnhof als ideale Kulisse zur Verfügung, und das rundbogige Tor benutzte er nach eigener Aussage als zusätzliches Triumphbogenmotiv. Würde ein Eisenbahnpionier seinen Rücken nicht dem Bahnhof zuwenden, würde das (Gesamt-)Kunstwerk polar, die Wirkung disharmonisch. Kein Bildhauer früherer Jahrhunderte hätte eine solche Blockade der Achsen riskiert. Kaiser Josef (Wien) hat die Hofburg, Queen Anne (London) die St. Paul's Kathedrale und Victoria (London) den Buckingham-Palast im Rücken. Letztere blickt die lange Mall hinunter, wie dies ihr Amtskollege Wenzel (Prag) auf dem gleichnamigen Strassenplatz tut. Wenn Alfred Escher auf die Bahnhofstrasse hin orientiert ist, so entspricht dies der europäischen, monarchischen Denkmaltradition. Auch der Gotthard(tunnel) liegt in südlicher Richtung, aber nicht allein deswegen richtet Escher seinen Blick – statt an die nächste Fassade – in die Ferne. Die letztgenannte Haltung hat bei Standbildern stets Heroismus und Pioniergeist symbolisiert, was man in unserem Jahrhundert an den zahlreichen Lenin-Statuen Osteuropas beobachten konnte, die ebenfalls regelmässig in die weite Ferne blickten.

Die der Anfrage zu Grunde liegende Annahme einer Fehlorientierung wurzelt wahrscheinlich in der folgenden Kritik: Der Biograph Wilhelm Ludwig Lehmann (1861–1932) meinte, die vielen Figuren des Escher-Brunnens wirkten unruhig, «zumal die weibliche Figur mit dem Knaben an der Rückseite, der einen Kranz rückwärts zu Alfred Escher hinaufhält, wenig glücklich ist». Diese Zeilen, 1920 geschrieben, demonstrieren deutlich den bereits eingetretenen Abstand zu Pomp und Pracht des Historismus. In den letzten Jahren hat denn auch allgemein die Bereitschaft, eine historische Epoche aus ihrer Zeit heraus zu verstehen, deutlich abgenommen. So gilt offenbar heute Alfred Eschers Blick gegen Süden nicht als die Vision der Gotthardbahn, sondern als eine Art Achtungsstellung vor der Bahnhofstrasse, die für «Luxusmeile» oder «Bankenwelt» steht. Im 19. Jahrhundert waren aber Banken und Bahnen weniger ein Widerspruch als vielleicht in heutigen Tagen. Für Alfred Escher kamen überdies bekanntlich nur private Bahngesellschaften in Frage. Ob ein starr in Richtung Bahnhofsfassade blickender Escher Freude an den SBB mit ihrem Bundes-

personal und der gewerkschaftlichen Tradition gehabt hätte, muss bezweifelt werden. Andererseits hätten sich wohl auch die SBB von diesem herrischen Blick eher unangenehm beobachtet gefühlt. Die neueste Umwandlung der SBB in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft

mag daran noch nichts ändern. Ein Drehen der Bronzefigur entspräche somit nicht Kisslings ältestem Konzept von 1883, sie wäre zudem unästhetisch bzw. falsch und zudem auch epochenmässig unauthentisch.

Lediglich der Vollständigkeit halber sei allerdings darauf hingewiesen, dass es denkbar und technisch auch möglich wäre, die Statue auf eine drehbare Unterlage zu stellen. Diese Ausstellungsvariante ist bereits im 16. Jahrhundert bei Kunstwerken praktiziert worden, indem etwa antike erotische Gruppen auf drehbare Basen montiert wurden. Eine derartige Präsentationsart liesse je nach dem Verständnis der jeweiligen Generation eine beidseitige Ausrichtung der Alfred Escher-Statue zu. Diese Drehung liesse sich sowohl linksrum kehrt als auch rechtsrum kehrt ausführen. Angesichts der zurzeit angespannten finanziellen Lage des Kantons Zürich muss auf ein dahingehendes Projekt aber zumindest vorläufig verzichtet werden.

Sperrung Limmatquai

KR-Nr. 161/1999

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Paul Zweifel (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende haben am 31. Mai 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat beschlossen, dem Städtzürcher Souverän am 13. Juni 1999 die Änderung des kommunalen Verkehrsplans vorzulegen. Damit würde der Stadtrat von Zürich die Grundlage erhalten, die Sperrung des Limmatquais polizeilich auszuschreiben.

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 7/1999 zeigt der Regierungsrat klar auf, dass die Auswirkungen der vorgesehenen Massnahmen für die Wohngebiete, für den Verkehrsfluss auf dem übergeordneten Verkehrsnetz und für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Zürich noch völlig im Dunkeln liegen.

Wenn der Städtzürcher Souverän der Vorlage am 13. Juni 1999 zustimmt, wird die Änderung des kommunalen Verkehrsplans dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Wir bitten den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Kann es der Regierungsrat verantworten, einer Änderung des kommunalen Verkehrsplans (Sperrung Limmatquai) zuzustimmen, ohne dass Klarheit über deren Auswirkungen herrscht?

2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Leistungsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes (Staatsstrassen) in der Stadt Zürich erhalten bleibt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Genehmigung der Änderung des kommunalen Verkehrsplans auszusetzen, bis die Stadt Zürich darüber Klarheit geschaffen hat, wie sie die 22'000 Fahrzeuge täglich aus dem Limmatquai umlagern kann, ohne die Wohngebiete übermässig zu belasten und den Verkehrsfluss auf dem übergeordneten Strassennetz zu stören?

Die Anfrage wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 7/1999 betreffend Sperrung Limmatquai seine Bedenken bezüglich der beabsichtigten Umklassierung des Limmatquais geäußert und dabei ausführlich dargelegt, dass auf Grund der vorliegenden Untersuchungen die Auswirkungen bei einer Sperrung des Limmatquais auf die Leistungsfähigkeit und Kapazität der Strassen mit überkommunaler Bedeutung nicht beurteilt werden könnten. An dieser Situation hat sich auch mit der Annahme der Vorlage zur Abklassierung des Limmatquais durch die Stimmberechtigten der Stadt Zürich nichts geändert. Eine von der Stadt zu beantragende Änderung des kommunalen Verkehrsplans kann daher erst genehmigt werden, wenn auf Grund zusätzlicher Untersuchungen der Nachweis erbracht wird, dass das bestehende Netz der Strassen mit überkommunaler Bedeutung die Verkehrsverlagerungen bewältigen kann oder wenn ein Konzept mit den erforderlichen flankierenden Massnahmen vorliegt.

In grundsätzlicher Hinsicht werden Projekte an Strassen mit überkommunaler Bedeutung gemäss § 45 des Strassengesetzes von der Baudirektion geprüft und bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Durch dieses Genehmigungsverfahren, bei dem einer genügenden Kapazität für die Bewältigung des Verkehrsaufkommens in der Stadt Zürich besondere Beachtung geschenkt wird und die Interessen der Stadt wie jene der Nachbargemeinden angemessen berücksichtigt werden, ist die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des überkommunalen Strassennetzes ausreichend gewährleistet.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Umteilung von der Geschäftsprüfungskommission an die Kommission für Soziales, Sicherheit und Gesundheit:

– **Massnahmen zur Senkung der Pflegebedürftigkeit von alten Menschen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 304/1995, 3701

Zuweisung an die Kommission Energie, Umwelt und Verkehr:

– **Genehmigung des Entwurfs der Statuten der Flughafen Zürich AG**

Beschluss des Kantonsrates, 3719

– **Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung (VHKA) bei Altbauen**

Beschluss des Kantonsrates zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 303/1998

Sitzungsplanung

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beabsichtige, die Ratsdebatte frühestens dann zu beenden, wenn die Vorlagen 3659b, Gesetz über den Flughafen Zürich, und 3718a, Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1999, durchberaten sind. Sie können Ihre Voten danach ausrichten.

Sitzplan des Tages-Anzeigers

Ratspräsident Richard Hirt: Ich danke den Medienschaffenden des Tages-Anzeigers für die 29. Folge des beliebten Sitzplans recht herzlich. Der Kantonsrat könnte auf diese Form des Sponsorings kaum mehr verzichten. Der Sitzplan ist – wie der Tages-Anzeiger so oft – seiner Zeit voraus. Er stellt die personelle Besetzung dar, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach erst heute Morgen einstellen wird.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 3. Sitzung vom 14. Juni 1999, 8.15 Uhr.

1a. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Bewilligung eines Kredites für Neubauteile [Hofeinbau und Aufstockung] im Universitätsgebäude Rämistrasse 74, Zürich)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. Juli 1999
KR-Nr. 231/1999

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 231/1999 zuzustimmen:

- I. Die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Kredites für Neubauteile (Hofeinbau und Aufstockung) im Universitätsgebäude Rämistrasse 74, Zürich, vom 22. März 1999 ist unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates
für den zurückgetretenen Ueli Mägli

Ratssekretär Thomas Dähler: Der Regierungsrat teilt uns mit Brief vom 6. Juli 1999 mit:

«Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im Wahlkreis IV, Stadt Zürich, Kreis 6 und 10, für den zurückgetretenen Ueli Mägli-Fischer (Liste der Sozialdemokratischen Partei) als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt wurde:

*Ueli Keller, Dipl. Architekt ETH,
Götzstrasse 11, 8006 Zürich.»*

Ratspräsident Richard Hirt: Ueli Keller, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie gemäss § 5 des Kantonsrats-

gesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür ist zu schliessen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Thomas Dähler: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Richard Hirt: Ueli Keller, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Richard Hirt: Ueli Keller, ich danke Ihnen. Ich heisse Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen in diesem Rat eine gute Zeit. Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 24. Juni 1999, **3659b**

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses der Geschäftsleitung: Der Redaktionsausschuss hat die Vorlage 3659b durchberaten und einzelne Änderungen angebracht, welche Sie der neuen Fassung der Vorlage entnehmen können. Ich werde im Namen des Redaktionsausschusses bei der Behandlung dieser Paragraphen dazu Stellung nehmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Rückkommensantrag

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen Rückkommen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Dies ist die dritte Kantonsrats-sitzung, die sich mit diesem Gesetz befasst. In den beiden vorhergehenden Sitzungen und in den zehn Kommissionssitzungen, die dazu notwendig waren, wurde immer über die neue Rechtsform des Flughafens diskutiert, und zwar die Rechtsform der Privatisierung des Flughafens, nicht etwa eine Ausgliederung der Flughafendirektion. Dies ist der Kern der Diskussion.

Die 22 Paragraphen des Gesetzes handeln ausschliesslich davon, wie der Flughafen privatisiert und wie vorgegangen werden soll. Allerdings sind im Rat wie in der Kommission immer wieder Nebenschauplätze aufgegangen. Sie sind deshalb zur Diskussion gelangt, weil die Privatisierung des Flughafens derart starke Eingriffe in unser Staatsgefüge verursacht. Im Abstimmungskampf im November 1999 wird die Frage der Privatisierung die Leute wieder stark beschäftigen. Wenn wir im Titel und Ingress und in II. des Dispositivs nicht von der Privatisierung sprechen, verkaufen wir den Leuten etwas ganz Falsches. Der Begriff «Flughafengesetz» impliziert nämlich, man könne annehmen, dass mit diesem Gesetz alles geregelt wird, was den Flughafen betrifft. Es wird der Eindruck erweckt, als ob dies ein riesengrosses Gesetz ist, das den grossen Flughafen organisieren muss. Dabei geht es in Tat und Wahrheit einzig und allein darum, den Flughafen Zürich zu privatisieren. Es gilt, den Titel zu ändern und im ganzen Gesetz die redaktionellen Änderungen entsprechend vorzunehmen, um die Justiziabilität der Vorlage heute wie auch nach der Volksabstimmung zu verhindern. Es geht darum, die Diskussion im Abstimmungskampf zu verwesentlichen und nichts zu verschleiern.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen,

den Begriff «Flughafengesetz» durch «Flughafenprivatisierungsgesetz» zu ersetzen.

Lukas Briner (FDP, Uster), Präsident der vorberatenden Kommission: Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben und am Titel des Gesetzes nichts zu ändern.

Es ist klar und liegt auf der Hand, dass sich Hartmuth Attenhofer und andere Leute vielleicht vom geänderten Titel in «Flughafenprivatisierungsgesetz» erhoffen, das Gesetz in der Volksabstimmung einfacher bekämpfen zu können. Ich bin nicht sicher, ob diese Rechnung aufgehen würde. Es geht nicht um taktische Fragen weder beim Titel, den die Kommission und die Regierung vorschlagen, noch bei irgendeiner anderen Form. Der vorgeschlagene Titel «Flughafenprivatisierungsgesetz» wäre sachlich gar nicht zutreffend. Der Flughafen in seiner Rechtsform ist heute – wenn Sie so wollen – bereits teilprivatisiert. Ein wesentlicher Teil, nämlich die Flughafen-Immobilien-gesellschaft (FIG), ist in einer privatrechtlichen, das heisst gemischtwirtschaftlichen Rechtsform organisiert. Ein wesentlicher Teil des Aktienkapitals ist in privaten Händen. Es ist also nicht so, dass der Flughafen Zürich heute ein schlechthin öffentlicher Flughafen ist. Mit dem neuen Gesetz wird er ebenfalls teilprivatisiert sein, wenn auch klar in einem weit stärkeren Mass. Die Rechtsform ist zwar privatrechtlich, aber wie wir eingehend diskutiert haben, wird er in einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft geführt, in welcher der öffentlich-rechtliche Partner eine sehr starke Stellung hat. Wir haben also heute einen in geringem Mass teilprivatisierten Flughafen und werden in Zukunft einen in einem stärkeren Mass auch nur teilprivatisierten Flughafen haben. Dazu kommt, dass das Gesetz über die Privatisierung nur einen Vorgang ausdrückt, nämlich die Überführung von der heutigen Rechtsform in eine neue. Darum geht es bei diesem Gesetz nicht. Es geht darum, die Zuständigkeiten für später – nicht gerade für alle Zeiten, aber bis zu einer künftigen Revision des Gesetzes – festzulegen. Wenn man einen anderen Titel wollte, der etwas mehr aussagen würde als nur «Flughafengesetz», wäre wohl «Flughafenorganisationsgesetz» der richtige Begriff. Dieser ist aber zu lang, zu schwerfällig und sagt über den Inhalt auch nichts aus.

Richtig ist, da hat Hartmuth Attenhofer Recht, dass dieses Gesetz nicht sämtliche Fragen um den Flughafen löst. Dies hat aber nichts mit dem Willen der Kommissionsmehrheit zu tun, sondern mit dem Bund. Wir haben mehrfach ausgeführt, dass der Flughafen heute zu einem wesentlichen Teil eine Veranstaltung des Bundes und nicht des Kantons Zürich ist, was die Gesetzgebung anbelangt. Deshalb ist es

zutreffend, dass dieses Gesetz nur einen schmalen Ausschnitt aus all den Fragen regeln kann, nämlich jenen Ausschnitt, der dem Kanton in seiner Zuständigkeit verbleibt.

Ich bitte Sie, den Antrag auf Änderung des Titels abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Antrag Hartmuth Attenhofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 91 : 56 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

I. Allgemeines

§ 1, Grundsatz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2, Rechtsform

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3, Fluglärmbekämpfung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 4, Informations- und Meinungs austausch

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 5, Flughafensicherheit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Voraussetzungen für die Verselbstständigung

§ 6, Zweck und Sitz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7, Vertretung im Verwaltungsrat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 8, Beteiligung am Aktienkapital

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9, Statuten

Rückkommensantrag

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Ich beantrage Ihnen Rückkommen zu § 9.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Wir haben in den Kommissionsitzungen und in der ersten Lesung zum Flughafengesetz intensiv um dessen Ausgestaltung gerungen. Die Opponenten des neuen Gesetzes haben sich wiederholt grundsätzlich positiv zum Flughafen geäußert. Gleichzeitig haben sie sich aber vehement darüber beklagt, dass die Mitsprache der Bevölkerung beziehungsweise deren Vertreter nicht in genügendem Mass sichergestellt ist. Wir hatten in diesem Zusammenhang in der ersten Lesung verschiedene Minderheitsanträge. Im Antrag des Regierungsrates zur Vorlage wird ausgeführt, dass die zentralen Sonderrechte des Kantons im Vergleich zu den andern Aktionären aufgrund des Gesetzes in den Statuten der Gesellschaft enthalten sind. Als zusätzliche Auflage wird explizit festgehalten, dass die ersten Statuten der Gesellschaft durch den Kantonsrat genehmigt werden müssen. Wir haben diese Statuten vor kurzem erhalten. Sie wurden heute Morgen auf Antrag der Geschäftsleitung der Kommission Energie, Umwelt und Verkehr zugewiesen. Verschiedentlich kamen in den letzten Monaten Befürchtungen zum Ausdruck, dass die Statuten durch die Generalversammlung der Gesellschaft zu Ungunsten der Betroffenen sehr rasch abgeändert werden könnten. Ich persönlich teile diese Befürchtungen nicht, bin aber gleichzeitig der Meinung, dass sie sehr ernst genommen werden müssen. Insbesondere gilt es zu signalisieren, dass die Bevölkerung bei einem zukünftigen Ausbau des Flughafens ihre Mitsprache nicht verlieren wird. Ich beantrage Ihnen daher, folgende neue Paragraphen ins Gesetz einzufügen – ich spreche zuerst zu § 9 und werde bei § 17 ein zweites Rückkommen stellen –:

§ 9a. Die Gesellschaft stellt sicher, dass ohne Zustimmung der Vertretung des Staates im Verwaltungsrat keine Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten

und Gesuche um Änderungen des Betriebsreglementes mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung beschlossen werden können.

Mit diesem Antrag möchte ich nichts anderes, als Art. 20 Ziff. 3 der Statuten, die Ihnen vorliegen, ins Flughafengesetz zu überführen. Dies mit der Auflage, dass der Vertreter des Staates den Gesuchen an den Bund zustimmen muss. Wir wollen damit die statutarische Seite verbindlich im Gesetz festlegen, damit keine Übergangslösung mit den Statuten getroffen werden muss, beziehungsweise damit die ganzen Verdächtigungen, eines schönen Morgens würden die Statuten ohne Mitwirkung der Bevölkerung abgeändert, verhindert werden können.

Gleichzeitig werde ich zu § 17 ein zweites Rückkommen stellen. Dort muss die Sicherung eingebaut werden, dass diese Weisungen durch den Kantonsrat zu genehmigen sind.

Ich habe betreffend dieses Antrags Rücksprache mit der Flughafen-Immobilien-gesellschaft gehalten. Die FIG hat nichts gegen diesen zusätzlichen Paragraphen einzuwenden. Ich bitte Sie daher im Namen der ganzen FDP – im Interesse eines modernen, leistungsfähigen und flexiblen Flughafens –, diesem Antrag zuzustimmen.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Nun hat es die FDP endlich auch eingesehen. Das Parlament muss seinen Willen dringend in der Gesetzesvorlage verankern und sich nicht mit späteren Statuten oder Verordnungen zufrieden geben. Die vielgepriesene Sperrminorität der Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat ist bis heute nur in den Statuten versprochen, deren erster Entwurf zwar vom Kantonsrat noch verabschiedet wird. Die Statuten können aber später jederzeit von der Generalversammlung geändert werden, ausser wir halten etwas anderes ausdrücklich im Gesetz fest.

Die Grüne Fraktion ist trotzdem nach wie vor der Überzeugung, dass die Sperrminorität nicht das richtige Instrument ist, um die Interessen der Bevölkerung und der Umwelt einbringen zu können. Aktienrechtlich ist und bleibt der Verwaltungsrat dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens verpflichtet, welcher unvereinbar ist mit Anwohnerinnen- beziehungsweise Umweltschutz. Ich werde bei § 17 näher darauf eingehen.

Ich stelle wiederholt fest, dass die einzige Variante, die auch den Interessen der Bevölkerung und der Umwelt gerecht werden kann, eine

Teilprivatisierung ist, bei der Land und Konzession beim Staat verbleiben und nur der eigentliche Betrieb privatisiert wird.

Die Grüne Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen.

Luzia Lehmann Cerquone (SP, Oberglatt): Bis vor kurzem lobte die bürgerliche Seite das Gesetz über alle Massen. Sie hielt es für elegant, schlank und war damit beschäftigt, Anträge zu Gunsten der Bevölkerung, der Umwelt und der Angestellten abzuschmettern. Jetzt kommt die FDP mit Hüftschussanträgen. Da frage ich mich, wo die FDP während der Kommissionsarbeit war. Da es keine neuen sachlichen Veränderungen gab, die diese Anträge begründen könnten, muss man annehmen, dass auf FDP-Seite Nervosität grassiert angesichts der bevorstehenden Volksabstimmung. Diese Nervosität lässt solche unseriösen Anträge spriessen. Das Hauptargument gegen diesen FDP-Antrag ist jedoch, dass er rechtlicher Abklärungen bedarf. Anträge, die juristisch nicht eindeutig durchdacht sind, gehören nicht in ein Gesetz. Wenn es der FDP wirklich Ernst ist mit ihren Rückkommensanträgen, dann muss sie einem Time-out bis nach den Sommerferien zustimmen, damit die Anträge auf eventuelle juristische Unverträglichkeiten abgeklopft werden können.

Beim Antrag zu § 9 geht es um eine Art besonderes Beschlussquorum. Ob dies im Gesetz geregelt werden kann, ist sehr zweifelhaft. In der Kommissionsarbeit wurden wir von Gutachten zur komplizierten Materie regelrecht eingedeckt. Im Gutachten mit dem Titel «Zur Rechtsform der gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft und die damit verbundenen Mitwirkungsrechte des Kantons» heisst es in Teil drei, Einflussnahme des Kantons im Verwaltungsrat, zum Punkt Beschlussquorum: «Nach vorherrschender Lehre zum neuen Aktienrecht ist es alleinige Kompetenz des Verwaltungsrates, die Organisation der Geschäftsführung zu regeln. Nach dieser Auffassung umfasst diese Organisationskompetenz auch die Organisation des Verwaltungsrates selbst. Die Festlegung von Beschlussquoren im Verwaltungsrat hat daher nach dieser Ansicht im Organisationsreglement des Verwaltungsrates zu erfolgen.» Also nicht im Gesetz. Im heute vorliegenden Statutenentwurf steht in Art. 22, dass sich die Beschlussfassung des Verwaltungsrates nach dem Organisationsreglement richtet. In Letzterem heisst es unter Punkt 2.1.6, dass bei Änderungen der Pistenlage und -länge und des Betriebsreglements eine Zweidrittelsmehrheit notwendig ist.

Der Antrag von Martin Vollenwyder geht noch weiter und verlangt die Zustimmung bestimmter Verwaltungsräte zur Gültigerklärung ei-

nes Beschlusses. Wenn schon müsste dies also wohl ins Organisationsreglement mit allen Unsicherheiten oder eventuell gar in einen speziellen Vertrag, wohl aber kaum ins Gesetz. Auf jeden Fall muss dieser Antrag juristisch abgeklärt werden.

Ich bitte Sie im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion, den Rückkommensantrag abzulehnen.

Ordnungsantrag

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Im Gegensatz zu meinen Vorrednerinnen danke ich Martin Vollenwyder für seinen Antrag. Er ist ein erster Schritt in die Richtung, die eine Diskussion ermöglicht. Der zentrale Punkt, der zur Diskussion steht, ist, ob die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung abgeschafft werden – ich habe heute einen Wahlprospekt einer Partei gelesen, die sich vehement dagegen wehrt – oder ob man bereit ist, gewisse Abläufe wieder zu verdemokratisieren. In diesem Sinn bin ich froh um den Antrag Vollenwyder. Er ist prüfenswert. Eventuell ist er tatsächlich eine Lösung aus der bestehenden Sackgasse. Wie meine Vorrednerinnen denke ich, dass es eine Überforderung ist, hier zu entscheiden, ob sich der Antrag formal und juristisch realisieren lässt und ob er korrekt ist oder nicht.

Ich stelle deshalb den Antrag,

die Behandlung des Geschäftes auszusetzen, das Anliegen zu prüfen und dann wieder im Rat zu diskutieren und zu entscheiden.

Wir haben über alle Sachfragen sehr viele Grundlagen erhalten und geprüft, allerdings in nur sieben Sitzungen. Ich gebe dies zu und bemängle nach wie vor, dass dies zu schnell war. Wir sollten uns die Zeit nehmen, den Antrag zu prüfen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit deutlich sichtbarer Mehrheit, das Geschäft jetzt weiter zu behandeln.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Eine erste Diskussion über die Mitwirkungsrechte in Flughafenfragen in der zweiten Lesung des Kantonsrates ist etwas spät. Offensichtlich ist es Ihnen nicht mehr wohl mit der Maximalvariante, die Sie in der Kommission und in der ersten Lesung durchgeboxt haben. Die Anträge werfen ein bezeichnendes

Licht darauf, wie sorgfältig dieses Gesetz ausgearbeitet worden ist. Jetzt kommen Sie mit Anträgen, die weder durchdacht noch ausgereift sind. Diese Anträge würden in eine Kommission gehören.

Der Regierungsrat hat sich nicht gerade als Vertreter der Bevölkerung, insbesondere derjenigen in den Flughafengemeinden, ausgewiesen. Er hat in letzter Zeit immer wieder bewiesen, dass ihm die Wünsche der Flughafenlobby wichtiger sind als das Wohl der Bevölkerung und die Sorge um die Lufthygiene. Was ist sein erklärtes Ziel? Der Wirtschaftsraum Zürich soll in Europa Platz fünf anstreben. Was bedeutet dies für den Flughafen? Dies bedeutet doch, der Flughafen muss bis ins Jahr 2010 oder 2015 rund 400'000 bis 450'000 Bewegungen bewältigen können. Möglich wird dies nur, wenn Bewilligungen für Kapazitätserhöhungen beim Pistensystem – also zum Beispiel Pistenverlängerungen – nicht mehr dem Volk vorgelegt werden müssen. Die Anträge der FDP-Fraktion beweisen dies. Das Gesetz ist unseriös ausgearbeitet worden. Sie sind sich der Folgen überhaupt nicht bewusst gewesen. Jetzt sind Sie durch den Widerstand aus der Bevölkerung und den Gemeinden überrascht. Die Paragraphen 9 und 17 könnten schon in dieser Legislatur wieder kaltblütig abgeschafft werden. Wozu Sie das Parlament missbrauchen, haben Sie in dieser Legislatur bereits mehrfach bewiesen.

Ich bin überzeugt, in diesem Punkt für die Mehrheit der Flughafen-anwohner sprechen zu können. Wir lassen uns die direkte Mitsprache beim Flughafenausbau nicht nehmen, auch nicht durch den Regierungsrat. Was wesentlich ist: Auch wenn diese Anträge durchkommen, so entmachten sie die Bevölkerung durch Abwürgen der direkten Demokratie. Die Gemeinden haben zum wichtigsten Umweltfaktor ihrer Region nichts zu sagen. Die Vorlage ist nicht ausgewogen. Mit dem Zusatzantrag machen Sie dies, was wir uns seit Jahren in Flughafenfragen gewohnt sind, Sie taktieren, taktieren und taktieren.

Ein Wort zur grössten Fraktion vis-a-vis: Meine Damen und Herren der SVP, wenn das Volk spricht, so haben die Politiker zu schweigen. Dies verkünden momentan ein paar prominente Herren Ihrer Partei in ganzseitigen Zeitungsinseraten. Wenn Sie jetzt die Kompetenz für Pistenverlängerungen dem Volk wegnehmen und dem Regierungsrat geben wollen, so bringen Sie das Volk zum Schweigen. Sie machen genau das Gegenteil von dem, was Ihre Prominenz per Volksinitiative erreichen will. In einem Jahr werden Sie diesen Beschluss aufheben,

weil er rechtlich unzulässig ist, weil er nicht praktikabel ist und weil Sie ohnehin für ein schlankeres Gesetz sind.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Ich bitte Sie, dieser Änderung zuzustimmen, denn sie beeinträchtigt den Handlungsspielraum der neuen Gesellschaft nicht. Hier geht es um raumplanerische Elemente, die im Bereich der Politik liegen. Dazu braucht es keine weiteren Abklärungen, wie sie Luzia Lehmann verlangt. Der neue Paragraf ist klar formuliert und gehört ins Gesetz. Dieser Antrag ist eine Verbesserung der Vorlage.

Lukas Briner (FDP, Uster): Einmal mehr, etwa zum viertel Mal, muss ich mich gegen den Vorwurf wehren, die Kommission habe nicht seriös gearbeitet und zu wenig Sitzungen durchgeführt. Jedermann kann in den Sitzungsprotokollen nachlesen, dass eingehend nach hinten und nach vorne geprüft worden ist. Es wurden Hearings durchgeführt. Für ein Gesetz mit relativ wenigen Paragrafen war es eine aufwändige Arbeit, die allerdings in recht kurzer zeitlicher Kadenz stattgefunden hat, weil wir eine straffe Sitzungsplanung hatten. Ich stelle dies fest, auch wenn es eine Wiederholung zum x-ten Mal ist.

Die Kommissionsarbeit war interessant. Trotzdem bin ich froh, dass Sie entschieden haben, die Kommission nicht nochmals antreten zu lassen und wieder von vorn zu beginnen.

Zu diesem Antrag: Als Kommissionspräsident habe ich formell die Kommissionsmehrheit zu vertreten. Ich bin überzeugt, dass der Antrag von Martin Vollenwyder dem Sinn und Geist der Kommissionsmehrheit vollumfänglich entspricht. Es war nie das Ziel, das Volk in irgendeiner Form zu entmachten. Im Gegenteil, wir haben nach Möglichkeiten gesucht, so weit wie möglich die demokratische Mitwirkung aufrecht zu erhalten, wenn man eine selbstständige Flughafen-gesellschaft schafft. Wir sind an gewisse Grenzen gestossen. Wenn in der Zwischenzeit eine Möglichkeit aufgetaucht ist, hier einigen Bedenken entgegenzukommen, ohne dass – wenn wir bei § 9 bleiben – materiell etwas ändert, weil es in den Statuten ohnehin so vorgesehen ist, dann scheint mir dies sinnvoll. Wir haben sogar – ich verrate kein Geheimnis, aber etwas, das nicht öffentlich ist – auf bürgerlicher Seite Sitzungen mit Juristen durchgeführt, um herauszufinden, ob es eine Möglichkeit gäbe, die Volksabstimmungen beizubehalten, auch wenn wir eine privatrechtliche Gesellschaft in gemischtwirtschaftlicher Form gründen. Wir sind nicht fündig geworden. Dass man die Volksabstimmungen nicht mehr durchführen kann, ist für uns eine Hypothek und kein Vorteil. Niemand – das wurde gesagt und ist protokol-

liert – hat je gewünscht, dass man die Demokratie abbaut, und dieses Gesetz ist schon gar nicht deshalb entstanden, damit man das Volk ausschalten kann.

Ich muss an dieser Stelle nochmals sagen, worum es geht. Wir haben heute beim Flughafen zwei Teile: eine private Immobiliengesellschaft und den Staat. Diese muss man zusammenlegen. Man könnte theoretisch – dies wurde sogar beantragt – alles auf die öffentlich-rechtliche Seite schaufeln. Dann hätten wir eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Dies würde aber bedingen, dass die Flughafen-Immobiliengesellschaft verstaatlicht würde, was aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Man müsste sie enteignen. Wenn sie sich freiwillig verkaufen würde, könnte der Staat dies mit den heutigen Mitteln gar nicht bezahlen. Es ist nicht möglich, die Flughafen-Immobiliengesellschaft in eine öffentlich-rechtliche Form zu überführen. Also bleibt nichts anderes übrig, als auf die andere Seite zu schwenken und den öffentlichen Teil in eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft einzubringen. Dieses Dilemma hatte die Regierung, als sie den Weg auswählen musste, den sie beschreiten wollte. So hat sie entschieden, und die Kommission ist ihr auf diesem Weg gefolgt.

Ruedi Keller bitte ich herzlich – es ist schön, dass Sie die Zeitung lesen –, nicht nur die Inserate zu lesen, sondern auch den Textteil. Wenn Sie dies aufmerksam tun, wissen Sie, dass der Flughafen Zürich in einer ernststen Situation ist. Er läuft grosse Gefahr, den Rang als interkontinentaler Flughafen – oder wie es neu heisst als Hub – zu verlieren. Es entsteht eine unerhörte Dynamik im Wettbewerb. Es eilt, ihm diese Wettbewerbsfähigkeit zurückzugeben.

Auf der Frontseite der «Weltwoche» am letzten Donnerstag konnten Sie lesen: «Entweder wir machen mit und akzeptieren Lärm und Abgase, oder wir melden uns aus dem Luftverkehr ab.» So hart würde ich es nicht formulieren, aber es geht in diese Richtung.

Ich bitte Sie, dem Antrag Vollenwyder zuzustimmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Martin Vollenwyder, Sie haben in der zweiten Lesung einen Antrag eingebracht. Diesen machen Sie nicht aus Treuherzigkeit dem Volk gegenüber, sondern weil Sie als sehr volksverankerter Parlamentarier offenbar gemerkt haben, dass es landauf und landab gewisse Bedenken gibt zu dieser Vorlage. Es ist nicht eine Vorlage, bei der alle sagen: «Hallo, Fans, jetzt haben wir endlich einen Wurf!» Die Leute haben Angst, dass sie eine gewisse

Mitsprache verlieren. Nun kommen Sie in der zweiten Lesung mit diesem Antrag. Was Sie vorschlagen, ist nicht schlecht. Nur, was machen wir, wenn wir nach der Volksabstimmung feststellen, dass dies zwar gut gemeint war, juristisch aber nicht «verhält»? Das Bundesgericht sagt dann, es gebe viele gut meinende Politiker landauf und landab, nur widerspreche diese Vorlage dummerweise dem schweizerischen Aktienrecht. Bundesrecht bricht bekanntlich kantonales Recht, was nicht zuletzt Sie ab und zu auch vorbringen. Dann stehen wir da wie der Esel am Berg. Im Abstimmungskampf galt die Meinung, wir hätten eine gemässigt demokratische Vorlage, von der Sie vielleicht heute schon wissen, dass sie gar nicht so ist. Im Nachhinein wissen wir, dass wir lackiert waren. Nun sind wir etwas vorsichtig und stutzig geworden und fragen, wieso der Antrag erst in der zweiten Lesung kommt. Diese Auffassung hätte man bereits in der ersten Lesung haben können. Der Antrag muss so geprüft werden, damit auch nach der Volksabstimmung noch Wirklichkeit ist, was wir im Abstimmungskampf diesbezüglich ausgedrückt haben.

Wir haben Zeit. Ich glaube, dass Sie die Vorlage überschätzen. Für die SAir Group ist diese Vorlage nicht die vorrangige. Für die SAir Group ist vorrangig, ob gebaut wird oder nicht. Sie waren es immer, die gesagt haben, ob gebaut werde oder nicht, hänge nicht in erster Linie von dieser Vorlage ab. Die Auseinandersetzung in der heutigen Tagespresse – dies waren auch Ihre Worte – haben mit dieser Vorlage an sich nichts zu tun. Es geht um Entscheide zwischen den heute Zuständigen und dem Bund. Es geht um Grenzwerte und um Interessen einer Fluggesellschaft, die man sehr wohl vertreten kann. Sie haben diese Vorlage ideologisch aufgeladen. Nun stehen wir vor einem Schlamassel, wenn wir nicht seriös prüfen, ob Ihre Anträge, die vielleicht nur ideologisch gemeint sind, tatsächlich juristisch haltbar sind. Wir haben keinen andern Weg. Philippe Bruggisser kann sich bei Ihnen bedanken, wenn Sie der Meinung sind, diese Vorlage sei zentral und Sie fragen: Warum, Martin Vollenwyder, sind Sie als grosses Gehirn der Wirtschaft im Kantonsrat nicht schon vor fünf Wochen auf die Idee gekommen, dies in die Vorlage aufzunehmen?

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich kann das Votum von Lukas Briner so nicht im Raum stehen lassen. Es stimmt nicht, dass die Kommissionmehrheit nach Lösungen gesucht hat, wie Volksrechte beibehalten werden können. Richtig ist, dass die Vorschläge der SP, der Grünen

und der EVP meistens mit Mehrheitsbeschluss abgeschmettert worden sind. Wir haben immer gesagt, das Finanzreferendum müsse beibehalten werden, weil es das wichtigste Volksrecht ist. Dies wollen wir nicht aus der Hand geben. Natürlich stört die Flughafenverantwortlichen das Finanzreferendum. Sie haben nichts dazu beigetragen, dass das Finanzreferendum beibehalten werden kann. Ebenso haben wir gesagt, der Kantonsrat solle sich nicht das heutige Recht der Globalbudgetierung aus der Hand nehmen lassen. Dies sind unsere beiden Kernforderungen. Mit dem Finanzreferendum können wir über Pistenverlängerungen, Pistenneubauten und so weiter bestimmen. Dies wollen wir beibehalten. Ebenfalls wollen wir die Globalbudgetierung beibehalten. Das sind die wesentlichen Volksrechte. Sie haben nichts dazu beigetragen, um diese zu bewahren.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich muss den Kommissionspräsidenten kurz korrigieren. Er hat vorhin wieder das hohe Lied gesungen, dass sich die Kommission und die Verwaltung sehr intensiv damit befasst hätten, welche neue Rechtsform für den Flughafen tauglich ist. Er hat gesagt, dass man zu dieser Lösung gekommen ist, weil sich die Aktionäre das Umgekehrte, nämlich eine Verstaatlichung der Flughafen-Immobilien-gesellschaft sicher nicht gefallen lassen würden. Deshalb würde man den anderen Weg gehen und die staatliche Flughafendirektion privatisieren.

Lukas Briner, bitte bleiben Sie auf dem Teppich. Schauen wir uns an, was wir bis jetzt hatten. 50 Jahre lang hat der Flughafen mit einer staatlichen Flughafendirektion und einer privaten Flughafen-Immobilien-gesellschaft funktioniert. Die beiden haben miteinander kutschiert und haben es fertig gebracht, dass der Flughafen Zürich zu einem führenden Flughafen in der Welt geworden ist; mitsamt dem Finanzreferendum. Das Volk ist immer hinter dem Flughafen gestanden. Ich kann nicht einsehen, weshalb Sie hingehen und das Volk ausbooten wollen. Das Volk steht hinter seinem Flughafen. Das Volk würde weiterhin hinter seinem Flughafen stehen, sogar, wenn wir die bisherige Organisation des Flughafens hätten. Was Sie jetzt mit Paragraph 9 vorschlagen, Martin Vollenwyder, ist – so wie ich es verstehe – etwas im Nebel herumstochern. Sie können nicht plausibel erklären, welche Auswirkungen dieser Paragraph 9 haben wird. Deshalb kam der Antrag von Peter Reinhard, dass wir uns nochmals zurückziehen und die Sache genau anschauen sollten. Die Rechtsgelehrten sind sich un-

einig, ob Ihre Forderungen überhaupt machbar sind. Daniel Vischer hat Ihnen gesagt, dass Paragraf 9 auch einmal justiziabel werden kann, wenn es zur Volksabstimmung kommt.

Paragraf 17, über den wir noch debattieren werden, ist gleich schlecht konstruiert. Er ist unverständlich. Es ist unsicher, ob er rechtlich standhält.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Ich finde es grossartig, wenn die FDP jetzt nervös wird und merkt, dass dieses Gesetz vor dem Volk doch nicht so bestehen kann, wie sie das noch vor einem Jahr geglaubt hat. Den Antrag von Martin Vollenwyder finde ich nicht so schlecht. Er geht in die richtige Richtung. Mir gefällt nur nicht, dass der Kantonsrat schliesslich über Änderungen bei den Pisten entscheiden soll. Ich stelle deshalb den Antrag, den Antrag von Martin Vollenwyder so abzuändern, dass es am Schluss heisst:

....genehmigt das Volk.

Zudem befürchte ich, dass wir letztlich wieder einmal an der Nase herumgeführt werden. Dass wir Ihnen nicht so recht über den Weg trauen, Martin Vollenwyder, verstehen Sie sicher. Deshalb sähe ich es am liebsten, wenn wir das Gesetz nochmals zurückweisen und auf diesen Punkt hin überprüfen könnten.

Ich muss aber auch befürchten, dass der Antrag von Martin Vollenwyder in diesem Rat telquel durchgeht und dass wir in der Minderheit sein werden. Für diesen Fall frage ich Regierungsrat Rudolf Jeker, ob er bereit ist – wenn es sich herausstellen sollte, dass dieser Antrag juristisch nicht haltbar ist und man zurückkriechen muss –, eine allfällig positive Volksabstimmung zu kassieren und das Gesetz, wenn es dann geändert werden muss, wieder neu vor das Volk zu bringen. Da wünsche ich eine klare Antwort.

Ratspräsident Richard Hirt: Astrid Kugler, wenn Sie einen Antrag stellen, müssen Sie ihn schriftlich einreichen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich): Ich höre etwas «dicke Post» von den Kommissionsmitgliedern. Es ist nicht so, dass wir überhaupt nie über x-Vorschläge und Anträge diskutiert hätten, wie wir in einem privaten Unternehmen trotz allem noch demokratische Volksrechte einbauen könnten. Wir haben viele Schritte im Gesetz in diese Rich-

tung gemacht und einiges von der regierungsrätlichen Vorlage abgeändert. Es ging sogar weiter. Ich erinnere mich an Vorschläge, die ich sogar schriftlich eingegeben habe, dass der Kantonsrat viel mehr einbezogen werden sollte. Gewisse Möglichkeiten waren vom Gesetz her nicht gegeben. Es ist aber nicht wahr, dass die Kommissionmehrheit nicht nach der bestmöglichen Lösung gesucht hat. Die vorliegende Lösung hat man vielleicht zu Beginn nicht gewünscht. Sie ist aber zum Teil mit dem Quorum im Verwaltungsrat gegeben und sie «verhält». Ich bin nicht sicher, dass sich Rechtsgelehrte streiten werden. Es wäre mir neu, wenn man sich als Verwaltungsrat in einer privaten Gesellschaft nicht in den Statuten oder im Betriebsreglement selber vorgeben kann, wie man funktionieren will und wer im Verwaltungsrat welche Entscheide zu treffen hat. Es ist nicht nur von uns vorgezwungen. Das Betriebsreglement wird dies selber lösen. Es wäre mir auch neu, dass in einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft – wir diskutieren hier Art. 762 Obligationenrecht – der Staat nicht gewisse Auflagen machen kann, wie sie hier vorgeschrieben werden. Gerade deshalb sieht das Obligationenrecht diese Möglichkeit vor.

Wir haben gehört, das Volk meine das eine oder das andere. Es sei für den Flughafen, aber für einen andern Flughafen und nicht für einen, der privatisiert ist. Ich höre auch andere Teile des Volks. Ich höre ein Volk, das genug hat von der Verhinderungspolitik. Ein Volk, das genug hat, dass der Flughafen kastriert wird. Ein Volk, das Angst hat, dass der Flughafen nicht mehr konkurrenzfähig ist. Ein Volk, das Angst um seine Arbeitsplätze hat. Ich höre auch dieses Volk. Ich höre das Volk, das genug hat von den staatlichen Eingriffen und Beschneidungen. Hier treten wir an und sagen, wir würden diese Knoten lösen und einen anderen Weg gehen.

Ich bitte Sie, die Korrekturanträge zu unterstützen. Sie sind sinnvoll und machbar. Sie gehen in die richtige Richtung.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Bisher ist in diesem Haus beinahe jeden Montag eine unrealisierbare, aber sehr populistische Forderung auf den Tisch gekommen. Ich habe auf der heutigen Traktandenliste vergeblich einen Vorstoss der SVP gesucht. Jetzt habe ich ihn doch gefunden, aber er kommt von der FDP. Damit ist für mich auch klar, dass die FDP bereit ist, den Kurs der SVP zu übernehmen: populistisch, aber nicht realisierbar.

Die Vorlage sei seriös. Offensichtlich hat die Kommission nicht genügend seriös gearbeitet. Sonst wäre es nicht nötig, in der zweiten Lesung eine solch grundsätzliche Frage, die juristisch erst noch nicht haltbar sein wird, heute einzubringen und jegliche Diskussion darüber mit einem Verschiebungsantrag, wie ihn Peter Reinhard gestellt hat, abzuklemmen.

Wenn der Kommissionspräsident sagen muss, es sei im Sinne der Mehrheit der Kommissionsmitglieder, spricht dies auch nicht unbedingt für eine seriöse Kommissionsarbeit.

Wenn Georg Schellenberg argumentiert, es sei keine Beeinträchtigung der Organisationseinheit zu befürchten, ist dies völlig richtig. Genau weil dieser Antrag ausser einem Feigenblatt gar nichts bewirkt, können auch die FIG und die FDZ (Flughafendirektion Zürich) heute natürlich problemlos für einen solchen Antrag sein, weil sie wissen, dass keine Umsetzung kommen wird.

Was ist aber der wahre Grund dahinter? Der wahre Grund ist die Angst vor der Volksabstimmung. Es ist offensichtlich, dass man auch bei der FDP gemerkt hat, dass es so nicht geht. Man würde riskieren, dass das Volk Nein zu einer Privatisierung sagt, die sämtliche Mitsprache wegnimmt. Jetzt versucht man hilflos mit einem juristisch unhaltbaren Vorschlag, Feigenblätter einzubauen, damit das Volk mit Sand in den Augen vielleicht zustimmt, weil es glaubt, es könnte tatsächlich noch Mitsprache erfolgen. Es ist sogar möglich, dass das Volk dies einmal mehr glaubt, wenn Sie es ihm mit Millionenaufwand einprägeln. Es ist Ihnen auch vor vier Jahren gelungen, dem Volk Sand in die Augen zu streuen und ihm etwas weiszumachen. Das Volk hat zugestimmt. Es hat vertraut. Dieses Vertrauen wurde aufs Übelste missbraucht. Die Realität ist eine ganz andere.

Deshalb werden wir diesem Vorschlag heute sicher nicht zustimmen. Wenn der Vorschlag ernst gemeint wäre, dann müssten Sie heute über die Bücher gehen, in eine Überprüfung der rechtlichen Situation einwilligen und einen entsprechenden Antrag so formulieren, dass er dann wirklich juristisch sauber ist. Dann würden Sie merken, dass dies gar nicht geht. Man müsste auf die Anträge der Minderheit in der Kommission zurückgehen, die eine Teilprivatisierung vorgesehen hatten, in der genau diese zwei Punkte, nämlich die Mitsprache der Bevölkerung und die Flexibilität der Flughafengesellschaft sauber abgrenzen würden. Mit solchen Hüftschüssen in der zweiten Lesung erreichen Sie nur eines: Sie können sich erhoffen, in der Volksabstim-

mung eine kleine Chancenerhöhung zu erhalten. Etwas für das Volk zu tun, wäre etwas anderes. Es erstaunt mich, dass die SVP hier mitmacht. Es geht aber nicht darum, für das Volk etwas zu erreichen, sondern um populistische Forderungen, die nicht realisierbar sind. Irgendwann später kann man sagen, man hätte sich geirrt und es gehe nicht. Die Wirtschaft würde einmal mehr vorgehen. Wir dürften den Leuten nicht ins Zeug reden.

Ich kann Sie gar nicht bitten, diesem Vorschlag nicht zuzustimmen. Ich habe die überwältigende Mehrheit gesehen. Von unserer Seite werden Sie sicher keine Stimme für eine solch unseriöse Propagandapolitik kriegen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Wenn es zweite Lesungen gibt, haben sie nicht nur den Sinn, das Redaktionelle zu überprüfen, sondern auch denjenigen, eine Pause zwischen erster und zweiter Lesung einzuschalten, um über das bisher Entschiedene nochmals nachzudenken. Es ist so, dass man durchaus etwas klüger werden darf. Ich billige der FDP zu, dass sie über die Bücher gegangen ist, dass ihr gewisse Beschlüsse nicht behagen – weil sie mit ihrer Basis Kontakt gehabt hat – und dass sie nun Änderungen vorlegt. Dafür muss man sie nicht prügeln, sondern ein gewisses Verständnis aufweisen. Genauso haben die Sozialdemokraten ebenfalls – allerdings eine Woche früher – Änderungsanträge oder Rückkommen beantragt. Dies ist legitim. Es ist Teil unserer Parlamentsarbeit.

Machen wir einen Fehler nicht! Bringen wir nicht die Juristerei als Vorwand, etwas abzulehnen, weil es nicht stichhaltig ist. Sie finden immer zwei Juristen, die gegenteilige Meinungen haben. Ich bin der klaren Meinung, dass Sie heute gar keine Gesetze mehr machen könnten, wenn Sie nur noch die Juristerei in den Vordergrund stellen. Ich bin selber Jurist und spreche aus langjähriger Erfahrung.

Machen wir das Realistische. Wir haben heute eine Gesetzesvorlage vor uns, die einigermaßen den Bedürfnissen entspricht. Ich sage bewusst einigermaßen. Es gibt eine Front, die durch das Volk geht. Das wissen wir. Wir werden bei einer mittleren Unzufriedenheit ankommen. Es wird keine Begeisterungstürme geben. Wenn wir den Flughafen retten wollen – ich sage retten, denn wir haben keine grosse Alternative –, müssen wir uns zu diesem Gesetz bequemen.

Mit den Änderungsanträgen beider Parteien – der FDP, aber auch der SP zu Paragraf 10 – haben wir am Schluss ein Gesetz, das diese mittlere Unzufriedenheit trifft und damit eine Mehrheit des Volks.

Ich bitte Sie, die Änderungsanträge zu unterstützen, die in der nächsten Zeit zur Abstimmung gelangen werden. Die CVP wird es tun, um das Gesetz über die Runden zu bringen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Daniel Vischer hat gesagt, die Leute hätten Angst, ihre Mitsprache zu verlieren. Ja, das stimmt, und das muss man Ernst nehmen. Und was tun Sie, wenn man die Mitsprache erweitern will? Sie sind dagegen. Irgendwie ist dieses Verhalten etwas schizophran. Sie sagen, ja, dies wäre gut, aber es sei juristisch umstritten. Deswegen würden wir es lieber ganz draussen lassen. Die Möglichkeit zu haben, hier tatsächlich eine Verbesserung der demokratischen Legitimation dieses Gesetzes zu erzielen, wollen Sie nicht. Warum nicht? Weil Sie sehen, dass diese Verbesserungen die Chancen des Gesetzes, die Volksabstimmung zu bestehen, wesentlich erhöhen.

Die absolute Perversion hat heute Ruedi Keller im Rat von sich gegeben. Er hat gesagt, der Rat könne jederzeit die entsprechenden Gesetzesparagrafen wieder ändern. Ja, das kann er. Sie werden lachen. Dieser Rat ist nämlich das kantonale Parlament. Das kantonale Parlament hat die Aufgabe, die Gesetzgebung des Kantons Zürich zu erlassen und auszuführen. Dieses Parlament hat mit demokratischer Legitimation die Möglichkeit, jedes Gesetz – und nicht nur das Flughafengesetz – so zu ändern, wie es dies möchte. Wenn es dann ein Referendum gibt, hat das Volk wie immer das letzte Wort.

Ein Wort dazu, weshalb dieser Antrag erst in der zweiten Lesung kommt. Vielleicht, meine Damen und Herren zur Linken, sollten Sie sich überlegen, weshalb es überhaupt zwei Lesungen gibt. Es gibt deshalb zwei Lesungen, weil in der zweiten Lesung allenfalls noch Anträge kommen können und weil man in der Demokratie gemerkt hat – dies macht ein Parlament so wesentlich, auch wenn gewisse Kreise dies nicht wahrhaben wollen –, dass in einer ersten Lesung das Volk auf einen Gesetzesinhalt und eine materielle Gesetzesauswirkung sensibilisiert wird. Dann wird die Diskussion intensiviert. Allenfalls werden aus dieser Diskussion in der zweiten Lesung Verbesserungen eingebracht. Genau dies ist jetzt geschehen. Wenn Sie dies kritisieren, Hartmuth Attenhofer, müssten Sie konsequent sein und sagen,

ab sofort würden wir ohnehin keine zweiten Lesungen mehr machen. Denn, wenn jemand einen Antrag in der zweiten Lesung bringt, ist dies ohnehin «Mist». Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht behandelt und ist eigentlich etwas, das wir gar nicht brauchen. Seien Sie konsequent! Wir haben deshalb zwei Lesungen, weil man dazwischen hellhöriger wird, sowohl im Parlament als auch im Volk. Wir können hier etwas verbessern, das die Zukunft des wichtigsten Wirtschaftsmotors der Region sichert. Der Flughafen hat 50 Jahre lang funktioniert, aber jetzt ist er ins Stottern geraten, Hartmuth Attenhofer. Das haben Sie wahrscheinlich auch gemerkt. Jetzt braucht er eine neue Einspritzung. Diese wollen wir ihm einbauen.

Ich bitte Sie, diesen und den nächstfolgenden Antrag zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Zwei Vorbemerkungen: Mein Antrag hat sich nicht darauf bezogen, in der Kommission nochmals über die gesamte Vorlage zu sprechen. Vielmehr hätten diese zwei Punkte rechtlich abgeklärt werden sollen.

Die Begriffe pervers, schizophren oder kastrieren sind genannt worden. Sie geben der Sache auch nicht genügend Nachdruck. Sie müssen nicht meinen, wenn Sie härtere Worte benutzen, seien Sie damit glaubwürdiger.

Die Kommissionsarbeit wurde angesprochen: Wenn sie tatsächlich so innovativ nach Lösungen gesucht hätten, wie Sie hier glauben machen wollen, wäre dies tatsächlich in der Kommissionsarbeit möglich gewesen. Damals haben Sie sich aber darauf beschränkt, alternative Vorschläge zu bekämpfen, die in diese Richtung zielten, und Argumente dafür und nicht nach kreativen Lösungsansätzen zu suchen.

Ich möchte eine pragmatische Lösung und suche nicht Ideologien. Diese Vorschläge sind zu verdanken. Sie könnten tatsächlich eine Lösungsmöglichkeit darstellen. Wenn sie dies sind, in der Rechtsfrage aber niemand weiss, ob dies so ist, möchte ich zumindest von der Regierung eine klare Auskunft darüber, ob sie rechtsverbindlich sind. Immerhin hat Lukas Briner gesagt, dass eine bürgerliche Gruppe dieses Anliegen rechtlich geprüft hat. Ich nehme an, dass Sie dies nicht unter Ausschluss Ihres Regierungsvertreters gemacht haben, der in dieser Sache zuständig ist. Deshalb sollte es möglich sein, dass sich die Regierung hier klar äussert. Machen wir hier Kosmetik, indem wir etwas in das Gesetz nehmen, das nicht «verhält», weil sich der Verwaltungsrat nicht danach zu richten hat oder ist es so, dass wir tat-

sächlich demokratische Strukturen in ein Gesetz verankern und damit eine Mitsprache weiter gewährleisten?

Ordnungsantrag

Ratspräsident Richard Hirt: Es sind noch drei Redner zum zweiten Mal auf der Rednerliste eingetragen. Ich beantrage Ihnen,
die Rednerliste zu schliessen.

Dorothee Jaun wird noch auf die Liste genommen. Es wird kein anderer Antrag gestellt. Die Rednerliste ist geschlossen.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Ich danke Balz Hösly für das Kompliment. Machen Sie sich keine Sorgen, ich lese nicht nur SVP-Inserate, sonst müsste ich mir Gedanken über meinen geistigen Horizont machen.

Lukas Briner, Sie haben die «Weltwoche» zitiert und gesagt, entweder würden wir Lärm und Abgase akzeptieren, oder wir könnten uns in der Flughafenpolitik abmelden. In der ersten Lesung, Lukas Briner, haben Sie gesagt, ein Flughafen könne nicht Rücksicht auf die Bevölkerung nehmen. (Zwischenruf *Lukas Briner:* Das habe ich nicht so gesagt.) Das habe ich so notiert. (Zwischenruf *Lukas Briner:* Dann haben Sie falsch aufgeschrieben.) Ich empfinde Ihre Aussagen als reichlich zynisch, vor allem für einen Mann mit kirchlichem Hintergrund. Entweder lassen wir uns vergiften, oder dann verhungern wir. So geht es nicht! Sie hätten in der Kommission reichlich Zeit gehabt, sich mit andern Vorschlägen auseinander zu setzen. Sie haben sich auf Ihre Mehrheit berufen. Jetzt stehen Sie vor einem Scherbenhaufen.

Zu Balz Hösly als Fraktionspräsident: Sie haben vorhin das Parlament mit einem gewissen Recht hochgelobt. Finden Sie nicht auch, dass jedes Parlamentsmitglied das Recht hätte, Ihre doch recht komplizierten Anträge schriftlich vor sich zu haben, um sich darüber ein Urteil bilden zu können?

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die FDP sagt, dieser neue Artikel bringe eine Verbesserung. Es ist kein Wunder, dass es in diesem Artikel heisst: «...ohne Zustimmung des Staates». Wer ist denn dieser Staat, der zustimmen muss? Es ist ohne Zweifel unmöglich, dass damit das Volk gemeint ist. Eine private Aktiengesellschaft kann sich nicht davon abhängig machen, ob der Kantonsrat oder eine Volksabstimmung irgendeiner Frage zustimmen. Das widerspricht grundsätzlich der Verantwortlichkeit der Verwaltungsräte. Derartige Entscheide

können nicht an Dritte – auch wenn der Dritte in diesem Fall das Volk ist – delegiert werden. Was bedeutet also Ihre Verbesserung? Dies heisst, dass allenfalls ohne Zustimmung der Regierungsvertreter im Verwaltungsrat die entsprechenden Beschlüsse nicht gefasst werden können. Dies ist aber keine Verbesserung und bringt in den wesentlichen Fragen nicht die Mitbestimmung des Volkes, die wir wollen. Was Sie uns darlegen, ist wirklich Sand in die Augen des Volkes gestreut. Was dieser Artikel nicht bringt, ist, dass irgendeine Bürgerin oder irgendein Bürger unseres Volkes in Zukunft zu diesen wesentlichen Fragen nochmals Stellung nehmen könnte, sondern allenfalls der Herr Volkswirtschaftsdirektor, der im Verwaltungsrat dieser zukünftigen privaten Aktiengesellschaft sitzt.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich kann mich dem anschliessen. Balz Hösly, es ist nicht so, dass wir dagegen wären, wenn wir heute eine hieb- und stichfeste Verbesserung hätten, die bezüglich Pisten die Volksmitsprache gewährleistet. Das hat uns Martin Vollenwyder immerhin heute in seinem Votum versprochen. Aus Einsicht in die Notwendigkeit würde nunmehr die Vorlage diesbezüglich geändert. Erstens haben wir Ihren Abänderungsantrag heute erst erhalten. Zweitens reden Sie von einem Gutachten, das mindestens die übergrosse Mehrheit hier gar nicht kennt. Ich kann für jeden x-beliebigen Antrag irgendeinen Gutachter finden. Auch Werner Glinz hat einen Gutachter gefunden. Es gibt immer Gutachter, die irgendetwas rechtfertigen können. Es kommt aber darauf an, dass wir doch juristischerseits überprüfen lassen können, ob Ihr Gutachten auch der Ansicht anderer – es gibt sicher andere – aktienrechtlicher Spezialistinnen und Spezialisten standhält. Wenn dies so ist, wäre es treuwidrig, wenn wir die Mitsprache des Volkes bei der Piste nicht in die Vorlage aufnehmen würden. Das stimmt. Da wir aber nicht so überzeugt sind, dass dies so ist, und da die Auslegung von Dorothee Jaun sehr wahrscheinlich ist, verkaufen Sie etwas, das Sie im Abstimmungskampf benötigen werden.

Warum haben Sie denn so Angst vor Überprüfung? Sie leisten nur einer Stimmrechtsbeschwerde Vorschub. Dies provoziert geradezu eine Stimmrechtsbeschwerde, bei der gewissermassen der mögliche Etikettenschwindel zum Gegenstand wird. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie bei aller Behutsamkeit und Langsamkeit des parlamentarischen Verfahrens, das mich manchmal auch etwas nervt, nicht in einer so

wichtigen Frage, die Nerven zu verlieren. Ich gehöre nicht zu denen, die meinen, der Staat müsse alles machen. Ich bin nicht der Meinung, dass die Status-quo-Regelung die beste aller möglichen ist. Es gibt durchaus Argumente für Privatisierungsschritte, wenn die Volksmitsprache erhalten bleibt. Offenbar wollen wir bezüglich Piste das Gleiche. Also müssen wir dies so absichern, dass es politisch und juristisch standhält.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Nach den zahlreichen Voten frage ich mich, wo die Nervosität liegt. Ich habe den Eindruck, die Nervosität liegt tatsächlich bei den Opponenten dieses Gesetzes. Sie unterstellen mir und den mich Unterstützenden, dass wir nichts anderes wollen, als dem Volk Sand in die Augen zu streuen. Wir haben uns erlaubt, nach der ersten Lesung weiterzudenken und nicht einfach in eine Igelstellung zu gehen und weiterhin dem Gesetz zuzustimmen oder, wie Sie es machen, dem Gesetz negativ gegenüberzustehen.

Sie sehen einmal mehr, dass Sie nicht in der Lage sind, kurzfristig Ideen aufzunehmen und zu sagen, dass Sie Opposition nicht um der Opposition willen machen. Sie halten daran fest, dass Sie der Meinung sind, Sie seien für den Flughafen. Sie haben aber den Eindruck, in Zürich sei ein Flughafen möglich, auf dem alle halbe Stunde ein Flugzeug landet, das vielleicht mit Alphorn empfangen wird. Sie haben aber nicht den Eindruck, über einen internationalen Hub zu verfügen, wie wir dies heute tun.

Bei Paragraph 17a werde ich beantragen, dass die Weisungen zu Beschlüssen betreffend dem, was wir in Paragraph 9a festgelegt haben, durch den Kantonsrat zu genehmigen sind. Es ist sehr erstaunlich, dass jedesmal wieder dem Finanzreferendum das Wort gesprochen wird, obwohl man der SVP zum Beispiel vorwirft, die Politiker hätten zu schweigen und das Volk habe zu bestimmen. Sie sagen, dies sei ein falscher Slogan. Gleichzeitig behaupten Sie, man brauche hier ein Finanzreferendum, damit es möglichst verlangsamt vorwärts geht, und man überall Knebel hineinwerfen kann.

Es ist auch erstaunlich, Daniel Vischer, dass Sie in Ihrem Votum sagen, Sie seien eigentlich für den Flughafen. Sie sagen, man könnte einiges privatisieren, aber das zentrale Thema sei heute die fünfte Ausbautetappe. Die Verselbstständigung sei kein Problem. Wenn Sie genau gelesen haben, sehen Sie, dass es mindestens drei Probleme sind. Es ist die fünfte Ausbautetappe, die lächerlicherweise blockiert ist. Die

Verselbstständigung ist blockiert, wenn wir hier nicht vorwärts machen. Diese braucht es genauso. Sie ist ein separater Teil. Und es braucht – dies haben Sie auch gelesen – bei der Luftverkehrskontrolle eine andere Lösung, als sie heute in Europa existiert. Wenn drei verschiedene Themen angeschnitten werden, heisst dies nicht, dass ein Thema, das momentan in den Medien sehr gross herausgestellt wird, das einzige ist, das unseren Flughafen in seiner Weiterentwicklung und seiner Stabilisierung bedroht. Dies bedeutet nur, dass es drei mindestens gleichgewichtete Themen gibt.

Es ist erschreckend, wenn man feststellt – ich bin sehr erstaunt, dass es Hartmuth Attenhofer war –, dass 50 Jahre alles gut gegangen ist. Dies ist das Motto, wenn Sie jemanden sagen, der Durst hat: Du bist schon vier Stunden gelaufen, und es ist ohne Wasser gegangen. Also kannst du auch noch vier Stunden weitergehen. Eine solche Argumentation ist völlig verkehrt. Wenn wir uns nicht anpassen, haben wir das Pech, dass wir eines Tages – und dieser Tag ist nicht sehr fern – weg vom Fenster sind.

Springen Sie vielleicht auch über Ihren Schatten! Die FDP hat mit zahlreichen Abklärungen versucht, über den Schatten zu springen. Es ist tatsächlich so, dass wir parallel dazu verhindern mussten, dass allzu extreme Varianten, die eine Weiterentwicklung des Flughafens gefährden, mit diesem Gesetz eingeführt werden. Handkehrum haben wir uns erlaubt, weiterzudenken. Vielleicht bemühen Sie sich in den nächsten Minuten, dies auch zu tun und stimmen den beiden Anträgen zu Paragraf 9a und Paragraf 17a zu.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Die Diskussion ist sehr emotional. Es gibt auch einige sachliche Argumente, die es zu würdigen gilt.

Zuerst spreche ich Ruedi Keller an: Ihre emotionalen Äusserungen – ich würde sagen, böswilligen Unterstellungen an die Regierung – weise ich in aller Form zurück. Nicht nur ich, sondern auch mein Vorgänger, mein Vorvorgänger und meine Vorvorgängerin haben immer klar gesagt, was Sache ist. Wir haben die fünfte Ausbautetappe dem Volk vorgelegt. Wir haben nichts anderes gesagt. Wir verfolgen auch keine anderen Ziele. Meine Ziele habe ich am 30. Juni 1999 vor sämtlichen eingeladenen Gemeindevertretern klargelegt. Ich weiss, dass ich zu meinem Wort stehe. Ich erlaube mir, dies in aller Deutlichkeit zu sagen.

Wenn ich heute ins Parlament höre, höre ich sehr viele «Ja, aber-Politiker». Wir können mit einer «Ja, aber-Politik» nicht in die Zukunft gehen. Wir könnten Bier trinken gehen, Hartmuth Attenhofer, wie seinerzeit Aloisius und auf die göttliche Eingebung warten bis die Sonne untergeht. Dann könnten wir klagen, dass es dunkel und kalt wird. Dies hilft uns nicht weiter.

Als Volkswirtschaftsdirektor bin ich wie die Regierung verantwortlich für die Volkswirtschaft und das ganze Volk. Wenn wir von Volkswirtschaft sprechen, ist die Wirtschaft auch für das Volk da. Das Volk und vor allem die Politiker sind auch für die Wirtschaft da. Der Flughafen Zürich ist eine bedeutende internationale Infrastruktur der Schweiz. Wir sind in einem internationalen Verbund. Wir können nicht tun und lassen, was wir wollen, ohne die Konsequenzen auf uns zu nehmen. Wir müssen endlich einen Schritt weiterkommen, auch in der Infrastruktur. Wir haben über die fünfte Ausbautetappe abgestimmt. Das Volk hat Ja gesagt, aber jetzt kommt immer das «Ja, aber...». Das führt langsam aber sicher zu einem Moratorium, wenn wir die Dynamik des gesamten Luftverkehrssystems mit berücksichtigen. Der Volksspruch, «den Letzten beißen die Hunde», bekommt ohne in Panik zu machen Gültigkeit. Wenn Sie die Sache im Luftverkehr im Verlauf der letzten vier, fünf Jahre beobachten, müssen wir uns alle bald lederne Hosen anziehen. Dies kann es wohl nicht sein.

Wenn jetzt die FDP-Fraktion einen Vorschlag bringt, in dem sie aufnimmt, was in der ersten Lesung von Ihrer Ratsseite – ich habe das Protokoll nachgelesen – moniert worden ist, erstaunt mich Ihr «Ja, aber...» einmal mehr. Wir haben den Vorschlag generell in einem Gutachten über die Haftung der Vertretungen des Kantons in Aktiengesellschaften abklären lassen, weil der Kanton in verschiedenen Aktiengesellschaften vertreten ist. Es ändert sich an der Haftung des Kantons nichts, ob dies in den Statuten der Aktiengesellschaft festgelegt ist oder ob man dies ins Gesetz hineinnimmt. Dies ist unser Stand der Dinge.

Ich habe viele Rechtsanwälte gehört. Jeder hat eine andere Meinung geäußert. Die Experten, die wir angehört haben, bestärken uns in der Meinung, dass dieser Paragraf im Gesetz in Verbindung mit Paragraf 17a, der kommen soll, rechtens ist und so durchgesetzt werden kann.

Aus dieser Sicht unterstützt der Vorschlag der FDP-Fraktion nur, was der Regierungsrat immer schon vertreten hat. Ich selbst werde nichts dagegen einzuwenden haben und der Regierungsrat sicher auch nicht.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Sehr geehrter Regierungsrat Rudolf Jeker, Sie haben es jetzt verpasst, ein vertrauensbildendes Wort zu sprechen. Ich habe Sie klar gefragt, wie Ihre Haltung ist, sofern es doch nicht genau so ist, wie Ihr Gutachten aussagt. Sie haben selbst gesagt, es gäbe viele verschiedene Juristen und Meinungen. Dies ist genau der Punkt, den wir im Auge haben. Es kann mit diesem juristischen Gutachten ganz anders herauskommen, als Sie es uns heute weismachen wollen. Möglicherweise haben Sie Recht. Sie sind überzeugt davon, dass Sie Recht haben. Was hält Sie also davon ab, uns zuzugestehen, falls es zu einer staatsrechtlichen Beschwerde kommt – was in Ihren Augen sehr unwahrscheinlich ist, weil Sie Recht haben –, sich dann mit uns zusammentun und eine solch staatsrechtliche Beschwerde zu begrüssen? Nur dies möchte ich von Ihnen hören. Wenn Sie dies nicht sagen können, lehne ich den ersten Vorschlag von Martin Vollenwyder ab. Beim zweiten werde ich mich enthalten.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Astrid Kugler, ich habe Ihnen unter vier Augen gesagt, was ich von Ihrem Vorschlag halte. Für mich ist nach wie vor diffus, was Sie von der Regierung erwarten. Der Kantonsrat wird zuhanden des Volkes ein Gesetz verabschieden. Ich kenne den Inhalt Ihrer möglichen Beschwerde nicht. Sie müssen dies würdigen. Ich gebe Ihnen keine Antwort auf etwas, von dessen Inhalt ich nicht Kenntnis habe. Dies kann ich weder persönlich noch als Vertreter der Regierung machen. Wenn dies anhängig ist, werden Sie unsere Stellungnahme dazu sicher hören.

Ratspräsident Richard Hirt: Persönliche Erklärungen sind zulässig zur Abwehr von persönlichen Angriffen und zur Klärung von Missverständnissen. Haben Sie ein Missverständnis zu klären, Luzia Lehmann?

Persönliche Erklärung

Luzia Lehmann Cerquone (SP, Oberglatt): Ich finde es sehr befremdlich, um es gelinde zu sagen, dass anscheinend gewisse Gutachten nur an Teile der vorberatenden Kommission ausgehändigt werden. Mein Gutachten, das zu diesem Thema spricht, habe ich vorhin zitiert. Das-

jenige, das Regierungsrat Rudolf Jeker erwähnt hat, wurde anscheinend dieser Ratshälfte nicht verteilt. Ich muss deshalb wiederholen: Dies bestätigt nur unseren Vorwurf der unseriösen Kommissionsarbeit.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Dies ist eine öffentliche Sitzung. Ich muss in Abrede stellen, dass jemandem – keiner Person ausserhalb der Verwaltung – Einsicht in das Gutachten gewährt wurde, das sich die Regierung hat machen lassen. (Unruhe). Wissen Sie, was ich in meinem Schrank habe und was die andern Leute sagen? Wissen Sie, wie viele Gutachten es gibt oder nicht gibt? Es hat niemand Einsicht in das Gutachten bekommen, das ich zitiert habe.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Abstimmung zu § 9a

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Martin Vollenwyder mit 102 : 55 Stimmen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 10, Übernahme von Verpflichtungen

Rückkommensantrag

Luzia Lehmann Cerquone (SP, Oberglatt): Ich beantrage Rückkommen auf Paragraf 10, da letzte Woche neue Informationen zu diesem Thema bekannt geworden sind.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Luzia Lehmann Cerquone (SP, Oberglatt): Die Sozialdemokratische Fraktion stellt den Antrag,

dass Paragraf 10 um das Wort «materiell» ergänzt werden soll.

Neu würde Paragraf 10 lauten: «Forderungen aus formellen und materiellen Enteignungstatbeständen und passiven Schallschutzmassnahmen, soweit sie ihren Entstehungsgrund vor der Übertragung der Betriebskonzession auf die Gesellschaft haben, werden von der Gesellschaft übernommen.»

Die Frage der Entschädigungsforderungen aus materiellen Enteignungstatbeständen ist in der vorliegenden Gesetzesvorlage nicht gelöst. Das Problem ist Folgendes: Wenn Gemeinden wegen des Fluglärms Bauverbote oder -einschränkungen verfügen müssen, haben die Eigentümer und Eigentümerinnen grosse Werteinbussen an ihren Liegenschaften einzustecken. Sie werden also Entschädigungsforderungen einklagen. Die Lärmgrenzwerte, die vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) anfangs letzter Woche in die Vernehmlassung geschickt wurden, und also nicht definitiv sind, reden in diesem Zusammenhang von gegen einer Milliarde Franken an Kostenfolgen für den Flughafen Zürich. Diese Zahlen sind nur deshalb so «tief», weil dieser Vorschlag die Lärmgrenzwerte der Expertenkommission 1998 und damit die wirtschaftlichen Interessen stärker gewichtet hat als die Bevölkerung. Diese Entschädigungsforderungen werden gemäss jetziger Gesetzesvorlage an die Gemeinden gehen. Diese werden wohl versuchen müssen, Rückgriff auf den Kanton zu nehmen und dieser vielleicht auf den Bund oder den Flughafenhalter. Also werden die Gerichte entscheiden, solange wir nichts im Gesetz regeln. Die Rechtsnormen und Rechtssprechungen basieren auf Bundesrecht, wobei es noch keine Bundesgerichtspraxis gibt, die uns weiterhilft. Die juristische Beratung in der vorberatenden Kommission zu diesem Gesetz konnte uns denn auch nicht sagen, wer wie viel bezahlen wird. Das Risiko, dass Steuerzahler und -zahlerinnen die Entschädigungsforderungen zu berappen haben, die einzig dem Fluglärm zuzuschreiben sind, ist damit zu gross und unhaltbar.

Deshalb wollen wir klar festhalten, dass der Flughafenhalter gemäss Verursacherprinzip für solche Entschädigungen aufkommen muss. Der Flughafenhalter verursacht einerseits die Immissionen und trägt andererseits die Gewinne nach Hause. Unser Antrag zu Paragraf 10 hätte den Vorteil, dass er die Rechtsgrundlage schaffen würde, für die vom Bund letzte Woche aufgezeigte mögliche Abwicklung der Entschädigungsansprüche. Das UVEK rechnet – wie Sie der Presse entnehmen konnten – ein Modell vor, wonach die Entschädigungsforderungen vom Flughafenhalter auf die Passagiere abgewälzt würden.

Bei den Lärmgrenzwerten der Vernehmlassungsversion hiesse dies eine Passagiergebühr verteilt auf fünf Jahre, die jedes Flugticket um acht Franken verteuern würde. Eine solche Abwicklung ist verkraftbar und gerecht. Aber der Bund liefert die entsprechende gesetzliche Grundlage für diese Möglichkeit nicht. Er rechnet sie bloss als Abwicklungsmöglichkeit vor. Entschädigungsansprüche fallen gemäss Unterlagen des UVEK nicht automatisch an, sondern sie müssen erst eingeklagt werden. Dann erst beurteilen die Gerichte diese Klagen. Ohne das Wort «materiell» in Paragraf 10 dieses Gesetzes, könnte also alles an den Steuerzahlenden hängen bleiben. Für die Gemeinden und die Steuerzahler und -zahlerinnen ist es unhaltbar, dass auf ihre Kosten dem Flughafenhalter der Rücken freigehalten wird.

Wenn Sie wirklich etwas für die steuerzahlende Bevölkerung tun wollen, stimmen Sie diesem Antrag zu. Ich bitte Sie im Namen der SP darum.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): In der vorberatenden Kommission war man sich einig – und dies einstimmig; eines der wenigen Male –, dass die durch den Flugbetrieb verursachten raumplanerischen Folgekosten nach der Verselbstständigung nicht der Allgemeinheit und dem Staat überlassen werden dürfen. Der Staat hat dannzumal keinerlei Möglichkeiten, diese Folgekosten in Milliardenhöhe refinanzieren zu können. Die Gebührenhoheit auf dem Flughafen besitzt einzig die neue Gesellschaft. Die Kommission war sich einig, dass die Frage der Übernahme der raumplanerischen Folgekosten im vorliegenden Gesetz geregelt werden muss und gab der Verwaltung den Auftrag, einen neuen Paragrafen zu formulieren. Der Vorschlag der Verwaltung, der in der Kommission und in der ersten Lesung unter Paragraf 10 verabschiedet wurde, regelt nur Forderungen aus formellen Enteignungstatbeständen. Wie ich gehört habe, schlug die Verwaltung auf massiven Druck der FIG diesen Wortlaut vor. Forderungen aus materiellen Enteignungstatbeständen werden dadurch explizit ausgeschlossen. Die enteignungsrechtlichen Entschädigungen in Milliardenhöhe, welche gefordert werden könnten, sind aber ausschliesslich materieller Art, das heisst zum Beispiel aus Entschädigungen für Grundeigentum, welches durch den Flugbetrieb in seiner Nutzung eingeschränkt wird. Solche Forderungen müssten in Zukunft von der Allgemeinheit, das heisst von den Steuerzahlern und -zahlerinnen getragen und könnten nicht vom Verursacher finanziert

werden. Bei der Formulierung dieses Paragraphen wurden nur die Interessen der Gesellschaft vertreten. Wir als Parlament haben die Aufgabe, die Interessen des Staates wahrzunehmen. Diesen Paragraphen definitiv mit dem vorliegenden Wortlaut zu verabschieden, wäre absolut unseriös und vor allem, den Stimmbürgern und -bürgerinnen Sand in die Augen gestreut.

Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der SP zu unterstützen.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Der Entwurf des Bundes zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) hat klar gezeigt, dass in den Flughafengemeinden Bauverbote und Auszonungen nötig werden, weil die Lärmimmissionen die Grenzwerte überschreiten dürften. Solche planungsrechtlichen Massnahmen hätten zweifellos Entschädigungsforderungen infolge materieller Enteignung zur Folge. Das neue Gesetz nimmt den Kanton Zürich diesbezüglich aus der Pflicht, weil er nicht mehr Eigner des Flughafens ist. Der neuen Gesellschaft werden im Gesetz keine Verpflichtungen übertragen. Forderungen wegen materiellen Enteignungen ohne Änderung dieses Paragraphen sind trotzdem zu entschädigen. Letztlich könnten solche Forderungen wie auch die gesamten Planungsrevisionskosten an den Gemeinden hängen bleiben. Diese Haltung würde von den Gemeinden – ich vertrete eine solche Gemeinde als Präsident – nicht verstanden werden. Die Gemeinden wollen und können ein solches Risiko – für kleinere Gemeinden könnte dies fatale Folgen für die kommunale Finanzlage haben – nicht eingehen.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Lukas Briner (FDP, Uster): In der ersten Lesung haben wir ausführlich über diese Frage gesprochen. Ich habe in meinem damaligen Votum auf die Frage in ihrer ganzen Komplexität hingewiesen. Ich habe den Text hier, werde ihn aber nicht nochmals vorlesen.

Ich bitte Sie, bei der Fassung der Kommission zu bleiben. Dies hat seine guten Gründe, die durch die jüngsten Verlautbarungen aus Bern nicht etwa unterlaufen, sondern unterstrichen werden. Wir haben die beiden Begriffe «materielle Enteignung» und «formelle Enteignung». Sie klingen so parallel und einfach. Es ist aber ein Riesenunterschied vorhanden. Formelle Enteignung stützt sich auf klare gesetzliche Grundlagen. Es gibt entsprechende rechtliche Randbedingungen, die

erfüllt sein müssen. Es gibt auch ein gesetzlich geregeltes Verfahren, wie ein solch formelles Enteignungsverfahren abzuwickeln ist. Die materielle Enteignung – ich sage wie letztes Mal, die so genannte materielle Enteignung – ist eine Schöpfung der Gerichtspraxis, die gegenwärtig in verschiedenen Fragen gerade im Zusammenhang mit Lärmemissionen noch ausserordentlich unklar ist. Luzia Lehmann hat die Rechtslage in etwa richtig zusammengefasst.

Nun hören wir zum Beispiel aus Bern, es sei im Zusammenhang mit den Grenzwerten mit erheblichen Minderwerten zu rechnen. Gerade Minderwerte aber sind – jedenfalls nach der gegenwärtigen Bundesgerichtspraxis oder so, wie sie aufzufassen ist – in aller Regel keine materiellen Enteignungstatbestände. Es braucht mehr dazu. Wir müssen in dieser schwierigen Situation davon Abstand nehmen, etwas zu regeln, was der Kanton allein nicht regeln kann. Ich sage nicht, dass er überhaupt nichts regeln kann. Es geht darum, dass dieser Enteignungstatbestand – wie andere gesetzliche Tatbestände auch – eigentlich zwei Stufen hat. Zuerst muss man einmal wissen, wofür gehaftet wird. Wann ist eine Beeinträchtigung des Eigentums eine materielle Enteignung und wann nicht? Dies kann und darf nur der Bund regeln. Der Kanton hat keine Kompetenz. Wenn wir aber – bevor wir wissen, was eine materielle Enteignung ist – ein kantonales Gesetz machen, regeln wir die Haftungsfrage für einen nicht klar umschriebenen Tatbestand. Ich weiss nicht, ob sich die FIG gewehrt hat, wie wir eben gehört haben. Ich würde aber verstehen, wenn sie dies gemacht hätte. Sie können nicht jemandem eine Haftung aufbürden, die nicht rechtlich definiert ist. Wie sie zu quantifizieren ist, kommt noch dazu. Es ist überhaupt nicht klar, was hier eine materielle Enteignung wäre. Es besteht dringend Handlungsbedarf, dass dies einmal klargestellt wird. Mir wäre lieber, man müsste hier nicht – wie richtig gesagt worden ist – wieder auf das Bundesgericht warten, bis es dies im Zusammenhang mit Prozessen rund um den Flughafen abklärt, sondern die materielle Enteignung würde mindestens in ihren Grundzügen durch ein Gesetz geregelt. Dies muss aber ein eidgenössisches Gesetz sein. Solange diese Regelung nicht klar ist, können und dürfen wir nicht über die Zuteilung der Haftungsfrage Normen erlassen. Abgesehen davon habe ich das letzte Mal schon gesagt, dass dann Schlaumeier auf die Idee kommen könnten, die Haftungsfrage sei gewissermassen im Voraus eine Anerkennung entsprechender Schadenersatzansprüche in einigen Bereichen. Zudem könnte sich irgendein Gericht darauf stützen, wenn der Kanton hier schon die Haftung übernehme – sei es für

sich selbst, für jemand anderen oder für diese Gesellschaft –, dann habe er implizit anerkannt, dass hier gehaftet wird. Davor müssen wir uns hüten. Deshalb sollten wir diese Frage jetzt nicht durch ein Gesetz regeln.

Es ist nicht so, dass die Haftung für materielle Enteignung formell ausgeschlossen ist, wenn wir Paragraf 10 nicht ändern. Sie ist bedauerlicherweise einstweilen nicht geregelt.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Wenn wir nur formelle Enteignungstatbestände ins Gesetz aufnehmen, schliessen wir die materiellen Enteignungstatbestände explizit aus. Wenn Sie wirklich wollen, dass die Entscheidung beim Bund liegt und nicht beim Kanton, sollten wir die Frage der Haftung offen lassen und zum ursprünglichen Antrag der Verwaltung zurückfinden, das Wort «formell» streichen und nur Enteignungstatbestände nennen. Dann ist es wirklich offen. Solange das Wort «formell» drinsteht, schliessen wir materielle Tatbestände explizit aus.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Lukas Briner hat in etwa Recht, wenn er dies so formuliert. Es geht hier nicht um die Definition von materieller Enteignung, sondern darum – wenn sie denn kommt – wer sie bezahlen wird. Wir sind der Meinung, dass dies tatsächlich der Verursacher bezahlen muss. Wenn Sie das Wort «formell» drinlassen – dies hat meine Vorrednerin gesagt –, scheiden Sie die materielle Enteignung aus. Damit sagen Sie, die Aktiengesellschaft solle einen Gewinn erwirtschaften. Die Entschädigungsfrage überlassen Sie denen, die tatsächlich einzuzahlen. Dies sind die Gemeinden, vielleicht zusammen mit dem Kanton und anderen. Das Bundesgericht wird entscheiden müssen. Ich bin der Meinung, dass das Volk von Anfang an wissen sollte, wer zu zahlen hat.

Der Antrag ist in etwa derselbe wie derjenige der FDP, der juristisch auch einige Fragen offen lässt, aber die Richtung aufzeigt. Deshalb können Sie hier in gleichem Sinn und Geist und mit gleichem Vertrauen zustimmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Barbara Hunziker hat Recht. Es gibt jetzt bezüglich der Auslegung des Texts keine Unklarheiten, gemeint ist nur die formelle Enteignung.

Martin Vollenwyder, mich wundert, dass Sie hierzu keinen Rückkommensantrag stellen. Diejenigen, die dieses Gesetz bekämpfen, können froh sein, wenn es so bleibt, wie es ist. Ich garantiere Ihnen, wenn das Gesetz stirbt, stirbt es in erster Linie wegen dieses Paragraphen.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Ich stelle den Eventualantrag,

das Wort «formell» zu streichen.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir setzen die Fassung der Kommission zu Paragraf 10 dem Antrag von Luzia Lehmann gegenüber. Wenn der Antrag abgelehnt wird, stimmen wir über den Eventualantrag von Barbara Hunziker ab. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Antrag Luzia Lehmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 83 : 74 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Eventualantrag Barbara Hunziker gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 85 : 83 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 11, Personal der Flughafendirektion

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Bei Paragraf 11 haben wir die einzige grössere Änderung angebracht. Wir haben den Begriff «Dienstverhältnis» durch «Arbeitsverhältnis» ersetzt, damit dies mit Fug und Recht dem Personalgesetz entspricht, welches ab 1. Juli 1999 gültig ist. Weshalb spreche ich von Fug und Recht? Der Druckfehlerteufel hat bei der b-Vorlage auf eine hinterhältige Weise zugeschlagen. Es heisst selbstverständlich «Die Arbeitsverhältnisse des Personals der

Flughafendirektion...». Ich danke Martin Bäumle herzlich, dass er mich darauf hingewiesen hat.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Zu den Materialien von Paragraph 11: Hier geht es darum, dass die Arbeitsverhältnisse des Personals in privatrechtliche Anstellungsverhältnisse überführt werden sollen. Ich habe heute Morgen mit Josef Felder, dem designierten Flughafendirektor gesprochen und ihn gefragt, ob er sich damit einverstanden erklären könnte, dass diese Überführungen in privatrechtliche Angestelltenverhältnisse zu vergleichbaren Bedingungen wie vorher vorgenommen würden. Josef Felder hat dem zugestimmt. Ich frage nun den Volkswirtschaftsdirektor, ob er auch diese Meinung vertrete.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Ich teile die Einschätzung von Josef Felder auf die Frage von Hartmuth Attenhofer. Die Firma soll besser arbeiten können. Sie wird gewinnbringender sein und damit auch für den Staat mehr abwerfen. Aufgrund dieser Voraussetzung und der Mechanik des Geschäfts ist es für mich selbstverständlich, dass auch die Mitarbeiter, die wesentlich zum Erfolg dieser Firma beitragen, daran teilhaben können.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 12, Gründungs- oder Fusionskosten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Verfahren

§ 13, Einbringung der kantonalen Vermögenswerte

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 14, Haftung des Staates

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 15, Gesuch um Konzessionsübertragung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Wahrnehmung der Interessen des Staates in der Gesellschaft

§ 16, Aktionärsrechte und -pflichten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 17, Ernennung in den Verwaltungsrat

Rückkommensantrag

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Ich stelle Ihnen – logisch zu Paragraph 9 – einen Rückkommensantrag.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Wir haben die ganze Diskussion bereits bei Paragraph 9 mit dem Einschub von Paragraph 9a geführt. Logischerweise müssen wir nun Paragraph 17 ebenfalls mit Paragraph 17a ergänzen, der wie folgt lauten soll:

§ 17a. Für Beschlüsse des Verwaltungsrates, welche Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten und Gesuche um Änderungen des Betriebsreglementes mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung betreffen, erteilt der Regierungsrat der Staatsvertretung im Verwaltungsrat Weisungen.

Weisungen zu Beschlüssen, welche Gesuche an den Bund über Änderung der Lage und Länge der Pisten betreffen, genehmigt der Kantonsrat.

Damit ist sichergestellt, dass wir solche Weisungen zu Gesicht bekommen und als Parlament dazu Stellung nehmen können. Wir haben damit eine Sicherung, dass die demokratischen Mitwirkungsrechte in das Gesetz eingefügt sind, so wie wir vorhin in Paragraph 9 den Paragraphen 9a aufgeführt haben.

Ich bitte Sie aus logischen Überlegungen und Konsequenzen, die Diskussion nicht noch einmal zu führen, sondern Paragraph 17a einfach zuzustimmen. Sie haben vorhin alles ausgeführt. Wir müssen hier nur noch den Nachvollzug machen.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Ich habe bereits bei Paragraph 9 gesagt, dass ich mich zu Paragraph 17 im Detail noch melden werde.

Ich habe mich bei Juristen herumgehört und bin zu drei grundsätzlichen Bemerkungen gekommen.

Erstens: Indem Sie die Weisungen durch den Kantonsrat genehmigen lassen wollen, verletzen Sie sicher das Prinzip der Gewaltentrennung. Es handelt sich dabei klar um eine Aufgabe der Exekutive und sicher nicht der Legislative.

Zweitens: Bei Entscheiden zu einem weiteren Ausbau oder einer wesentlichen Änderung des Betriebs, zu denen Sie Weisung erteilen wollen, wird es für die Kantonsabgeordneten zwangsläufig zu Interessenskollisionen zwischen Anwohnerinnenschutz und Gewinnerorientierung kommen. Hierzu können Sie in einem Kommentar von Peter Forstmoser nachlesen: «Da die Gewinnerorientierung aber typisches Merkmal der AG ist und das Recht auf Bewahrung dieser Gewinnstrebigkeit dem Aktionär nicht ohne weiteres entzogen werden darf, muss in einer solchen Konfliktsituation grundsätzlich der Wahrung des Gesellschaftsinteresses gegenüber der Pflicht zur Wahrung des öffentlichen Interesses den Vorrang gegeben werden.»

Drittens: Hält sich ein Verwaltungsrat nicht an die erteilten Weisungen und stimmt im Verwaltungsrat anders, gilt in der Praxis wie er im Verwaltungsrat gestimmt hat.

Ich bin überzeugt, dass auch den Juristen in Ihren Reihen diese rechtlichen Tatsachen sehr wohl bewusst sind. Deshalb finde ich es bemühend, dass Sie diesen Rückkommensantrag stellen, welcher nur Juristenfutter ist und sicher keine Rechtssicherheit bringen wird. Wenn Sie die Rechte des Kantons wirklich stärken wollen, ist dies sicher der falsche Weg. Die einzig gangbare Lösung wäre eine Teilprivatisierung.

Die Grüne Fraktion wird diesen Antrag sicher nicht unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich lege zuerst meine Interessensbindung offen. Ich bin 1953 in Oberglatt geboren worden, als noch Propellerflugzeuge über uns hinwegtuckerten. Ich war in der Primarschule, als man uns versprochen hat, dass Jet-Flugzeuge leiser sind als Propellerflugzeuge. Ich wohne trotzdem wieder in Oberglatt, weil ich dort einfach zu Hause bin.

Heute Morgen sind viele Dinge gesagt worden, die mich einigermaßen erstaunen. Es erstaunt mich, dass die Ratslinke so sehr darauf baut, dass die Mitsprache des Volks den Bewohnerinnen und Bewoh-

nern des Zürcher Unterlandes so wahnsinnig viel gebracht haben soll. Wir haben zwar über ein Umweltschutz- und ein Raumplanungsgesetz abgestimmt. Wir warten aber immer noch darauf, dass der Bund – und nicht der Kanton – seine Hausaufgaben macht. Wir haben ein raumplanerisches Versagen vor uns. Deshalb diskutieren wir jetzt über eine sehr vernünftige Massnahme, nämlich die Entflechtung von Staatsaufgaben, die von Privaten besser und effizienter geleistet werden können. Wenn wir hier über einen Aktionärsbindungsvertrag zwischen der FIG und dem bisherigen Flughafenhalter Kanton Zürich diskutieren, sollten wir die Diskussion nicht mit Dingen überlagern, auf die der Kanton bis heute sehr wenig Einfluss hatte.

Ich ersuche Sie, Paragraf 17a – wie ihn Martin Vollenwyder vorgeschlagen hat – zuzustimmen. Er sichert Ihnen die Möglichkeit, Druck auf die Regierung auszuüben, dass sie die ihr zustehende Verantwortung wirklich wahrnimmt, nämlich die Interessensabwägung zwischen Bevölkerungsschutz, Umweltschutz und wirtschaftlichen Interessen, die ebenso sehr im Interesse der anwohnenden Bevölkerung liegen wie die Lebensqualität.

Wir haben seitens des Bundes seit letzten Donnerstag eine Taube auf dem Bundeshausdach. Es ist alles daran zu setzen, und zwar durch die Zürcher Deputationen aller Parteien im eidgenössischen Parlament, die es bis jetzt geflissentlich unterlassen haben, irgendwelchen Druck in diese Richtung zu machen, dass aus dieser Taube nicht ein magerer Spatz wird, wenn er in Oberglatt ankommt.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Dieser Antrag birgt zwei Probleme. Nützt er etwas, stellt sich die Frage, ob er überhaupt mit dem Aktienrecht vereinbar ist. Sieht das Aktienrecht vor, dass solch starke Bindungen tatsächlich rechtsverbindlich werden? Barbara Hunziker hat Recht, wenn sie fragt, wer denn den Regierungsrat daran hindern wolle, das zu tun, was er für richtig hält. Mit welchen Mitteln wollen Sie im Nachhinein etwas korrigieren, wenn sich der Regierungsrat anders verhält, als Sie es in diesem Antrag vorschlagen.

Martin Vollenwyder, ich gehe davon aus, dass unsere Regierung ohnehin qua Wählerinnen und Wähler den Auftrag erhalten hat, sich für die Gesamtinteressen der Bevölkerung einzusetzen. Einen anderen Auftrag hatte der Regierungsrat noch nie. Er ist nicht der Handlanger von Philippe Bruggisser, der CS-Holding, der Neuen Zürcher Zeitung oder wem auch immer. Wenn dies selbstverständlich ist, warum be-

mühen Sie uns dann mit einem Antrag, von dem Sie selber nicht sagen können, ob er juristisch «verhält»?

Eine Nebenbemerkung: Vorhin wurde viel von Gutachten gesprochen. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass es gar kein Gutachten gibt. Es gibt eine allgemeine Betrachtung der Herren Thomas Poledna, Peter Forstmoser und sicher vieler anderer auch über die Frage der Staatshaftung und der Verwaltungsräte. Aus denen lesen Sie jetzt etwas. Vielleicht liest jemand anderer etwas anderes.

Ein letztes Wort zu Martin Vollenwyder: Sie haben heute Morgen vor der Pause wörtlich gesagt, mit Ihrem ersten Antrag gehe es Ihnen um die Volksmitsprache. Im Interview mit Radio 24 haben Sie vorhin gesagt, mit Ihrem Antrag gehe es Ihnen darum, dass das Volk über Parlamentarier und den Regierungsrat mitsprechen könne. Martin Vollenwyder, Sie sind klug genug, um zu wissen, dass Volksmitsprache und Mitsprache von Parlamentariern, die gewählt sind und Mitsprache von Regierungsrätinnen und -räten, die gewählt sind, weiss Gott nicht das Gleiche sind. Dies ist einer der wenigen Punkte, bei denen Christoph Blocher Recht hat.

Luzia Lehmann Cerquone (SP, Oberglatt): Dieser Antrag hat mit der Mitbestimmung des Volkes gar nichts zu tun. Auch mit dem Weisungsrecht wird das Volk ausgelassen. Zum Weisungsrecht selbst sind gemäss verschiedenen juristischen Kommentaren die Sachlagen nicht so einheitlich und klar, zum Beispiel bei der Geheimhaltungspflicht der delegierten Verwaltungsräte, aber auch bei der Rechtsverbindlichkeit von Weisungen. Zudem müssen die Kantonsvertreter im Verwaltungsrat Gesellschaftsinteressen wahrnehmen und grundsätzlich also den für die Gesellschaft günstigsten wirtschaftlichen Entscheidung fällen. Eine konkrete Weisung, die gegen solches Gesellschaftsinteresse verstösst, wäre also widerrechtlich. Verwaltungsräte sind gemäss Obligationenrecht dem Unternehmen verpflichtet und befolgen deshalb Weisungen im Zweifelsfalle ohnehin nicht, gerade weil der Kanton, also die Steuerzahlenden, für Weisungen zur Verantwortung gezogen würden, die das Gesellschaftsinteresse verletzen. Im Zweifelsfall muss ein Verwaltungsrat für die Gesellschaft stimmen. Geht es also auch hier wieder darum, der Bevölkerung für die Volksabstimmung Sand in die Augen zu streuen?

Die SP beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Ich rufe in Erinnerung, dass ich bereits früher einen Antrag zu Paragraf 17 gestellt habe.

Ich gehe mit einigen Vorrednerinnen und -rednern einig, dass es – so wie Sie es formuliert haben, Martin Vollenwyder – nichts mit Volksmitbestimmung zu tun hat, sondern irgendwelche Leute werden mitbestimmen. Es wird sehr personenabhängig sein, wie die Entscheide gefällt werden. Wenn es Ihnen wirklich um die Mitbestimmung der Bevölkerung geht, dann stimmen Sie meinem Antrag zu, der zu Paragraf 17a Abs. 2 des Vorschlags von Martin Vollenwyder wie folgt lautet:

Weisungen zu Beschlüssen, welche Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten betreffen, genehmigt der Kantonsrat in Form eines referendumsfähigen Kantonsratsbeschlusses.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der Antrag Vollenwyder entspricht meiner Frage und Problemstellung. Grundsätzlich geht es darum, dass in wesentlichen Fragen der Pisten und damit der Lärmbelastung in der Umgebung eine Mitsprache in irgendeiner Form garantiert bleibt. Damit bleibt auch der politische Druck bestehen, der eine gewisse Rücksichtnahme des Flughafenhalters gegenüber der Bevölkerung will. Ganz besonders ist dies so, wenn der Kantonsratsentscheid mit einem referendumsfähigen Entscheid ergänzt wird.

Unschön ist für mich, wenn Lukas Briner davon spricht, dass ein Gutachten dazu besteht. Regierungsrat Rudolf Jeker sagt, er habe auch ein Gutachten, das aber niemand gesehen habe. Also bestehen vermutlich zwei verschiedene Gutachten. Dies ist möglich. Es ist auch möglich, dass sicher ein Teil des Rates mindestens von einem Gutachten Kenntnis hat, der andere Teil aber nicht. So können Sie nicht politisieren! Das ist keine faire Politik mehr.

Ich werde mich in diesem Sinn einer Abstimmung enthalten. Ich erwarte – von wem auch immer, der diese Gutachten hat –, dass wir sie innert nützlicher Frist bekommen werden. Es kann nicht angehen, dass wir nur aufgrund von Behauptungen irgendetwas entscheiden müssen, das Sie kurzfristig einbringen und wozu Sie angeblich Rechtsgrundlagen haben. Seien Sie doch etwas fair in der Politik und so offen, dass mindestens die Facts verteilt werden.

Ich werde mich der Stimme enthalten und lasse den Entscheid offen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Es entsteht jetzt etwas der Mythos, als ob die Freisinnige Fraktion von einem Gutachten wüsste, das nur in den Schubladen des Herrn Volkswirtschaftsdirektors steckt. Ich habe dies nicht gehört. Weder Martin Vollenwyder noch Lukas Briner haben von einem Gutachten gesprochen. Sie haben aber davon gesprochen, dass sie sehr viele Juristen in der eigenen Partei befragt hätten, ob dieses Problem rechtlich «verhält». Ausserdem wurde gesagt, man hätte nachgeforscht, ob man etwas Referendumsfähiges machen könne und die Juristen hätten gesagt, dies sei nicht möglich. Ich frage mich, was für Juristen die Freisinnige Partei hat, denn in Art. 28 der Kantonsverfassung, über die wir im September 1998 abgestimmt haben und die seit 1. Januar 1999 gültig ist, heisst es im letzten Abschnitt: «Das Gesetz kann für weitere Anordnungen die Form des referendumsfähigen Kantonsratsbeschlusses vorsehen.» Wenn wir also im Flughafenprivatisierungsgesetz beschliessen, dass die Genehmigung des Kantonsrates in Form eines referendumsfähigen Kantonsratsbeschlusses vorzunehmen ist, können wir letztlich vor das Volk gehen. Weshalb haben Sie, meine Damen und Herren der Freisinnigen Partei, dies nicht früher gemerkt? Wahrscheinlich haben Sie es gewusst, aber es nicht ins Gesetz hineinschreiben wollen.

Die Sozialdemokratische Fraktion wird dem Antrag von Astrid Kugler zustimmen. Sie wird Paragraph 17 zustimmen, wenn dieser Zusatz drin ist. Ohne den Zusatz werden wir Paragraph 17 ablehnen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Hartmuth Attenhofer hat Recht. Selbstverständlich haben wir dies gemerkt. Deshalb habe ich den Wortlaut von Art. 28^{bis} der Verfassung mitgenommen. Hartmuth Attenhofer hat ihn richtig zitiert. Er hat nur ein Wort vergessen. Es heisst: «...für weitere *wichtige* Anordnungen...» Es zweifelt niemand daran, dass dies eine wichtige Frage ist, jedenfalls für die Betroffenen. Ich spreche nicht als Kommissionspräsident. Ich habe dies in der internen Diskussion, zu der ich auch erst sehr spät einbezogen wurde, genauso vorgeschlagen, wie es Astrid Kugler formuliert hat. Ganz persönlich hätte ich nichts dagegen, diesen Kantonsratsbeschluss im Vornherein als referendumsfähig zu bezeichnen.

Unsere Idee war die, das haben wir in der ersten Debatte gesagt: Die Frage, ob das Pistensystem verändert wird, steht abgesehen von dieser durchaus umstrittenen, aber doch etwas konkreteren Vorstellung einer Verlängerung nach Norden, in näherer Zeit nicht zur Debatte. Es geht

Jahrzehnte bis vielleicht jemand auf die Idee kommt, am Pistensystem grundsätzlich etwas zu ändern. Bis sich die Frage stellt, wie dies zu entscheiden ist, hätten wir noch viel Zeit, dies zu regeln. Es schadet nichts und niemandem, wenn man dies bereits heute regelt und von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Als die Kommission ihre Arbeit aufnahm, war der neue Verfassungsartikel noch gar nicht in Kraft. Er ist erst seit diesem Jahr in der Verfassung.

Ich persönlich könnte der Ergänzung von Astrid Kugler zustimmen, weil dann von Anfang an klar ist, dass die Volksabstimmung über diese Fragen trotzdem stattfindet, wenn auch in einem anderen Stadium und nicht über den Weg des Finanzreferendums.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Die Kantonsregierung hat immer mit offenen Karten gespielt. Ob die Fakten, die wir Ihnen auf den Tisch des Hauses gelegt haben, Ihnen in ihrer politischen Würdigung gefallen, ist eine zweite Sache. Ich bitte Sie, auch im Abstimmungskampf um diese Vorlage, wirklich Fakten Fakten sein zu lassen. Ich habe im Vorkampf zum heutigen Tag immer gespürt, dass dies nicht so gemacht wird.

Ich rufe abschliessend in Erinnerung, dass Sie die Statuten zugestellt erhalten haben. Wenn ich darin in Artikel 17 lese, dass der Beschluss der Generalversammlung mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit braucht, um die Änderung der Statuten vornehmen zu können, ist dies ein Faktum. Weiter heisst es in Artikel 20 der Statuten: «Die Beschlussfassung braucht das qualifizierte Mehr.» Die Sperrminorität des Kantonsrates kommt dann über die Beschlussfassung der Unternehmensstrategie zum Greifen. Die Unternehmensstrategie kann man nicht im stillen Kämmerlein machen, denn der Flughafen ist und bleibt eine öffentliche Infrastruktur, ob sie in einem privaten Kleid oder im Kleid der Flughafen AG auftritt. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Es gehört auch zur Unternehmensstrategie, nur Dinge zu beantragen, die eine Chance auf Realisierung haben.

Weiter lese ich in Art. 20 der Statuten: «Beschlussfassung über die Änderung der Lage und Länge der Start- und Landepisten sowie Änderungen des Betriebsreglements.» Dies sind die Hauptpunkte, die wir ansprechen und die wir, um auch die letzten Zweifel beseitigen zu können, ins Gesetz aufnehmen.

Deshalb habe ich persönlich und aus der Grundhaltung der Regierung heraus nichts dagegen, wenn man im letzten Absatz von Paragraf 17a dazunimmt, dass man dies dem fakultativen Referendum unterstellt.

Meine Damen und Herren, die bis jetzt mit «Ja, aber...» politisiert haben, seien Sie so offen – das empfehle ich Ihnen, da es um eine wichtige Vorlage geht –, dass Sie über Ihren eigenen Schatten springen können. Wenn die Vorlage das enthält, was Sie sich gewünscht haben – auch wenn es nicht von Ihrer Seite eingebracht worden ist –, nehmen Sie dies zum Faktum und verhelfen Sie der Vorlage für die schweizerische und die zürcherische Volkswirtschaft zum Durchbruch.

Ordnungsantrag

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Jetzt wird es definitiv unseriös. Ich stelle den absoluten Antrag,

die Vorlage heute auszusetzen.

So kann es nicht gehen. Wenn der Regierungsrat heute nicht in der Lage ist, uns mit einem Gutachten hieb- und stichfest zu belegen, dass eine solche Einfügung des Volksrechts über die Hintertür möglich ist und rechtlich «verhält», machen wir wirklich das, was Politiker immer tun. Sie beschliessen in einer Hauruck-Aktion irgendetwas, das überhaupt nicht geht. Barbara Hunziker hat Ihnen klar aufgezeigt, dass schon ein Kantonsratsbeschluss das Prinzip der Gewaltentrennung verletzen würde. Es ist für mich im Moment klar, dass auch eine Volksabstimmung darüber genau diese Gewaltentrennung verletzen würde. Wenn wir sicher sein wollen, müssen Sie jetzt Hand dazu bieten, dass dies juristisch sauber abgeklärt wird. Wenn dies «verhalten» soll, muss es juristisch klar sein.

Regierungsrat Rudolf Jeker sagt jetzt, er habe nichts dagegen, diesen Zusatz einzufügen. Hier drinnen weiss aber niemand Bescheid. Es wird von Gutachten gesprochen, die vielleicht vorhanden sind und die einige gesehen haben oder nicht. Wer die Wahrheit spricht, sehen wir vielleicht in fünf Jahren. Dieses Niveau der Politik dürfen wir nicht einreissen lassen, nur weil wir eine sehr anstrengende Volksabstimmung vor uns haben, die klar politische Welten aufeinander prallen lässt. Das soll hier drinnen offen gesagt werden. Es werden Grundsatzdiskussionen geführt werden müssen. Sie sollen aber in Kenntnis der wahren juristischen Fakten erfolgen.

Sie wollen heute die Frage der Gewaltentrennung und der Möglichkeiten, wer hat abschliessend was zu sagen, gar nicht prüfen. Kann ein Verwaltungsrat, wenn das Volk beschliesst, die Piste werde nicht ausgebaut, dann wirklich im Verwaltungsrat gebunden werden? Alle übrigen Faktoren wie die Frage der Wirtschaftlichkeit, des Umweltschutzes und was immer geprüft werden muss, führen aber dazu, dass der Verwaltungsrat zum Schluss kommt, er müsse aus ökonomischen und langfristigen Überlegungen genau diese Piste um fünf Meter verlängern. Es kann nicht Ihr Ernst sein, dass wir heute genau darüber einen Beschluss fällen ohne Kenntnis der juristischen Faktoren! Was machen wir damit? Wir begeben uns in einen juristischen Sumpf. Niemand weiss, was gilt. Wir schaffen möglicherweise neue, unnötige Gesetzesparagrafen, meine Damen und Herren der SVP, die Sie immer nicht wollen. Wahrscheinlich können wir sie gar nicht durchsetzen, und sie geben Juristenfutter über Jahre hinweg. Wenn Sie dies wollen, stimmen Sie dem Antrag zu, damit wir uns über die nächsten Jahre mit Juristen befassen müssen. Was gilt wirklich? Gilt in dem Fall das Aktienrecht? Geht dieses vor? Wie weit kann ein Verwaltungsrat eingebunden werden? Wie weit ist eine Volksabstimmung, die eigentlich nur einen konsultativen Charakter hat, wirklich bindend? Macht sie dann Sinn? So dürfen wir in diesem Rat nicht politisieren, vor allem nicht in einer zweiten Lesung.

Deshalb beantrage ich Ihnen, auf den Antrag von Peter Reinhard zurückzukommen, den er am Anfang gestellt hat, und die Debatte heute auszusetzen. Wir müssen darüber abstimmen, nochmals auf die juristische Prüfung der Frage der Rechtsverbindlichkeit eines Beschlusses des Kantonsrates beziehungsweise des Volkes einzugehen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beschränke die Debatte über den Ordnungsantrag auf je einen Sprecher jeder Fraktion. Dies steht im Geschäftsreglement.

Willy Haderer (SVP, Untereengstringen): Wenn Martin Bäumle so tut, als sei er an einer sauberen Gesetzgebung interessiert und dabei verschweigt, dass es um nichts anderes geht, als der Flughafenzukunft möglichst viele Steine in den Weg zu legen, verschweigt er uns sehr viel mehr, als er uns vorwirft, dass in dieser Vorlage verschwiegen werde.

Das Flughafengesetz ist ein Grundgesetz für den zukünftigen Flughafenbetreiber. In diesem Grundgesetz können wir sehr wohl Kompetenzen regeln, die nachher auch den Flughafenbetreiber in gewissen Dingen einschränken. Nichts anderes als das tun wir mit dem zweiten Antrag Vollenwyder. Dieser wird ergänzt durch den Antrag Kugler, der das Volk in der Referendumsfrage hineinbringen will. Wenn die Kommissionssprecher und der Regierungsrat sagen, dass sie dazu Hand bieten können – es gibt noch andere Möglichkeiten, dass das Volk zum Zug kommt auch über das Finanzreferendum –, bitte ich die SP sich klar zu positionieren. Wenn Sie weiterhin solchen Änderungen entgegenstehen, dann zeigen Sie genau die gleiche Haltung, wie sie Martin Bäumle vorhin dargelegt hat.

Hartmuth Attenhofer hat ausgeführt, dass Sie eventuell zustimmen werden, wenn der Zusatz aufgenommen wird. Da nehme ich Sie beim Wort.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag Vollenwyder mit der Ergänzung des Referendums in das Gesetz aufzunehmen. Dies ist eine saubere, klare Grundhaltung.

Ein Wort zu Astrid Kugler: Sie haben gesagt, dass beliebige Personen mitbestimmen werden. Diese beliebigen Vertreter sind Regierungsräte und vom Regierungsrat persönlich gewählte Vertreter, die den Staat zu vertreten haben. Ich bitte Sie doch, etwas Mass zu halten.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Wir sind das Parlament. Wir sind es als Parlament dem Volk schuldig, klare Vorlagen zu unterbreiten. Der Stimmbürger und die Stimmbürgerin müssen genau wissen, worüber sie abstimmen, und ob ein Gesetz wirklich rechtlich abgesichert ist.

Wenn die FDP ihre neuen Vorschläge schon in der Kommission gebracht hätte, wäre es selbstverständlich gewesen, die rechtlichen Abklärungen zu machen. Es ist nichts als richtig und notwendig, dass wir unsere Verantwortung als Parlament wahrnehmen und dem Volk keine unklaren Vorlagen unterbreiten, über die wir uns allenfalls erst nach der Abstimmung streiten können, ob sie rechtlich haltbar sind. Das Bundesgericht wird die Vorlage nicht vorprüfen. Wir werden es vorher nicht wissen. Deshalb brauchen wir dieses Time-out, um abklären zu können, ob die Vorschläge von Martin Vollenwyder wirklich rechtlich haltbar sind.

Es ist ein gewisser Widerspruch. Warum verkauft der Kanton 51 Prozent der Aktien, wenn er sich das wesentliche Mitspracherecht erhal-

ten will? Warum behält er nicht einfach die Mehrheit von 51 Prozent? Dann wäre alles klar. Es sind die gleichen, die heute diese Anträge stellen, welche partout eine Mehrheit dieser Aktiengesellschaft verkaufen und die Entscheidungen in die Hände der Mehrheit der Aktionäre legen wollen. Dies ist nicht der Kanton. Bei einer Aktiengesellschaft entscheidet die Generalversammlung und nicht ein Minderheitsaktionär.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag auf Time-out zuzustimmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist erstaunlich, wie Willy Haderer das relativ salopp formuliert und sagt, wer für diesen Antrag sei, lege dem Gesetz Steine in den Weg. Willy Haderer, ich bin mir bewusst, dass in früheren Gesetzgebungsfragen gerade Sie als Gemeindevertreter immer wieder forderten, die Rechtsgrundlage sei klar zu prüfen. Was Sie jetzt machen, ist genau das Gegenteil. Deshalb sollten Sie zumindest mit Ihren Sprüchen etwas zurückhaltend sein.

Mir geht es aber nach wie vor darum, wenn schon salopp Gesetzgebung gemacht wird, dass ich nur diese zweite Punkte rechtlich geklärt wissen will. Bevor diese nicht geklärt sind, und solange nur ein Teil von uns das Rechtsgutachten hat und die anderen nicht, setzen Sie die Sitzung aus. Lassen Sie diese Punkte klären und Sie haben in der Volksabstimmung einen wesentlichen Teil der Opposition nicht mehr, den Sie sonst hätten. Deshalb kommt es so auf die Woche oder den Monat nicht mehr an.

Sie tun immer so – das habe ich schon an einer früheren Sitzung gesagt –, als ob der Flughafen aus dem letzten Loch pfeifen würde. Wir sind nicht so unter Druck, dass wir nicht noch etwas Zeit hätten. Zumindest haben wir Zeit, um die Rechtsfragen in einer Gesetzgebung seriös zu prüfen.

Ich werde Ja sagen zum Antrag Kugler. Er ist sinnvoll. Ich werde mich nach wie vor der Stimme enthalten, solange ich keine Grundlagen habe.

Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich): Es gibt keinen Grund, den Ordnungsantrag zu unterstützen, weil es nicht stimmt, was Dorothee Jaun gesagt hat. Wir haben hier eine ausgereifte, gut debattierte und ins Detail überprüfte Vorlage mit über 20 Kommissionssitzungen.

Die Frage einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft gemäss Artikel 762 OR haben wir in der Kommission eingehend besprochen. Wir wissen alle, dass es möglich ist, einer Gesellschaft gewisse Auflagen von Staates wegen zu geben. Gerade dafür hat man diese Möglichkeit ins OR aufgenommen. Das geht vor. Hier hat man gewisse Weisungsrechte, wenn man sie gesetzlich oder statutarisch verankert. Sie wissen genau, dass dies machbar ist. Wir brauchen keine zusätzlichen Rechtsabklärungen.

Wir wissen auch, dass es in der Schweiz nicht viele Beispiele nach Art 762 OR gibt, dass es bis anhin nicht viele Rechtsurteile darüber

gibt und dass es nur einen internationalen Flughafen in der Schweiz gibt. Hier müssen wir Führungsstärke zeigen und als Parlament entscheiden, das die Gesetze macht. Ich staune, wie Sie dort drüben auf die Juristerei und die Gerichte hellhörig sind und was Sie glauben, sei machbar oder nicht. Wir haben noch keine Vorgaben und Beispiele. Wir machen hier den Primeur, aber bitte so, dass er überzeugend und seriös ist.

Der Vorwurf stimmt nicht, es sei keine ausgereifte Vorlage. Deshalb gibt es keinen Grund, auf den Ordnungsantrag einzutreten.

Abstimmung zum Ordnungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit deutlich sichtbarer Mehrheit, die Sitzung weiterzuführen.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir kommen zur Abstimmung über den Rückkommensantrag Martin Vollenwyder. Dieser umfasst zwei Abschnitte. Zum zweiten Abschnitt hat Astrid Kugler einen Abänderungsantrag gestellt. Wir stimmen zuerst über den ersten Abschnitt ab.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich habe vorhin gesagt, die SP würde Paragraph 17 zustimmen, wenn wir im zweiten Absatz von Paragraph 17a gemäss Antrag Vollenwyder den Zusatz anhängen können. Wir müssten deshalb zuerst über den Antrag Kugler abstimmen, damit wir wissen, ob wir Paragraph 17, wie ihn Martin Vollenwyder verlangt, zustimmen können.

Abstimmung zu § 17a Abs. 2

Der Antrag von Martin Vollenwyder wird dem Abänderungsantrag von Astrid Kugler gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 93 : 61 Stimmen dem Antrag Vollenwyder zu.

Abstimmung zu § 17a Abs. 1

Der Kantonsrat stimmt mit 105 : 53 Stimmen dem Antrag Vollenwyder zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 18, Anteile im Eigentum des Staates
Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 19, *Information des Kantonsrates*
Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Änderungen bisherigen Rechts

§ 20
Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI. Übergangsbestimmungen

§ 21, *Oberaufsicht in der Übergangszeit*
Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22, *Pistenverlängerung*
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Aufgrund der eingefügten zusätzlichen Paragraphen 9a und 17a schlage ich Ihnen vor, die Nummerierung des Gesetzes so anzupassen, dass immer ganze Zahlen erscheinen. Das heisst es sind insgesamt 24 Paragraphen.

Ratspräsident Richard Hirt: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Die Nummerierung wird so angepasst.

II.
Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Vor meinem geistigen Auge sehe ich jetzt, da wir zur Schlussabstimmung schreiten, bereits den bürgerlichen Wald der Ja-Stimmen sich erheben. Vor lauter Wald wird man leider die einzelnen Bäume darin nicht mehr erkennen können. Dabei wissen wir alle, dass es in den bürgerlichen Reihen mehrere Ratsmitglieder gibt, die immer schon gegen die Privatisierung dieses Flughafens eingestanden sind, sei es im Wahlkampf zu den Kantonsratswahlen oder in ihren Gemeindeexekutiven. Stellen Sie sich vor, was passiert, wenn diese einzelnen aufrechten Bürgerlichen heute Abend nach Hause kommen und von ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und ihren Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat gefragt werden,

wie sie denn heute Morgen im Kantonsrat gestimmt hätten. Diese Leute würden arg in Bedrängnis kommen. Zum Schutze dieser Bürgerlichen stellen wir deshalb den Antrag,

die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Die Sozialdemokratische Fraktion wird dieses Gesetz ablehnen. Wir haben neun gute Gründe dafür.

Erstens: Der Titel dieses Gesetzes verschleiert die wahren Absichten, die dahingehen, dem Volk das Mitbestimmungsrecht über seinen Flughafen wegzunehmen.

Zweitens: Das im Flughafen steckende Volksvermögen soll weitestgehend an der Börse verhökert werden, ohne dass das Volk dafür eine adäquate Gegenleistung erhält.

Drittens: Der Flughafen soll privatisiert werden ohne genaue Prüfung anderer möglicher Formen seiner Verselbstständigung, gegen die wir im Grundsatz nichts einzuwenden hätten.

Viertens: Die Privatisierung bietet keine ökologischen Garantien. Es sind keine Minimierung von Lärm und Luftschadstoffen, kein Immissionsgrenzwert, keine Nachtflugregelung und keine Optimierung des landseitigen Verkehrs vorgesehen.

Fünftens: Es sind keine griffigen Bestimmungen vorgesehen, weder im Gesetz, in den Statuten noch in den Reglementen, die den Anrainergemeinden und der Stadt Zürich eine Vertretung im Verwaltungsrat garantieren. Weder die betroffenen noch die beteiligten Gemeinden werden zur Mitgestaltung des Flughafens beigezogen. Sie werden nicht einmal in die Verantwortung eingebunden.

Sechstens: Das Gesetz sieht keine Garantie für den sozialen Frieden vor. Das Personal der fusionierenden FDZ (Flughafendirektion Zürich) und der FIG hat keine Sicherheit, zu einem Gesamtarbeitsvertrag zu kommen.

Siebtens: Mit dieser Flughafenprivatisierung besteht keine Rechtsgrundlage für die Einforderung von Entschädigungen bei materiellen Enteignungen. Damit besteht die Gefahr, dass an den Gemeinden und am Kanton über eine halbe Milliarde Franken hängen bleiben. Nicht einmal eine Refinanzierung für diese künftigen Forderungen ist gewährleistet.

Achtens: Mit der Privatisierung des Flughafens wird dem Volk nicht nur sein Vermögen entzogen, sondern auch noch sein Selbstbestimmungsrecht. Das Volk wird ausgebootet, indem man ihm keinerlei

demokratische Mitbestimmung mehr gewährt. Der Volksflughafen soll damit seine demokratische Legitimation verlieren.

Neuntens: Mit der Privatisierung des Flughafens besteht keinerlei Garantie mehr, dass Zürich ein Interkontinentalflughafen bleibt. Seine Hubfunktion wird zum Spielball anderer Flughafengesellschaften, die alles daran setzen werden, die Zürcher Konkurrenz auszuschalten. München und Mailand sind die lachenden Erben.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Es ist viel in Bewegung am Flughafen und im Flugverkehr. Es kommt mir vor, als befänden wir uns bei starkem Seegang auf einem Schiff. Plötzlich finden Sie, die Steuerleute: Oh Gott, oh Gott, das wird aber allzu heftig. Ihnen kommt tatsächlich der liebe Gott in den Sinn. Sie lassen das Steuer los und denken, er werde es schon richten. Das heisst, der Markt wird es dann schon richten, und Sie privatisieren den Flughafen. Ihre Mannschaft, die Gemeinden und die Bevölkerung, ist längst seekrank. Dass diese Mannschaft Ihnen kein Vertrauen mehr schenkt, scheint mir logisch und ist Ihre eigene Schuld. Kosmetika, wie sie Martin Vollenwyder verabreichen will, helfen bei Seekrankheit nun einmal nicht.

Viele Gemeinden haben sich schon im Vorfeld gewehrt oder Bedingungen gestellt, unter welchen sie allenfalls der Privatisierung zustimmen würden. Diese Bedingungen konnten nicht erfüllt werden. Sie haben immer darauf gepocht, dass dies rechtlich nicht möglich sei. Folgerichtig wenden sich diese Gemeinden nun gegen die Flughafenprivatisierung; bürgerlich regierte Gemeinden, deren Vertretungen zum Teil auch hier im Rat sitzen. Diese Vertretungen sind sehr still heute. Ich bin wirklich gespannt, wie die Unterländer Kantonsrätinnen und Kantonsräte in der Schlussabstimmung stimmen werden. Es ist ihre letzte Chance, ihre Versprechen einzuhalten.

Ich bitte Sie, auf die Betroffenen zu hören und das Gesetz abzulehnen.

Ordnungsantrag

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich stelle zwei Ordnungsanträge.

Erstens beantrage ich,

die Redezeit jetzt auf zwei Minuten zu beschränken.

Zweitens beantrage ich,

die Rednerliste zu schliessen.

Die Meinungen sind gemacht.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es geht nach ausschweifenden Voten einer Fraktion nicht, dass andere Fraktionen nicht die gleiche Möglichkeit haben, ihren Standpunkt zu dieser Vorlage darzulegen, die doch ein My nicht ganz unwichtig ist.

Deshalb beantrage ich Ihnen,

jeder Fraktion die Möglichkeit einzuräumen, ihre profunde Stellungnahme gleichfalls kundzutun.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Ich verzichte.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich stelle mich gegen die Ordnungsanträge. Es kommt mir vor, wie eine Kommissionsarbeit, in der Sie die Sachdiskussion der Effizienz unterordnen. Wir sind immer noch ein Parlament, das sachlich diskutieren sollte und nicht die Effizienz als oberstes Ziel hat. Balz Hösly, als Präsident der Reformkommission sollte dies wissen. Wir haben nicht eine Reform gemacht, um nur die Effizienz zu steigern, sondern um sachkompetenter zu werden.

Abstimmung über den zweiten Ordnungsantrag (Schluss der Rednerliste)

Der Kantonsrat beschliesst mit 64 : 62 Stimmen, die Rednerliste zu schliessen. Die Rednerliste ist somit geschlossen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich stelle zum ersten Ordnungsantrag den Gegenantrag,

einer Sprecherin oder einem Sprecher jeder Fraktion eine fünfminütige Redezeit zu gewähren, mit Ausnahme jener Fraktion, die schon gesprochen hat.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten desjenigen von Daniel Vischer zurück.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Antrag von Daniel Vischer lautet, bei geschlossener Rednerliste mindestens diejenigen Redner einer Fraktion zuzulassen, die nicht auf der Liste sind und noch nicht gesprochen haben. Sind Sie damit einverstanden?

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Mein Antrag lautet, dass alle, die auf der Rednerliste sind, zwei Minuten sprechen können, mit Ausnahme von Fraktionssprecherinnen und -sprechern, deren Fraktion noch nicht gesprochen hat. Diesen sind fünf Minuten zu gewähren. Das heisst es gibt jetzt zwei Minuten-Speaks und ganz wenige fünf Minuten-Speaks.

Ratspräsident Richard Hirt: Es gab einen Ordnungsantrag. Die Diskussion ist erschöpft.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es wurde ein neuer Antrag gestellt. Dieser ist anders als der letzte. Langsam finde ich mich im Kindergarten wieder, wie wir Anträge formulieren und umformulieren. Ich bin gegen jeden Antrag aus dieser Sicht. In der Schlussrunde soll sprechen, wer will und ohne Einschränkungen. Ich bin der Meinung, dass der Antrag Vischer abgelehnt werden soll.

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Um die Situation zu klären, möchte ich gerne wissen, wer auf der Rednerliste eingetragen ist.

Ratspräsident Richard Hirt: Sie können die Sitzung verlängern, wenn Sie wollen. Auf der Rednerliste sind eingetragen: Barbara Hunziker, Bruno Dobler, Jürg Leuthold, Luzia Lehmann, Marco Ruggli, Astrid Kugler, Gabriela Winkler, Otto Halter und Peter Reinhard.

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Ich habe mich zu Beginn ganz deutlich gemeldet und bin offensichtlich nicht in die Rednerliste aufgenommen worden.

Ratspräsident Richard Hirt: Das ist Ihr Pech. Es wurde mir nicht gemeldet. (Heiterkeit).

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 62 : 51 Stimmen, den Antrag Vischer abzulehnen.

Ratspräsident Richard Hirt: Somit bleibt die Rednerliste geschlossen.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Nun haben wir die Vorlage durchberaten. Es liegt eine Privatisierungsvorlage vor, welche die vom Flugbetrieb betroffene Bevölkerung endgültig ausschaltet. Der Verwaltungsrat wird zukünftig über weitere Ausbauvorhaben und wesentliche Änderungen des Betriebs entscheiden. Daran ändert auch nichts, dass Sie im vorliegenden Gesetz den Vertreterinnen des Kantons Weisung erteilen wollen. Rechtlich ist dieses Vorgehen äusserst fragwürdig. Der Bevölkerung werden trotz allem ihre demokratischen Mitbestimmungsrechte definitiv entzogen. Dies in einem Umfeld, in dem unbegrenztes Wachstum im Luftverkehr zu jedem Preis – solange ihn die Allgemeinheit zahlt – erreicht werden soll. Es kann wohl nicht in Ihrem Sinn sein, dass die Direktbetroffenen ihre Rechte nur noch über langwierige Rechtsmittelverfahren wahrnehmen können. An dieser unmöglichen Situation ändert auch die nachträgliche Kosmetik am Flughafengesetz nichts. Im Gegenteil, sie sorgt nur für Rechtsunsicherheit und ist der Bevölkerung schaufelweise Sand in die Augen gestreut. Entlarvt wurden die Verfechter des vorliegenden Gesetzes dadurch, dass sie einerseits die Verankerung der heute geltenden Nachtflugsperrordnung inklusive den Randstundenbeschränkungen und vor allem die Übernahme der effektiv anfallenden raumplanerischen Folgekosten durch die Flughafengesellschaft explizit ausgeschlossen haben. Daran ändert auch nichts, dass die Entwürfe der Lärmgrenzwerte und der Nachtflugbeschränkungen auf Bundesebene endlich zur Vernehmlassung vorliegen. Wir wissen zum heutigen Zeitpunkt absolut nicht, wie diese Verordnungen aussehen, wenn sie definitiv festgesetzt werden.

Offensichtliches Ziel dieser Vorlage ist es, Gewinne zu privatisieren, Lärm und Gestank der Bevölkerung und die Folgekosten den Steuerzahlern und -zahlerinnen zu überlassen. Stellt man die für den Kanton nicht mehr refinanzierbaren Folgekosten dem geschätzten Wert des Flughafens gegenüber, so wird der Flughafen im wahrsten Sinne des Wortes verscherbelt.

Wir Grünen können diese Vorlage, wenn sie gegen die Interessen des Staates sowie der betroffenen Bevölkerung zielt und in der heutigen Form absolut unseriös ist, nicht mittragen. Wir werden in der Schlussabstimmung dagegen stimmen.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Ich werde in der Schlussabstimmung selbstverständlich für dieses Gesetz stimmen, was Sie nicht weiter erstaunen wird.

Es geht nicht um die Frage, ob wir einen grossen, einen kleinen oder einen interkontinentalen Flughafen in Zürich wollen. Die Frage stellt sich: Wollen wir einen leistungsfähigen Flughafen und einen solchen, der sich dem internationalen Wettbewerb stellen kann? Diese Frage muss beantwortet werden.

Immer wieder hören wir – das haben wir heute Morgen von beiden Ratsseiten gehört –, dass die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Flughafens unbestritten ist. Viele Kantone, ich denke an Zug, Schwyz, Aargau und Schaffhausen werben beim Standortmarketing um den Vorteil und die Standortnähe ihres Kantons zum Flughafen. Wir haben mit dem Gesetz, so wie es vorliegt, der Stadt Sonderrechte zugestanden. Mit den Paragraphen 9 und 17 ist der Bürger mit eingeschlossen und im Entscheidungsprozess eines leistungsfähigen Flughafens genügend vertreten. Nichtsdestotrotz – das leckt auch keine Geiss weg – profitiert die Flughafenregion nicht nur, sondern sie hat auch Lasten zu tragen. Es gilt, künftig unabhängig des Flughafengesetzes eine Lösung zu finden – so à la zentralörtlicher Ausgleich für die Belastung, die nicht innerhalb des Kantons zum Ausgleich gelangen wird –, damit sich die Kantone, die vom Flughafen profitieren, an diesen Kosten beteiligen. Diese Einnahmen sollen in den Standortgemeinden des Flughafens nicht etwa dazu verwendet werden, dass sie Infrastrukturinvestitionen machen können, sondern ganz klar für Steuersenkungen. Dies ermöglicht, dass sich der Flughafen weiter entwickeln kann.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen gegangen ist. Ich habe gelesen, dass der Anteil des Kantons am Flughafen 1,5 Mrd. Franken beträgt. Hier geht es nicht um einen gut ausgebauten Regionalflughafen, sondern um einen hochmodernen Interkontinentalflughafen. Vor einigen Jahren wurden 19 Kilometer Autobahn eingeweiht. Diese kosteten 1,2 Mrd. Franken. Jetzt kann man zwei Schlüsse ziehen. Entweder sind die Autobahnen zu teuer oder die Flughäfen zu billig. Dies ist aber weiter nicht so tragisch, weil 80 Prozent des ganzen Werts des Flughafens heute beim Kanton liegen. Der Kanton kann – entgegen der Meinung von Daniel Vischer – doch profitieren, indem er Besitzer der Aktien ist.

Es ist Zeit, dass der Flughafen Zürich eine Aufholjagd beginnen kann. Er muss sich dem Wettbewerb stellen. Es wird künftig nicht nur um Marktanteile gehen, sondern vor allem um Chancenanteile. Ja zum Flughafengesetz bedeutet Ja für einen Flughafen, der sich entwickeln kann; ein Flughafen, dem der Ausspruch eines Unternehmens gebührt. Gleichzeitig wird er bleibendere Werte schaffen können als etwa die Expo 2001 und das bereits abgeschlossene Sion 2006.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Was nützen uns die Bilateralen Verträge mit Zugang zum Markt der Luftfahrt nach Europa seitens des Bundes, wenn wir nicht in der Lage sind, das Rechtskleid des Flughafens der Deregulierung anzupassen? Mit diesen Verträgen wird der Flughafen Zürich europäischen Rahmenbedingungen unterstellt, welche den Vollzug neuer Organisationsstrukturen für unseren Flughafen verlangen, damit wir den Anschluss an diese Rahmenbedingungen in keiner Art und Weise verpassen. Die Schweiz kann nicht Bilaterale Verträge aushandeln und die dafür notwendigen Schritte nachträglich unterlassen.

Bei dieser Gesetzesvorlage geht es um derart viel, ja sogar um die Grundsatzfrage, ob unser Land im letzten Moment den Sprung auf den Zug noch schaffen oder das Nachsehen haben wird. Wir, insbesondere die nächste Generation, brauchen mutige und zukunftsweisende Entscheidungen. Ohne diese Anpassungen an den weltweiten Deregulierungsprozess verbauen wir uns unsere Zukunft. Die Flughafenwelt spielt sich in einer freien Marktwirtschaft ab und nicht im Rathaus an der Limmatstadt. Wir als Politiker müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit unser Flughafen mit seinem Millionenbusiness bewirtschaftet und nicht verwaltet werden kann. Unter Anerkennung der Leistungen in der Vergangenheit halten wir fest, dass der Kanton Zürich in Zukunft mit dem Management des Flughafens schlicht und einfach überfordert sein wird. Es gilt auch hier: Der Staat hat sich auf seine ureigensten Kernaufgaben zu konzentrieren. Ängste stecken der Schweizer Wirtschaft mit ihren Arbeitgebern und -nehmern vermehrt im Nacken. Doch Angst ist bekanntlich einer der schlechtesten Ratgeber. Stellen Sie sich vor, die Swissair würde ihre Langstreckenflotte nach Brüssel verlegen. Dies würde zum Beispiel heissen, dass der Steuerfuss der Flughafengemeinden nicht mehr 15 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. 20'000 bis 30'000 Arbeitnehmerinnen und -nehmer in der Flughafenregion würden Ar-

beit suchen. Von den 85 grössten Unternehmen in der Schweiz würde ein grosser Teil einen neuen Standort suchen. Wir wären nicht mehr in der Lage, die sozialen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte zu finanzieren.

Ich frage die Gegnerschaft der Vorlage an: Können Sie dies als gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter tatsächlich verantworten? Als Letztere bedenken Sie und nehmen Sie sich in die Pflicht, dass die Regierung seit zwei Jahren von der Dringlichkeit und Notwendigkeit der Verselbstständigung des Flughafens spricht. Tausende Menschen werden seit Jahren mit Unsicherheit auf die Folter gespannt. Ängste belasten diese Menschen seit Monaten. Denken Sie an die schwer belasteten Psychen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Partnern und Familien, welche auf ein klares Zeichen ihres Parlaments für ihre Zukunft warten. Stimmen Sie zu!

Luzia Lehmann Cerquone (SP, Oberglatt): Die zweite Lesung des Flughafengesetzes hat gezeigt, was es heisst, wenn Ideologie vor sachlicher und seriöser politischer Arbeit kommt. Privatisierungen sind bürgerlicherseits zum ideologisch verbrämten, reflexartigen Versatzstück der Politik geworden. Wenn nötig tauchen in rechtlich heiklen Bereichen Schnellschüsse als Rückkommensanträge auf, um einem Gesetz über die Hürde der Volksabstimmung zu helfen. So wird der Sinn der Kommissionsarbeit pervertiert. Die Kommission ist dafür da, mögliche Anträge zu diskutieren und von der Verwaltung juristisch durchleuchten zu lassen. Solange nicht plötzlich neue, sachliche Rahmenbedingungen auftreten, ist der Gang mit neuen Anträgen direkt in die zweite Lesung ein politisch durchsichtiger Akt, mit dem der Bevölkerung Mitsprache vorgegaukelt werden soll. Die zweite Lesung wurde fast zur chaotischen Kommissionssitzung. Seriöse politische Arbeit ist so nicht möglich.

Ich bitte Sie, das Gesetz zur Privatisierung des Flughafens abzulehnen.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Lassen Sie mich als Präsident der für die Mitarbeiter der Flughafendirektion zuständigen VPOD-Sektion zum Schluss ein paar Worte aus Sicht des betroffenen Personals sagen.

Der Kanton Zürich hat seine Vorbildfunktion als sozialer und fürsorglicher Arbeitgeber in den letzten Jahren sukzessive eingebüsst. Wenn wir die Anstellungsbedingungen mit denjenigen von Nachbarkanto-

nen und fortschrittlichen Privatunternehmungen vergleichen, so schäme ich mich manchmal für den Kanton. Er entlohnt heute bereits die Hälfte seines Personals nicht einmal mehr zum Marktpreis. Viele gute Leute laufen davon. Müssen wir Gewerkschaften uns da noch für einen solchen öffentlichen Arbeitgeber stark machen und kategorisch gegen jede private Alternative sein? Sollen wir das Lohndumping des Kantons noch honorieren? Was den Flughafen anbelangt, so lassen die laufenden Gespräche zwischen dem VPOD und der designierten Flughafenleitung erwarten, dass auf den Zeitpunkt der Umfirmierung hin – so das Gesetz kommt – ein moderner Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen werden kann. Ein Entwurf unsererseits liegt bereits vor. Die Abstimmung des Flughafenpersonals über die Frage GAV Ja oder Nein wird voraussichtlich im September 1999 stattfinden. Die primäre Aufgabe einer Gewerkschaft ist und bleibt es, sich für die Interessen des Personals einzusetzen. Das werden wir tun, egal wie der künftige Flughafen herauskommt. Da der Kanton Zürich früher ein vorbildlicher Arbeitgeber war, der heute nur noch ein Schatten seiner selbst ist, kommt es für das Personal ohnehin je länger je weniger darauf an, ob das Rechtskleid des Betriebs kantonal- oder privatrechtlich gestrickt ist. Wenn sich die Angleichung der öffentlichen und privaten Arbeitsbedingungen weiter fortsetzt, wird dies auch für die gewerkschaftlichen Positionen Konsequenzen haben.

Freuen Sie sich aber nicht zu früh, liebe Freisinnige, ich werde heute solidarisch mit meiner Fraktion stimmen.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Ich bin der Auffassung, dass der Staat die Aufgabe hat, die Bevölkerung vor zu viel Lärm und anderen Emissionen zu schützen. Der Regierungsrat hat allerdings ebenso klar bekannt gegeben, dass er sich in erster Linie auf die Seite der Flugverkehrslobby stellt und vor allem die Wirtschaftlichkeit als ein möglichst schrankenloses Wachstum befürwortet. Die Mehrheit des Kantonsrates hat ihn in dieser Haltung bestärkt. Damit ist ein gesundes Gleichgewicht zwischen dem Bedürfnis nach Wachstum und demjenigen nach Lebensqualität von vornherein gar nicht möglich.

Was Sie jetzt gemacht haben, ist keine Privatisierung so wie ich sie verstehe. Sie haben einfach das Volk ausgeschaltet. Wir haben einen Morgen lang versucht, Sie zu Verstand zu bringen. Sie haben diese Chance nicht genutzt. Ich denke, Sie haben dieser Vorlage einen Bärendienst erwiesen.

Von zentraler Bedeutung ist die Frage des Pistenystems. Da gibt es für mich gar keinen Zweifel. Sämtliche Belange, die die Pisten betreffen, gehören vor das Volk. Unklar ist nach wie vor, wer die materiel-

len Entschädigungsforderungen zu bezahlen hat. Es könnten Forderungen in Milliardenhöhe auf den Kanton zukommen. Was Sie jetzt machen, ist nicht zu verantworten.

Einige Bemerkungen zu den Turbulenzen am Flughafen in den vergangenen Tagen: Ich bin relativ peinlich berührt, wie sich Philippe Bruggisser gebärdet. Diese Hysterie, die er wegen der Verspätungen an den Tag legt, ist völlig fehl am Platz. Er war es doch, der sich vehement gegen Flugbeschränkungen gewehrt hat. Er gehört zu jenen, die den schrankenlosen Flugverkehr begrüßen und zu jenen, die ein Feuerchen angezündet haben, als man die Vorlage des Flughafenausbaus beim Volk mit dem Mythos der 240'000 Flugbewegungen durchgebracht hat. Aus diesem Feuerchen ist ein Flächenbrand geworden, den keiner mehr im Griff hat. Die vielen Zauberlehrlinge, die am Werk waren, werden der Lage nicht mehr Meister. Eines ist mir klar geworden, Philippe Bruggisser möchte nach allen Seiten starten und landen, wie es gerade passt und wie am meisten Flugbewegungen abgewickelt werden können. Da können Sie, Regierungsrat Rudolf Jeker, nicht allen Ernstes davon sprechen, dass Sie den Fluglärm gerecht verteilen möchten. Sie öffnen damit Tür und Tor, um aus dem Kanton Zürich einen einzigen riesigen Flughafen zu machen. Wollen Sie dies wirklich?

Nein, dieses Privatisierungsgesetz taugt nichts. Ich lehne es mit Entschiedenheit ab.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Es ist an der Zeit, dass wir wieder über die Gesetzesvorlage sprechen, über die wir heute beschliessen sollen. Es geht bei dieser Vorlage nicht darum, alle Probleme, die es rund um den Flughafen gibt – das sind nicht wenige –, aus der Welt zu schaffen und in einer Hauruck-Übung Lösungen für Dinge anzupeilen, die über 50 Jahre auf sämtlichen Ebenen des Staates verschlampt worden sind. Ich bin für diese Vorlage, weil sie ganz klar die Verantwortung der Regierung, nämlich den Interessensausgleich zwischen den Anliegen der Bevölkerung und der Wirtschaft, wirklich wahrnimmt. Im Zürcher Unterland wissen wir, dass wir alle auf demselben Dampfer sitzen. Die einen wohnen auf dem sonnigen Oberdeck. Das sind diejenigen, die jeweils in den Volksabstimmungen problemlos zu allen möglichen – auch unsinnigen – Ausbauten Ja gesagt haben, Stichwort V-Piste. Die andern sind auf dem Maschinen-

deck zu Hause, wo es einigermaßen laut und stickig ist. Sie arbeiten nicht nur dort, sondern sie müssen dort wohnen.

Ein Anliegen dieses Gesetzes ist es unter anderem, dafür zu sorgen, dass die Verantwortlichkeiten klar geregelt werden. Die Aufsichtspflicht haben die Regierungen der vergangenen Legislaturperioden nur mässig wahrgenommen, weil die wirtschaftliche Überlegung klar dominiert hat. Sie hatten keine andere Handhabe, weil die berühmten Lärmzonenpläne, die jetzt wieder einmal vom Bund vorgelegt werden und hoffentlich endlich rechtskräftig werden, nicht durch den Kanton Zürich erlassen werden können. Ich ersuche Sie, der Bevölkerung klarzumachen, was dieses Gesetz soll und auf welchen Ebenen alle übrigen Probleme, die wir haben, zu regeln sind. Es ist einigermaßen witzlos, dem Volk vorzugaukeln, wenn alles beim Status quo bleibe, wären die Fluglärmprobleme besser zu lösen. Dies trifft nicht zu, denn das eine hat mit dem anderen herzlich wenig zu tun.

Das Klagerecht eines betroffenen Grundeigentümers auf formelle Enteignung ist in diesem Gesetz klar geregelt. Das hatten wir noch nie. Dass die materielle Enteignung in diesem Gesetz nicht geregelt werden kann, weil sie Bundessache ist, ist um so unschöner, als wir nicht wissen, wann der Bund gedenkt, gelegentlich auch diese Frage kristallklar zu regeln. Mit andern Worten: Wenn wir den Leuten versprechen, wenn ihr Nein zu diesem Gesetz stimmt, geht es euch hinterher besser, dann belügen wir sie klar. Es wird ihnen nicht besser gehen. Die Probleme bleiben bestehen. Dieses Gesetz regelt die Ver selbstständigung und eine Teilprivatisierung – der Kommissionspräsident hat es gesagt – der Flughafenanlage und schafft damit die Voraussetzung für die Konkurrenzfähigkeit. Ich erinnere Sie daran, dass Zürich einer von drei europäischen Flughäfen ist, der nicht vollständig privatisiert ist. Er wird es auch bleiben. Er wird nur teilprivatisiert sein, mit dem Unterschied, dass die Regierung wesentlich klarer in ihre Verantwortung eingebunden wird, als dies bislang der Fall war. Man wird sie daran messen können. Man wird auch das Parlament daran messen können, ob es den Anliegen der Bevölkerung und den Anliegen der Wirtschaft in einem intelligenten Interessensausgleich wirklich gerecht werden kann.

Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen und Klarheit in Ihrer Argumentation walten zu lassen.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Ich gebe meine Interessenbindung als Gemeindepräsident der Gemeinde Wallisellen, aber auch als Mitglied der Task-Force Fluglärm bekannt.

Mit mir sind nicht nur der Gemeinderat Wallisellen in seiner Mehrheit, sondern auch viele andere Exekutiven der Flughafengemeinden der Meinung, dass das vorliegende Gesetz abzulehnen ist. Wir anerkennen die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens für die Region sowie für den Wirtschaftsstandort unseres Landes. Auch ich bin für eine rechtliche Verselbstständigung des Flughafens. Der Führung müssen grosse, unternehmerische Freiheiten eingeräumt werden. Aber in diesem Gesetz überwiegen die Nachteile.

Gemäss der Weisung zum Gesetz soll die Direktion der neuen Unternehmung und nicht der Volkswirtschaftsdirektor verpflichtet werden, den runden Tisch mit den Flughafengemeinden weiterzuführen. Der runde Tisch wurde bei der Kundgebung im Oktober 1997, bei der rund 1000 Personen dem damaligen Regierungsrat Ernst Homberger ihren Unmut gezeigt haben, von ihm als Gesprächs- und gegenseitiger Informationstisch vorgeschlagen. Die beteiligten Gemeinden haben damals viel Hoffnung in den runden Tisch gesetzt. Sie wurden enttäuscht. Der runde Tisch wurde zum Teil missbraucht. Im neusten Entwurf der Statuten und Reglemente sucht man den runden Tisch vergeblich. Die Gemeindebehörden und die Bevölkerung um den Flughafen – dies kommt in vielen Stellungnahmen zum Ausdruck – können nicht verstehen, dass ihre Volksvertreter zu diesem Gesetz Ja sagen. Der Kanton tritt das Eigentum Flughafen und die Konzession der neuen Gesellschaft ab. Er tritt aber auch die Rechte ab. Die politische Einsichtnahme fällt völlig weg. Ich frage mich: Wo bleibt die in anderen Fällen klare und in zweiseitigen Inseraten angekündigte Forderung, keine Volksrechte preiszugeben?

Im Rahmen der Beratungen im Kantonsrat wurde immer wieder auf die bestehenden Rechtsmittel hingewiesen. Ich nehme diesen Fehdehandschuh auf, weise aber jetzt schon Vorwürfe zurück, Volksmeinungen nicht zu respektieren. Nachdem die Haftungsfrage in diesem Saal negativ beschieden wurde, hat sich die Ablehnung noch verstärkt. Die Frage der Finanzierung des zusätzlich nötigen landseitigen Zubringerverkehrs ist weiterhin offen und nicht entschieden. Nach einer Verwerfung der Vorlage kann ein akzeptables Modell für die Verselbstständigung erarbeitet werden. Sollte das Volk trotzdem Ja sagen, werden wir Gemeinden versuchen, dass aus den unternehmeri-

schen Freiheiten keine Narrenfreiheiten werden. Vielleicht geht es dann den Stimmbürgern wie Schneewittchen, das viel zu spät erkannt hat, dass es in den ach so schönen, aber vergifteten Teil des Apfels gebissen hat.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Auch wer im Grundsatz für die Privatisierung ist, muss doch festhalten, dass die Leistungsfähigkeit des Flughafens nicht von der Rechtsform allein und primär abhängig ist. Kristallklare Regelungen gibt es ohnehin nicht. Was wesentlich wäre, ist die Realisierung der fünften Bauetappe. Diese wird nicht politisch abgeblockt, sondern auf dem Rechtsweg.

Wenn wir heute ein Gesetz zu verabschieden haben, das demokratische Rechte im Pistensystem und der Betriebsreglementsänderung beinhaltet, dazu aber Fragen offen sind, wie zum Beispiel was an Weisungsberechtigung möglich ist oder nicht und auch die Referendumsfähigkeit der Kantonsratsbeschlüsse nicht klar ist, sind mir zu viele Fragen offen. Wenn behauptet wird, der Interessensausgleich werde durch die Regierung gegenüber dem Volk wahrgenommen, glaube ich dies nicht mehr. Ich bin nicht überzeugt, ob sie dies macht und schon gar nicht, ob sie dies in dieser Funktion machen wird. Weil diese Rechtsfragen alle nicht geklärt sind, ist für mich klar, dass die Entwicklung des Flughafens, wenn sie tatsächlich an diesem Gesetz hängen würde, solange blockiert ist, bis Sie bereit sind, die Fakten auf den Tisch zu legen. Ich will diese Fakten zu den Anträgen, bevor ich mich entscheide. Solange ich sie nicht habe, stimme ich Nein in diesem Rat.

Dazu kommt, dass die Entschädigungsfragen – da geht es nicht um einige hundert Millionen Franken, sondern um Milliardenbeträge – jetzt in einer Vernehmlassung in etwa umschrieben werden. Es ist aber noch lange kein Abschluss der Vernehmlassung und schon gar nicht eine Rechtsprechung oder -setzung vorhanden, die den Umfang tatsächlich aufzeigen. Solange dies nicht geklärt ist, Sie leichtfertig entscheiden, dies den Gerichten zu überlassen, und die Refinanzierung auch nicht geregelt ist, muss ich sagen, dass Sie viel Gottvertrauen gegenüber den Gemeinden und dem Kanton haben, die den Steuerzahlern diese Fragen offenlassen. Ich will dies so nicht.

Ich lehne deshalb das Gesetz ab.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Aufgrund eines Missverständnisses konnte die Meinung der Mehrheit der CVP nicht zum Ausdruck gebracht werden. Wir sagen Ja zu einem handlungsfähigen Flughafen.

Ich möchte den ganzen Themenkreis von einer speziellen Seite her betrachten, nämlich von der Seite der Familienpolitik. (Heiterkeit.) Während meiner Zeit als Schulpflegerin habe ich viele Fälle von Elend, Versagen und Zerrüttung miterlebt. Dies rührte davon, dass das Familieneinkommen zu gering war oder gar fehlte. Deshalb haben sichere Arbeitsplätze für mich einen enormen Stellenwert. Das Wohlergehen des Flughafens Zürich mit seinen 20'000 Beschäftigten, dazu kommen 30'000 indirekt vom Flughafen abhängige Beschäftigte, liegt mir entsprechend am Herzen. Bedenkt man, dass somit fast ein Zehntel aller im Kanton Zürich Beschäftigten vom Flughafen abhängt, ist diese Vorlage von grosser Bedeutung und sollte nicht – durch Emotionen angeheizt – scheitern.

Wir erwarten aber von der Swissair klar, dass sie sich eindeutig zum Standort Zürich bekennt. Wir wollen wirklich sichere Arbeitsplätze auf lange Zeit.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Lukas Briner (FDP, Uster): Am Anfang dieser langen Debatte stand ein dringendes Bedürfnis, das die Ursache für die Vorlage dieses Gesetzes war, nämlich das Bedürfnis, aus dem Flughafen eine wettbewerbsfähige Unternehmung zu machen. Ich betone mit diesem Satz nochmals, worum es geht. Was während Jahrzehnten funktionierte – da hat Hartmuth Attenhofer Recht –, allerdings nicht immer reibungslos, ging plötzlich unter Wettbewerbsbedingungen nicht mehr. Erst mit der Deregulierung des Luftverkehrs haben sich auch die Flughäfen plötzlich in einer Wettbewerbssituation gesehen. Welches Unternehmen hat verschiedene Eigentümer einzelner Betriebsteile? Welches Unternehmen hat zwei Direktoren, zwei Kategorien Angestellte, die unterschiedlichen Normen unterstehen und eine ganz unterschiedliche Unternehmenskultur pflegen? Wenn es je ein solches Unternehmen gegeben hat, dann ist es längst vom Markt verschwunden. Die Zusammenlegung dieser beiden Betriebsteile ist unumgänglich. Mit einer öffentlich-rechtlichen Form geht dies aus den dargelegten

Gründen nicht. Keiner der Gegner hat in diesen langen Debatten jemals eine Lösung genannt, was dann konkret mit der FIG geschehen würde.

Das, wofür der Kanton überhaupt noch zuständig ist, ist in diesem Gesetz geregelt. Was vermisst wird, ist weitgehend Bundessache. Lachende Erben, Hartmuth Attenhofer, hätten wir dann, wenn wir die heutige Spaltung der Organisation aufrecht erhalten würden. Da möchte ich auch Konkurrent sein.

Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Die Zeiten der Narrenfreiheiten, wie Peter Reinhard gesagt hat, sind vorbei. Wir können es uns nicht mehr erlauben, die Volkswirtschaft auf dieser schiefen Bahn weiterlaufen zu lassen und nationale und internationale Schlüsselinfrastrukturen einfach dahindümpeln zu lassen. Wir sind als Politiker aufgerufen, dem Volk die Wahrheit zu sagen. Wir sind auch aufgerufen, Fakten von Wertungen zu trennen. Seitens des Regierungsrates haben Sie seit Anbeginn dieser Gesetzesberatung immer die Fakten auf dem Tisch gehabt. Wir haben uns immer klar ausgedrückt. Wenn Ihnen dies in Ihrer Wertung nicht zusagt, machen Sie dies bitte der Bevölkerung so klar. Tun Sie aber nicht so, als ob wir uns gegenseitig den schwarzen Peter zuschieben können, denn Volkswirtschaft heisst Volk und Wirtschaft. Die Wirtschaft ist der Bevölkerung verantwortlich für ihr Tun und Lassen, aber die Politik und die Bevölkerung sind der Wirtschaft ebenso sehr verantwortlich, damit wir diese Schlüsselinfrastrukturen haben.

Die fünfte Ausbautetappe – ich will ihr nicht das Wort sprechen, obwohl sie es dringend nötig hätte – ist blockiert. Sie wollen die Organisationsform blockieren. Sie wollen die Zukunft blockieren. Damit kann ich mich als Volkswirtschaftsdirektor nicht einverstanden erklären. Es geht klar darum, diese Vorlage durch die Volksabstimmung zu bringen. Sie ist eine Vorlage, die eine mögliche und sinnvolle Lösung aufzeigt. Wir sind uns klar, dass es mehrere Varianten gibt. Wir kommen aber immer zu spät. Dies können wir uns nicht mehr erlauben.

Ich bitte Sie, der Vorlage kräftig zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über das Flughafengesetz, Vorlage 3659b, unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich sichtbar mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag, dem Gesetz über den Flughafen Zürich, Vorlage 3659b, in der bereinigten Form zuzustimmen, stimmen folgende 99 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Ackeret Rudolf (SVP, Basersdorf); Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Bretscher Christian (FDP, Birrmenndorf); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Duc Pierre André (SVP, Zumikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Fischer Hansjörg (SD, Maur); Frehsner Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Furrer Werner (SVP, Zürich); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heinemann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Heuberger Rainer (SVP, Winterthur); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Hösly Balz (FDP, Zürich); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hürliemann Werner (SVP, Uster); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP,

Zürich); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Marti Peter (SVP, Winterthur); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Mörgeli Christoph (SVP, Stäfa); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Portmann Hans-Peter (FDP, Zürich); Ramer Blanca (CVP, Urdorf); Reber Klara (FDP, Winterthur); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schneebeili Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Sidler Bruno (SVP, Zürich); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Styger Maria (SaS, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalman-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Wild Hans (SaS, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zopfi Helga (FDP, Thalwil); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Gegen den Antrag stimmen folgende 68 Ratsmitglieder:

Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Büsser-Ber Marie-Therese (Grüne, Rüti); Cahannes Franz (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fehr Mario (SP, Adliswil); Filli Peider (AL, Zürich); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Gerber Rüeegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer-Vogelsang Esther (Grüne, Zürich); Halter Otto (CVP, Wallisellen); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun-

Gysel Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Keller Ueli (SP, Zürich); Kosch-Vernier Jeanine (Grüne, Rüschnikon); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Kupper Erwin (SD, Elgg); Lalli Emy (SP, Zürich); Lehmann Cerquone Luzia (SP, Oberglatt); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Moor Ursula (SVP, Höri); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Oser Peter (SP, Fischenthal); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Püntener Toni (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Stutz Inge (SVP, Marthalen); Tremp Johanna (SP, Zürich); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Werner Markus J. (CVP, Niederglatt); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich folgende zwei Ratsmitglieder:

Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard).

Abwesend sind folgende zehn Ratsmitglieder:

Arnet Esther (SP, Dietikon); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Meier Thomas (SVP, Zürich); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat der Ratspräsident.

Der Kantonsrat stimmt mit 99 : 68 Stimmen der Vorlage 3659b zu.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beantrage Ihnen, die Abfassung des Beleuchtenden Berichts dem Regierungsrat zu übertragen. Sie sind damit einverstanden.

Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Anordnung der Volksabstimmung.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung von Vorstößen

I. Die Motion KR-Nr. 228/1997 betreffend Zusammenschluss der FIG mit der FDZ wird abgeschrieben.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Postulat KR-Nr. 106/1994 betreffend Ausarbeitung eines Gesetzes für eine selbstständige Anstalt des Flughafens Zürich wird abgeschrieben.

Minderheitsantrag Barbara Hunziker Wanner, Hartmuth Attenhofer, Regula Götsch Neukom, Helen Kunz, Luzia Lehmann Cerquone, Peter Reinhard, Christoph Schürch (in Vertretung von Liselotte Illi):

II. Das Postulat KR-Nr. 106/1994 betreffend Ausarbeitung eines Gesetzes für eine selbstständige Anstalt des Flughafens Zürich wird nicht abgeschrieben.

Ratspräsident Richard Hirt: Dieser Antrag ist formell nicht zulässig. Das Postulat kann nicht stehen gelassen werden. Es kann gegebenenfalls ein Zusatzbericht verlangt werden.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Ich stelle den Antrag, zum Postulat KR-Nr. 106/1994 einen Zusatzbericht erstellen zu lassen.

Das Postulat verlangt die Ausarbeitung eines Gesetzes für eine selbstständige Anstalt des.... (Die Sprecherin wird von *Ratspräsident Richard Hirt* unterbrochen: Sie müssen zuerst einen Rückkommensantrag stellen.)

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Es liegt ein formulierter Minderheitsantrag vor.

Ratspräsident Richard Hirt: Dieser ist nicht zulässig. Sie können einen Rückkommensantrag stellen.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Ich beantrage Rückkommen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Ich stelle den Antrag, zum Postulat KR-Nr. 106/1994 einen Ergänzungsbericht erstellen zu lassen.

Das Postulat verlangt die Ausarbeitung eines Gesetzes für eine selbstständige Anstalt des Flughafens Zürich. Das Postulat enthält die Forderung, mit welcher wir unter anderem die Rückweisung in der ersten Lesung begründet hatten.

Die Variante der selbstständigen Anstalt wurde nie wirklich geprüft. Wir können deshalb dieses Postulat nicht ohne Ergänzungsbericht abschreiben.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Die SP unterstützt diesen Minderheitsantrag in der korrekten Formulierung ebenfalls.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 50 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 106/1994 gemäss Antrag der Kommission abzuschreiben.

Die bereinigte Vorlage lautet nun:

Gesetz über den Flughafen Zürich

(Flughafengesetz)
(vom.....)

A. Beschluss des Kantonsrates
über den Erlass des Gesetzes über den Flughafen Zürich

Der Kantonsrat,
nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 22. Juli
1998, beschliesst:

I. Es wird ein Gesetz über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz)
gemäss nachstehender Vorlage erlassen.

I. Allgemeines

§ 1. Der Staat fördert den Flughafen Zürich zur Sicherstellung
seiner volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen. Er berücksich-
tigt dabei den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen
Auswirkungen des Flughafenbetriebs. Grundsatz

§ 2. Der Flughafen Zürich wird einer Aktiengesellschaft gemäss Rechtsform
Art. 762 OR übertragen, die den Anforderungen dieses Gesetzes ge-
nügt.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bundesbehörde zur Übertra-
gung der Konzessionen.

§ 3. Dem Staat obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der An- Fluglärmbe-
und Abflugrouten und der Nachtflugordnung des Flughafens Zürich. kämpfung
Er meldet Übertretungen der Aufsichtsbehörde des Bundes.

Die Gesellschaft stellt die im öffentlichen Interesse liegenden Daten
zur Verfügung.

§ 4. Für die Diskussion von Flughafenfragen besteht eine konsul- Informations-
tative Konferenz unter der Leitung der Regierungsvertretung im Ver- und Meinungs-
waltungsrat. austausch

§ 5. Der Kantonspolizei Zürich obliegt die Gewährleistung der Flughafen-
Sicherheitsmassnahmen gemäss Sicherheitsprogramm für den Flugha- sicherheit
fen Zürich.

Eine Leistungsvereinbarung regelt die besonderen Aufgaben und deren Abgeltung.

II. Voraussetzungen für die Verselbstständigung

- Zweck und Sitz § 6. Der Zweck der Gesellschaft umfasst den Bau und Betrieb des Flughafens Zürich unter Wahrung der gesetzlichen Nachtflugordnung und unter Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen.
Die Gesellschaft kann auch andere Aufgaben wahrnehmen.
Die Statuten sehen den Sitz der Gesellschaft im Kanton Zürich vor.
- Vertretung im Verwaltungsrat § 7. Die Gesellschaft räumt dem Staat in ihren Statuten das Recht ein, mehr als ein Drittel aller Mitglieder des Verwaltungsrates zu ernennen.
- Beteiligung am Aktienkapital § 8. Der Staat ist am Aktienkapital der Gesellschaft beteiligt. Er muss über mehr als ein Drittel des stimmberechtigten Kapitals verfügen.
- Statuten § 9. Der Entwurf der ersten Statuten bedarf der Zustimmung des Kantonsrates.
- Pistenbau und Betriebsreglement § 10. Die Gesellschaft stellt sicher, dass ohne Zustimmung der Vertretung des Staates im Verwaltungsrat keine Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten und Gesuche um Änderungen des Betriebsreglementes mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung beschlossen werden können.
- Übernahme von Verpflichtungen § 11. Forderungen aus formellen Enteignungstatbeständen und passiven Schallschutzmassnahmen, soweit sie ihren Entstehungsgrund vor der Übertragung der Betriebskonzession auf die Gesellschaft haben, werden von der Gesellschaft übernommen.
- Personal der Flughafendirektion § 12. Die Dienstverhältnisse des Personals der Flughafendirektion Zürich werden in privatrechtliche Anstellungsverhältnisse mit der Gesellschaft umgewandelt.
Die Gesellschaft schliesst den Anschlussvertrag mit der Versicherungskasse des Staates ab.
- Gründungs- oder Fusionskosten § 13. Die Gesellschaft übernimmt sämtliche Kosten ihrer Gründung oder Fusion mit der Flughafendirektion Zürich.

III. Verfahren

Einbringung
der kantonalen
Vermögens-
werte

§ 14. Der Regierungsrat ist ermächtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, um die Flughafendirektion Zürich, die dem Betrieb des Flughafens dienenden Sach- und Vermögenswerte und die damit in Zusammenhang stehenden Beteiligungen des Staates nach anerkannten Bewertungsgrundsätzen gegen eine wertmässig gleiche Beteiligung am Aktienkapital in eine Gesellschaft gemäss §§ 2ff. einzubringen, die entweder neu gegründet oder aus einer bestehenden Aktiengesellschaft gebildet wird.

Haftung des
Staates

§ 15. Der Staat bleibt für seine Verbindlichkeiten als Flughafenhalter haftbar, soweit diese vor der amtlichen Veröffentlichung der Neugründung der Gesellschaft oder ihrer Bildung aus einer bestehenden Aktiengesellschaft begründet worden sind oder ihren Entstehungsgrund vor diesem Zeitpunkt haben.

Die Ansprüche gegen den Staat verjähren spätestens fünf Jahre nach dieser Veröffentlichung. Wird die Forderung erst nach der Veröffentlichung fällig, so beginnt der Lauf der Verjährungsfrist mit der Fälligkeit.

Gesuch um
Konzessions-
übertragung

§ 16. Der Regierungsrat stellt bei der Bundesbehörde den Antrag, die Flughafenbetriebskonzession und die Baukonzessionen auf die Gesellschaft zu übertragen.

IV. Wahrnehmung der Interessen des Staates in der Gesellschaft

Aktionärsrech-
te und
-pflichten

§ 17. Der Regierungsrat nimmt die Rechte und Pflichten des Staates als Aktionär wahr.

Ernennung in
den Verwal-
tungsrat

§ 18. Der Regierungsrat ernennt die Vertreterinnen und Vertreter des Staates im Verwaltungsrat und beruft sie ab.

Weisungsrecht
des Staates

§ 19. Für Beschlüsse des Verwaltungsrates, welche Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten und Gesuche um Änderungen des Betriebsreglementes mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung betreffen, erteilt der Regierungsrat der Staatsvertretung im Verwaltungsrat Weisungen.

Weisungen zu Beschlüssen, welche Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten betreffen, genehmigt der Kantonsrat.

§ 20. Der Regierungsrat entscheidet über die Verwendung der Aktien und anderer Anteile an der Gesellschaft, soweit die Anteile die gesetzliche Mindestbeteiligung des Staates übersteigen.

Anteile im Eigentum des Staates

§ 21. Die Regierungsvertretung im Verwaltungsrat informiert die zuständige Sachkommission des Kantonsrates über die für die Bevölkerung wesentlichen Flughafenfragen.

Information des Kantonsrates

V. Änderungen bisherigen Rechts

§ 22. Das Gesetz über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2:

Durch Vertrag mit zürcherischen Gemeinden, anderen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Körperschaften und Anstalten, gemeinnützigen Institutionen, die ihren Sitz im Kanton haben sowie Aktiengesellschaften, an denen der Staat massgeblich beteiligt ist, kann auch deren Personal in die Versicherungskasse aufgenommen werden.

VI. Übergangsbestimmungen

§ 23. Der Staat verfügt so lange über eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent des stimmberechtigten Kapitals, bis die Betriebskonzession vom Bund an die Gesellschaft übertragen worden ist.

Oberaufsicht in der Übergangszeit

§ 24. Über eine Verlängerung der Piste 16 nach Norden entscheidet der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates, sofern der entsprechende Antrag vor der Übertragung der Betriebskonzession an die Gesellschaft erfolgt.

Pistenverlängerung

Eine Vereinbarung regelt die Abgeltung durch die Gesellschaft.

II. Das Gesetz über den Flughafen Zürich wird der Volksabstimmung unterstellt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1999, I. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 1999 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 1. Juli 1999, **3718a**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission: Der Regierungsrat beantragt mit der I. Serie 1999 Nachtragskredite von 115,229 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung, davon 14,3 Mio. Franken kompensiert und 9,325 Mio. Franken in der Investitionsrechnung, davon 1,9 Mio. Franken kompensiert.

In der Laufenden Rechnung ist dies die grösste und in der Investitionsrechnung die kleinste erste Serie der letzten zehn Jahre. 1998 waren es in der Laufenden Rechnung 37,4 Mio. Franken und in der Investitionsrechnung 12,2 Mio. Franken. Die Höhe der Nachtragskredite ist insoweit zu relativieren, als der betragsmässig grösste Teil der Nachtragskredite bekannt war.

84 Mio. Franken betreffen den Lastenausgleich an die Stadt Zürich. Dieser wurde in der Volksabstimmung vom Februar 1999 angenommen.

Rund 12 Mio. Franken sind beantragt für neue Stellen zur Einhaltung der Arbeits- beziehungsweise Präsenzzeit der Assistenz- und Oberärzte und -ärztinnen von 55 beziehungsweise 65 Stunden pro Woche. Ich erinnere an die letzte Budgetdebatte, in der die Mehrheit des Rates zuerst die Verhandlungen der Gesundheitsdirektion abwarten wollte, bevor ein Betrag ins Budget aufgenommen werde.

Ein weiterer grosser Betrag von rund 9 Mio. Franken betrifft das Tiefbauamt und ist auf den strengen Winter zurückzuführen, der zusätzliche Räum- und Streueinsätze erforderte und Frostschäden an den Staatsstrassen verursachte.

Einzig die Volkswirtschaftsdirektion hat kein Nachtragskreditbegehren gestellt.

Wie immer informierte der Regierungsrat die Finanzkommission auch über die Kreditüberschreitungen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 1999. In der Laufenden Rechnung wurden acht Kreditüberschreitungen von insgesamt 1,1 Mio. Franken, davon 147'000 Franken kompensiert und in der Investitionsrechnung drei Kreditüberschreitungen von insgesamt 2,8 Mio. Franken, davon 307'000 Fran-

ken kompensiert, bewilligt. Dies sind im Vergleich der Jahre keine grossen Beträge.

Die neue Finanzkommission hat sich mit den Nachtragskrediten kritisch auseinandergesetzt, wobei sie unter grossem zeitlichen Druck stand, da der Kantonsrat die Nachtragskredite noch vor den Sommerferien verabschieden muss, damit die Beträge auch ausgegeben werden dürfen. Dies ist der Grund, weshalb wir heute eine Zeitüberschreitung machen und in den Mittag hinein beraten müssen.

Mit der Vorlage 3718a vom 1. Juli 1999 beantragt die Finanzkommission Nachtragskredite von insgesamt 116,151 Mio. Franken. Mit Schreiben vom 5. Juli 1999 zog das Kassationsgericht sein Nachtragskreditbegehren von 80'000 Franken – Position 1 – zurück. Dies ist im schriftlichen Antrag noch nicht enthalten.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat heute mit der ersten Serie 1999, Nachtragskredite von 110,915 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung und von 5,236 Mio. Franken in der Investitionsrechnung zu genehmigen. Die Gesamtsumme der beantragten Nachtragskredite von 124,554 Mio. Franken verringert sich um 8,403 Mio. Franken auf 116,151 Mio. Franken.

Folgende Positionen wurden zurückgezogen:

Position 16: Hier handelt es sich um die vereinbarte Abgangsentschädigung von 1,2 Mio. Franken an den Leiter der Klinik für Viszeralchirurgie und Ordinarius für Chirurgie wegen vorzeitiger Auflösung des Dienstverhältnisses. Dieser Betrag ist bereits ausbezahlt. Der Rückzug erfolgte nur zur Vermeidung einer grossen Diskussion am heutigen Tag, damit sowohl das Flughafengesetz wie auch die Nachtragskredite noch vor den Sommerferien behandelt werden können. Die Finanzkommission vertritt die Meinung, dass der Betrag als Kreditüberschreitung behandelt werden soll. Er ist – wie gesagt – bereits ausgegeben. Ein Wiederauftauchen in den Nachtragskrediten der zweiten Serie wäre eher seltsam.

Position 32: Dies ist ein Nachtragskredit für sechs zusätzliche Salzsilos im Betrag von 1,4 Mio. Franken. Gemäss Weisung des Bundes, der sich zu 80 Prozent an den Kosten beteiligt, sollen sie dem Nationalstrassenbau Sammelkonto 5020 belastet werden, bei dem im Budgetbetrag noch Platz für Unvorhergesehenes ist. Der Nachtragskredit ist daher zurückgezogen worden.

Zu Diskussionen Anlass gab Position 5, der Lastenausgleich von 84 Mio. Franken an die Stadt Zürich. Hier wünscht die Finanzkom-

mission vom Regierungsrat einen Vollzugsbericht bezüglich der Einhaltung der Bedingungen.

In der Baudirektion beantragt die Finanzkommission beim Hochbauamt die Ablehnung aller Nachtragskredite, die noch von Regierungsrat Hans Hofmann eingereicht wurden. Sie gaben schon in den vergangenen Jahren Anlass zu Diskussionen. Die Finanzkommission ist der Meinung, es bestehe in diesen Konti genügend Spielraum. Das Gegenteil wurde nicht bewiesen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, Nachtragskredite von 116,151 Mio. Franken zu genehmigen.

Ratspräsident Richard Hirt: Es wäre nett, wenn das Kassationsgericht diesen Rückzug auch der Geschäftsleitung melden würde. Wir haben davon erst heute Morgen erfahren.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Einmal mehr beschäftigen wir uns mit dem gewohnten Nachtragskreditritual. Jedes Jahr läuft dasselbe Spiel dreimal mit den gleichen Inhalten und Begründungen. Ich beantrage Ihnen daher,

den gesamten Antrag des Regierungsrates abzulehnen und gar nicht auf die einzelnen Positionen einzutreten.

Es ist zwar lobenswert, dass die neue Finanzkommission nicht einfach alle Positionen bewilligt hat. Ich finde den Antrag aber sehr moderat.

Wir haben einen neuen Finanzdirektor und viele neue Parlamentarier und sind nun gefordert, auch neue Wege zu gehen und die Altlasten langfristig abzubauen, die die alte Regierung aufgebaut hat.

An einigen Beispielen möchte ich begründen, warum es unsinnig ist, auf die einzelnen Positionen einzutreten. Nehmen wir den grössten Posten, den Lastenausgleich. Das Volk hat am 7. Februar 1999 diesem Kredit zugestimmt. Es gibt für uns gar nichts mehr zu bewilligen. Es gibt nur noch zu bezahlen. Richtigerweise wären alle, die sich für diesen Lastenausgleich eingesetzt haben, verpflichtet gewesen, diesen Betrag bereits ins Budget aufzunehmen. (Unruhe). Dieser Posten ist geregelt.

Zu kleineren Positionen: Heute für den Jahrtausendwechsel in der Informatik in den Statthalterämtern Nachtragskredite zu verlangen, ist doch völlig absurd. Dieses Thema ist seit Jahren bekannt.

Ein weiteres Beispiel: Wenn das neue Archivgesetz am 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist, wäre es richtig gewesen, wenn sich die Direktion des Innern bereits bei der Vorlage des Geschäftes Gedanken gemacht hätte, welche Kosten ausgelöst werden.

Ebenso bei der Gesundheitsdirektion: Die Vorschläge von Regierungsrätin Verena Diener gehören ins normale Budget für das kommende Jahr. Dann kann sie die Möglichkeiten aufzeigen, wo das Geld wieder eingespart werden soll.

In der Bildungsdirektion ist es dasselbe Spiel. Es werden Neuerungen und Projekte beschlossen und bewilligt, obwohl das Geld gar nicht gesprochen ist.

In der Baudirektion kennen wir die Argumente. Es sind jedes Jahr dieselben, nämlich der schnellere Baufortschritt.

Wenn wir von Susanne Bernasconi hören, dass Position 16 bereits ausbezahlt ist, sehen Sie, dass diese ganze Übung wirklich keinen Sinn macht.

Ich bitte Sie, heute die beantragten 40 Mio. Franken nicht zu bewilligen. Bevor die Einnahmen nicht gesichert sind, können wir auch im privaten Leben nicht Geld ausgeben. Lehnen Sie also die Nachtragskredite ab.

Ratspräsident Richard Hirt: Hansjörg Schmid, wir müssen formell obligatorisch auf die Vorlage eintreten.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Eigentlich wollte ich die Regierung in zwei Punkten kritisieren und rügen, was ich anschliessend tun werde.

Zuerst rüge ich den Referenten der SVP: So geht es nicht. Sie können nicht in der Budgetdebatte sagen, die 84 Mio. Franken für die Stadt Zürich – von denen an sich klar war, dass sie kommen werden – budgetieren wir deshalb nicht, weil noch kein rechtskräftiger Beschluss vorliegt. Dieser wurde erst im Februar 1999 mit der Volksabstimmung rechtskräftig. Jetzt können Sie nicht kommen und sagen, Sie lehnten ihn ab, da wir ihn nicht hineingenommen haben. Dies ist absolut normales Finanzrecht. Dasselbe betrifft die Entschädigungen für die neuen Assistenz- und Oberärzte. Auch dies war bekannt – es gibt eine Vereinbarung der Gesundheitsdirektion mit den Personalverbänden –, wurde aber aus denselben Gründen nicht ins Budget aufge-

nommen. Jetzt können wir nicht kommen und sie ablehnen, da sie vorher hätten kommen sollen. So können Sie nicht argumentieren.

In zwei, drei Fällen sind wir mit Ihnen einverstanden. Dies wurde auch in der a-Vorlage dokumentiert. Aber einfach so generell darüber hinwegzufahren, das geht wirklich nicht. Dies wäre reinste Verletzung des Finanzrechts.

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt. Ich prangere finanzrechtliche Übertretungen der Regierung an, die sie uns mit diesen Nachtragskrediten vorlegt. Mit der Vorlage, die wir jetzt beraten, wurde uns – das ist Rüge eins an die Regierung – ein Nachtragskreditbegehren gestellt, dessen Betrag bereits ausgegeben worden ist. Das müssen Sie nie mehr machen. Sie können nie ein Begehren für einen Betrag stellen, der bereits ausbezahlt ist. Wenn Sie diesen Betrag jetzt als Kreditüberschreitung bewilligen, muss ich Ihnen sagen, dass auch da der Zug bereits abgefahren ist. Sie können eine Kreditüberschreitung nur vor Auszahlung des Kredits bewilligen. Sie können jetzt nur noch zur Kenntnis nehmen, dass mit den 1,2 Mio. Franken für Rainer Grüssner eine Budgetüberschreitung gemacht worden ist. Diese ist dann bei Abnahme der Rechnung 1999 einzustecken.

Rüge zwei: Die Seriosität von eingereichten Nachtragskrediten wirft ein sehr eigenartiges Bild auf, wenn Sie aus sehr opportunistischen Gründen so mir nichts dir nichts zurückgezogen werden können, nämlich wiederum im Fall Rainer Grüssner. Sie wollten die Diskussion nicht verlängern, deshalb ziehen Sie das Begehren zurück. Was sollen wir von der Seriosität von solchen Begehren halten? Das geht doch nicht! Damit entwerten Sie einerseits Ihre Begehren und andererseits die Funktion des Parlaments, welches die Budgethoheit hat. Sie geben damit zum Ausdruck, dass Sie die finanzrechtlichen Bestimmungen nicht sehr Ernst nehmen.

Ich mache diesen Vorwurf – der guten Ordnung halber – nicht dem jetzigen Finanzdirektor Christian Huber, der neu in ein wirklich hartes Geschäft einsteigt. Es ist aber unverständlich, dass sowohl die Finanzverwaltung als auch die Gesamtregierung mit solchen Begehren kommen. Ich hoffe, dass diese Nachtragskreditbegehren in Zukunft seriöser aufbereitet werden.

Die politische Würdigung anderer Positionen erfolgt in der Detailberatung.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Als Mitglied der Finanzkommission und Referent der Bildungsdirektion spreche ich zu zwei einzelnen Geschäften, die ich speziell kommentieren will.

Es geht um zwei Geschäfte der Bildungsdirektion, bei denen ich Ihnen aufzeige, warum man damit nicht einverstanden sein kann. Die neue Kommission hatte an nur zwei Sitzungen Zeit, um sich zu entscheiden. Als der Beschluss zuhanden des Kantonsrates abgeschlossen wurde, waren noch nicht alle Antworten auf die Rückfragen da.

Zu Position 21: Das so genannte QUIMS....

Der Sprecher wird von *Ratspräsident Richard Hirt* unterbrochen: Ich schlage folgendes Verfahren vor: Wir stimmen über den Ablehnungsantrag der SVP ab, bevor wir eine Detailberatung durchführen. Wenn der Antrag nicht angenommen wird, gehen wir alle Positionen durch. Wenn er durchkommt, ist das Geschäft erledigt. Dies wäre rationell. Sie sind damit einverstanden.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Zuerst zum Eintreten: Es geht doch nicht an, dass man insgesamt auf die Vorlage nicht eintreten will, wenn Positionen darin enthalten sind, die eindeutig als Nachtragskreditbegehren zu stellen sind und über die wir zu beraten haben. Ich erwähne nur die Besoldungen für die Assistenz- und Oberärzte an den verschiedenen Spitälern. Es gibt noch mehrere, aber ich fasse mich diesbezüglich kurz, um meine summarische Betrachtung zur ersten Nachtragskreditserie abgeben zu können.

Nach der Budgetdebatte im Dezember 1998 herrschte allgemeine bürgerliche Zufriedenheit über einen ausgeglichenen Voranschlag. Doch wir wussten es damals alle: Die Quittung für den Lastenausgleich wird noch kommen. So müssen wir einmal mehr feststellen, dass wir 1999 mit einem beschönigten Budget arbeiten. Dass die Einhaltung der kantonalen Vorschriften bezüglich Arbeits- und Präsenzzeit der Assistenz- und Oberärzte und -ärztinnen noch Kosten verursachen wird, war während der Diskussion auch bewusst. Allein die Kosten schlagen aber happig zu Buche. Mit 84 Mio. Franken für den Lastenausgleich und 12,6 Mio. Franken Arztpersonalkosten sind die Rekordnachtragskredite schon beinahe gesetzt.

Nicht ganz unbedeutend sind zudem die zusätzlichen Aufwendungen für die Informatik von 4,5 Mio. Franken. Dazu stellt sich die Frage,

ob die Kosten für Anschaffungen von Hard- und Software und den EDV-Support nicht vorzuplanen und zu budgetieren sind, damit all-fällige Verschiebungen aufgefangen werden können.

Letztlich äussert sich die EVP kritisch zu den Anträgen aus dem Hochbauamt. Die beantragten Mittel für den Liegenschaftenunterhalt von Neu- und Umbauten wurden zugegebenermassen in den letzten Jahren empfindlich gekürzt. Dies war aber der Wille des Kantonsrates. Nun kommen die Nachtragskredite, was zwar legitim ist. Es wird aber mit keiner Silbe bekannt gegeben, ob die notwendigen Mittel bei anderen Projekten eingespart oder durch zeitliche Verschiebung der Realisierung anderer Objekte kompensiert werden können. Es mangelt an Transparenz und der Bereitschaft, die Vorgaben des Kantonsrates zu respektieren.

Ich nehme es vorweg, die EVP-Fraktion wird den Streichungs- und Kürzungsanträgen der Finanzkommission bezüglich Hochbauamt zustimmen und auf die Vorlage eintreten.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Nachtragskredite sind beileibe kein Heilmittel, um die Staatsfinanzen zu gesunden. Sie sind vielmehr bittere Pillen, die zu schlucken sind, aber natürlich nicht alle, die verschrieben werden; so auch bei dieser Serie. Dies wurde teilweise eingesehen, weshalb ein paar Anträge zurückgezogen wurden. Es wäre aber ein schlechter Witz, die Abgangsentschädigung für den Ordinarius für Chirurgie in der zweiten Serie zu bringen. Der Betrag wurde bereits ausbezahlt und gehört daher in die Kategorie Kreditüberschreitungen. Der Kommentar dazu erfolgt bei der Behandlung der pendingen Vorstösse.

Die meisten der beantragten Nachtragskredite sind meines Erachtens unbestritten, leider auch die schwersten Brocken darunter. Dem Lastenausgleich für die Stadt Zürich wurde im Februar 1999 zugestimmt. Ich komme in der Detailberatung nochmals darauf zurück. Die zusätzlichen Stellen in den Spitälern sind unvermeidlich. Gegen ungeahnten Schnee und Frost sind wir machtlos. Hier wäre auch eine Kreditüberschreitung möglich gewesen, weil dringlich, zwingend und bereits ausgegeben.

Es gibt aber auch Positionen in dieser Serie, welche die Finanzkommission nicht akzeptieren kann. Ich verweise auf die entsprechenden Anträge. Speziell betrifft dies Sammelkonti bei der Baudirektion. Diese waren in den vergangenen Jahren praktisch bei jedem Voran-

schlag, bei jeder Rechnung und bei vielen Nachtragskreditserien ein Thema. Der frühere Baudirektor und seine zuständigen Leute haben unsere Anliegen in dieser Sache zu wenig ernst genommen und den Dingen zu sehr den Lauf gelassen. Die neue Baudirektorin kann und soll nun – sie ist nicht vorbelastet – entsprechend Remedur schaffen. Ich komme auch hier in der Detailberatung auf einzelne Positionen zurück.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Finanzkommission zu folgen. Nichteintreten oder begründete, zwingende Nachtragskredite abzulehnen, ist wohl nicht das richtige Rezept. Bei klaren Facts einfach die Augen zu schliessen und zu sagen, das geht mich nichts an, ist Verantwortung abschieben. Wir können hier nicht blinde Kuh spielen. Stimmen Sie der Vorlage 3718a zu, das heisst den Anträgen der Finanzkommission.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Ich äussere mich zur heute nicht stattfindenden Debatte Nachtragskredite im Zusammenhang mit der Entschädigung von Professor Rainer Grüssner und der heute resultierenden Mindereinnahmen an der Klinik für Viszeralchirurgie am Universitätsspital Zürich.

Nach Bekanntwerden des Nachtragskredits im Zusammenhang mit der vorerwähnten Entschädigung beziehungsweise den Mindereinnahmen stiessen die Interpellanten bei der Geschäftsleitung auf offene Ohren, diese beiden Geschäfte im Rahmen einer positiven Ratseffizienz gleichzeitig zu behandeln. Mit mehr als grossem Erstaunen – auch für Sie – erfahren wir, dass wir über diese Gelder erst im Herbst 1999 zu entscheiden haben und dementsprechend vielleicht die Interpellation Grüssner in einem Zeitpunkt zur Sprache kommen soll, in der die erfolgte Auszahlung dieser für mich immer noch höchst fragwürdigen Abgangsentschädigung mehr als sechs Monate zurückliegen wird. Diskutieren oder mich sogar über die Auszahlung auslassen, will ich zum heutigen Zeitpunkt nicht weiter, trotzdem es für uns alle bekanntlich heisst: Die Nettoauszahlung erfolgt nach Abzug der Steuern und – man höre und staune – des Anwaltshonorars. Anwaltshonorare entrichtet Mann oder Frau höchstens nach Anerkennung angelasteter oder ausgewiesener Schuld.

Ihnen allen muss die Antwort und Haltung des Regierungsrates sehr sauer aufgestossen sein. Dieser Entscheid ist anscheinend auch nicht spurlos am Regierungsrat vorbeigegangen, nachdem sich mehrere Fraktionen in dieser Angelegenheit unter Protest zu Wort gemeldet haben. Dass der Regierungsrat jedoch die Diskussion und Lösungssuche für unseren Kanton scheut, ist für mich mehr als bedenklich. Mit der Verschiebung dieses für uns heute noch gültigen Nachtragskredits entzieht sich der Regierungsrat in keiner Form der Lösungssuche der Zukunft. Wir, die wir heute nur noch die Faust im Sack machen können, sind uns bewusst, dass dementsprechend im Herbst 1999 bloss von einer Kreditüberschreitung oder sogar Steuergelderverschleuderung, die wir zu verantworten haben, die Rede sein kann.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Hansjörg Schmid hat es doch noch geschafft, einen Antrag der SVP zu bringen, der wieder populistisch und unrealistisch ist.

Ich war bis jetzt der Ansicht, dass die SVP in der Finanzkommission vertreten ist. Ich hätte auch erwartet, dass die Mitglieder der Finanzkommission zuerst Klartext sprechen, was die SVP als Partei will, bevor Einzelkämpfer irgendwelche komischen Ideen einbringen. Vielleicht sollten Sie sich selber, bevor Sie in der Finanzkommission abstimmen, in Ihrer Fraktion einigermassen rückversichern oder wenigstens Ihre Leute informieren, was Sache ist und was bei den Nachtragskrediten gilt und was nicht.

Es wäre übrigens nett, wenn Hansjörg Schmid schon aufzählt, was wir alles für komische Anträge bei den Nachtragskrediten haben, dass er seine eigene Direktion beziehungsweise die seiner Parteikollegin im Polizeibereich mit EDV-Nachtragskrediten, die man locker im Voranschlag schon hätte wissen können, mit berücksichtigt. Da hat die SVP allenfalls nichts zu kritisieren, weil es womöglich die eigene Regierungsrätin ist.

Es scheint mir etwas eigenartig, wenn wir bei Nachtragskrediten so politisieren. Ich denke, die SVP erweist ihrem Finanzdirektor einen Bärendienst, wenn sie heute nicht auf die Vorlage eintritt. Sie geht davon aus, dass sie dann als die grosse Sparfraktion dastehen kann, die es versucht hat, aber der böse Rat – alle anderen, die Vernünftigen – hat dies abgeschmettert. Ich erwarte von Finanzdirektor Christi-

an Huber, dass er seine Fraktion klar orientiert, dass ihr Antrag auf Nichteintreten überhaupt nichts bringt, auch keine Kosten spart, sondern nur eine populistische Argumentation mit sich bringt.

Ich bin geneigt, Ihrem Antrag zuzustimmen, weil er an den Fakten gar nichts ändert, aber man schön dastehen kann als die so genannten Sparer, die irgendetwas sparen, was gar nicht stimmt.

Im Übrigen – dies war nicht ganz ernst gemeint – müssen wir auf die Nachtragskredite eintreten, wie dies die Präsidentin der Finanzkommission gesagt hat. Ich erwarte von Regierungsrat Christian Huber eine entsprechende Aussage. Den begründeten Kürzungsanträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die Grüne Fraktion wird sich dem Minderheitsantrag von SP und EVP betreffend Universitätsspital anschliessen. Ich möchte mich heute nicht zum Fall Universitätsspital und den 1,2 Mio. Franken äussern. Auch wir haben keine Freude daran, dass man Leuten 1,2 Mio. Franken nachschmeisst. Dieses Thema werden wir aber an einem anderen Tag diskutieren.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Ich muss meinem Vorredner insofern widersprechen, als der Antrag der SVP in der Tat nicht etwas Unmögliches verlangt. Es steht jedem frei, diese Nachtragskreditserie integral abzulehnen.

Die Konsequenz daraus ist – zumindest nach meinem Dafürhalten – der Auftakt der «Saure-Gurken-Zeit». Es ist richtig, dass in der Finanzkommission auch die SVP-Mitglieder an der Ausarbeitung dieser Anträge mitgearbeitet haben. Ich glaube nicht, dass nun der geeignete Zeitpunkt ist, um all dies von Bord zu kippen.

Ich mache Ihnen beliebt, während der Sommerpause das Finanzhaushaltsgesetz ein bisschen genauer anzusehen. Ich glaube, wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, dass wir dies bereits mehrmals gemacht haben. Wir müssen also zu diesen zur Diskussion stehenden Positionen, die uns die Regierung unterbreitet hat, Stellung beziehen. Wir haben die Vorabklärungen getätigt und sind zum Schluss gelangt, dass der Antrag der Finanzkommission der Entschluss ist, den der Rat fällen sollte.

Hansjörg Schmid, vielleicht noch kurz zur Erinnerung: Position 5 ist tatsächlich ein grosser Brocken. 84 Mio. Franken sind kein Alltagsgeschäft. Wir haben aber damals – Ihre Fraktion hat auch dazu gehört –

klar gesagt, dass wir den Ausgang der Volksabstimmung abwarten wollen, um dann zu überprüfen, ob die Beitragszahlungen in dieser Höhe ausgewiesen sind. Sie sind es. Es ist sogar so – vielleicht wird der Finanzdirektor nachher ein paar Worte dazu verlieren –, dass dieser Betrag voraussichtlich nicht ausreichen wird. Gerade deshalb müssen wir in den nächsten Monaten nochmals einen verstärkten Blick auf diese Position werfen, damit die richtige Verwendung garantiert ist, so wie man dies seinerzeit vor der Volksabstimmung versprochen hat.

Die CVP-Fraktion wird die Anträge der Finanzkommission in der vorliegenden Form unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir haben nicht die Freiheit, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Deshalb ist es unsinnig, Herr Präsident, wenn wir zu Beginn über eine Gesamtablehnung entscheiden. Das haben wir am Schluss zu tun. Wir müssen eintreten und eine Detailberatung durchführen.

Nun kann man dies in der Behandlung verschieden tun, so wie es die Finanzkommission in einzelnen Punkten getan hat oder so wie Adrian Bucher dies vorgetragen hat. Man kann Kritik üben und Ablehnungsanträge stellen. Ich stehe hinter diesen Kritiken und unterstütze sie.

Wir werden uns aber nicht erlauben, auf jeden Punkt, der von der Finanzkommission nicht aufgegriffen wurde, einzeln einzutreten. Wir werden uns aber erlauben, die Vorlage am Schluss abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Regierung ist verpflichtet, Nachtragskredite vorzulegen. Seit mehr als einem halben Jahr hat die alte Regierung zum Beispiel von den 84 Mio. Franken gewusst, die sie als Lastenausgleich an die Stadt Zürich zu zahlen hat. Es wäre der Regierung freigestanden, uns zusammen mit den Nachtragskrediten auch Einsparungen zu präsentieren – nicht zur Beschlussfassung vorzulegen – und darzulegen, dass in gleicher Höhe der Nachtragskredite Einsparungen möglich sind. Finanzdirektor Christian Huber, ich erwarte in Zukunft von der Regierung, dass wir zu solchen Nachtragskreditvorlagen auch erfahren, wie die Regierung gedenkt, die zusätzlichen Kosten einzusparen.

Weil dies nicht vorhanden ist, wird die SVP am Schluss die gesamte Vorlage ablehnen.

Ratspräsident Richard Hirt: Willy Haderer, Sie haben Recht. Ich habe mich eines Besseren belehren lassen. Ich werde meinen Abstimmungsvorschlag noch bekannt geben.

Regierungsrat Christian Huber: Es ist gerügt worden, dass die Regierung überhaupt Nachtragskredite vorlegt. Die Alternative wäre, dass man so hoch budgetiert, dass keine Nachtragskredite notwendig sind. § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes verpflichtet die Regierung, wenn ein Voranschlagskredit nicht ausreicht, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, einen Nachtragskredit einzuholen. Sie werden uns nachsehen – es heisst zwar: gouverner, c'est prévoir –, dass den harten Winter auch die Regierung nicht voraussehen konnte, um ein Beispiel zu nennen.

Die Rügen, die wir entgegengenommen haben und die den Fall Grüssner betreffen, rennen zum Teil offene Türen ein. Es handelt sich hier um ein Missverständnis. Ich habe bei meinem Amtsantritt diese Nachtragskredite durchgeschaut und habe überprüfen lassen, ob überhaupt schon Zahlungen erfolgt sind. Ich habe feststellen müssen, dass in diesem Fall die Abgangsentschädigung bereits vor meinem Amtsantritt ausbezahlt worden ist. Damit entfällt die Grundlage, einen Nachtragskredit einzuholen. Ich fand es nicht korrekt, einen Nachtragskredit zu beantragen, wenn Sie gar nicht mehr darüber entscheiden können. Dies wäre eine Missachtung Ihrer Budgethoheit. Das wollte ich nicht. Es hat nichts mit der Entlastung der Diskussion zu tun. Niemand kann Sie vom Diskutieren abhalten. Sie haben dies heute eindrücklich bewiesen. Sie sind immer noch daran, es weiterhin eindrücklich zu beweisen. Dies war nicht der Grund, sondern der Grund war, dass die 1,2 Mio. Franken ausbezahlt worden sind.

Zur Position 5, dem Lastenausgleich: Die Regierung hat – das haben Sie alle gewusst – die 84 Mio. Franken nicht ins Budget eingestellt, weil sie das Ergebnis der Volksabstimmung abwarten wollte. Es entspricht alter Übung, gesperrte Kredite nicht einzustellen. Dies wurde offen deklariert. Niemand hat jemals ein Geheimnis daraus gemacht. Es war Thema im Abstimmungskampf – soweit ich mich erinnere –, dass die Stadt Zürich bereits budgetiert hatte und der Regierungsrat nicht. Diese Abstimmung ist so verlaufen. Wir müssen nun – auch diejenigen, die damals keine Freude an diesem Lastenausgleich gehabt haben – diesen Lastenausgleich leisten. Die Höhe der Zahlen ist erwähnt worden. In der Tat hat sich die Zahlengrundlage offenbar verändert. Wir sind im Regierungsrat daran – wir werden ihn auch

nicht am Stück auszahlen, sondern allenfalls in Tranchen –, dafür zu sorgen, dass die Kontrollmechanismen – § 35 lit. e Finanzhaushaltsgesetz – wirklich wahrgenommen werden. Selbstverständlich werden wir dem

Wunsch der Finanzkommission – der ich im Übrigen sehr seriöse Arbeit attestieren kann, auch trotz des Zeitdrucks – nachkommen und ihr einen Vollzugsbericht abliefern – in welcher Form auch immer.

Ich bitte Sie, die Nachtragskredite – soweit sie nicht zurückgezogen worden sind – zu bewilligen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich schlage Ihnen vor, die Nachtragskreditbegehren gemäss Vorlage der Finanzkommission zu beraten, im Wissen darum, dass die SVP alle Positionen in der Schlussabstimmung ablehnen wird. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

11 Rechtspflege

1104 Kassationsgericht

Pos. 1
3010 Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Voranschlag Fr. 1'654'000
Nachtragskredit Fr. 80'000

Position 1 ist zurückgezogen worden.

13 Bezirksverwaltung

1305 Statthalterämter

Pos. 2
5064 Anschaffung von Informatik-Geräten und -Programmen über
Fr. 100'000
Voranschlag Fr. 0
Nachtragskredit Fr. 150'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

20 Staatskanzlei

2000 Kanzlei

Pos. 3
3010 Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Voranschlag Fr. 5'835'000
Nachtragskredit Fr. 0

3030 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen

Voranschlag Fr. 330'520
Nachtragskredit Fr. 0

3040 Arbeitgeberbeiträge an die Beamtenversicherungskasse
 Voranschlag Fr. 309'900
 Nachtragskredit 0

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Die EDV hat uns in den vergangenen Jahren immer wieder beschäftigt. Hier geht es darum, dass die Staatskanzlei die Schaffung von zusätzlichen Stellen begehrt, um die Umsetzung des vom Regierungsrat flächendeckend eingeführten Systems Lotus Notes bewerkstelligen zu können. Nach dem Dafürhalten der Finanzkommission glauben wir, dass das AID (Amt für Informatikdienstleistungen) und vielleicht später die nachmalig ausgelagerte Abraxas, durchaus in der Lage sind, die hier aufgeführten Funktionen punkto Qualität und Preis-/Leistungsverhältnis anzubieten. Es scheint uns nicht nachvollziehbar, inwiefern die Staatskanzlei in den verschiedenen Direktionen weitere EDV-Spezialisten anstellt und ausbildet, um kleinere Programme schreiben zu können. Diese Funktionen wurde bis anhin zentral vom AID wahrgenommen. Es läuft eigentlich der Konzeption zuwider, dass man die EDV gebündelt zentralisiert und nicht wieder auslagert.

Im Übrigen ist von dieser Streichung auch das Sekretariat für Veranstaltungen betroffen. Uns wurde trotz der angemeldeten Skepsis nie genau dargelegt, inwiefern es diese zusätzliche Stelle braucht.

Wir beantragen Ihnen daher, Position 3 zu streichen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Als Referent der Staatskanzlei möchte ich die Begründung des Regierungsrates anbringen. Lotus Notes ist die Software für die Kommunikation in der Kantonalen Verwaltung. Der Regierungsrat hat 1998 den Grundsatzentscheid für deren Einführung gefällt. Nun geht es um die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Umsetzung. Die Staatskanzlei benötigt für die Beratungsfunktion der Querschnittanwendung von Lotus Notes sowie für die Applikationsanwendungen zwei zusätzliche Fachleute. Als bedeutende Begründung, weshalb diese Aufgaben in der Staatskanzlei wahrzunehmen sind, wird ausgeführt, dass umfassendes Querschnitt-Know-how über die Kantonale Verwaltung nur in der Staatskanzlei vorhanden ist, was zweifellos eine effiziente Arbeit erleichtert. Befürchtungen, dieses Know-how könnte verloren gehen, wenn die Aufgabe im AID wahrgenommen würde – insbesondere wenn das AID privatisiert werden sollte –, sind einleuchtend, aber offenbar nur dem

Referenten und dem Regierungsrat, der mit Beschluss vom 10. März 1999 dem Lösungskonzept zugestimmt hat. Es bleibt anzufügen, dass der Nachtragskredit auch eine Stelle für die Errichtung eines Veranstaltungssekretariats beinhaltet.

Als Referent der Finanzkommission und namens der EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Position 3 gemäss Vorlage des Regierungsrates, nämlich dem Betrag von 164'000 Franken, zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates (Nachtragskredit von total 164'000 Franken) wird dem Antrag der Finanzkommission (Streichung der Nachtragskredite) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit deutlich sichtbarer Mehrheit dem Antrag der Finanzkommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Pos. 4

3180 Entschädigung für Dienstleistungen Dritter

Voranschlag Fr. 700'000

Nachtragskredit Fr. 23'000

*Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Ich beantrage,
dass die 23'000 Franken gestrichen werden.*

Erstens entsprechen die 23'000 Franken bei 700'000 Franken etwas mehr als drei Prozent der Budgetgenauigkeit. Das liegt aus meiner Sicht innerhalb der Budgetierung, die grundsätzlich nicht so genau gemacht werden kann.

Zweitens erlaubt das Finanzhaushaltsgesetz, dass das Budget in diesem Betrag überzogen werden kann. Da passiert überhaupt nichts. Ich finde es deshalb völlig verfehlt, einen solchen Antrag zu stellen.

Drittens, wenn Sie die Konti durchschauen, wurden 1998 in diesem Konto 42 Prozent nicht ausgeschöpft, 1997 wurde ein Nachtragskredit von 100'000 Franken verlangt und das Budget am Schluss um 50 Prozent nicht ausgeschöpft. 1995 wurden 25 Prozent nicht ausgeschöpft.

Es ist zwar durchaus positiv zu vermerken, dass gespart und nicht alles Geld ausgegeben worden ist, aber das beweist, dass dreiprozentige Nachtragskredite innerhalb der Budgetgenauigkeit liegen und durch Sparmassnahmen bei andern Projekten eingespart werden können.

Deshalb ist dieser Nachtragskredit überflüssig. Ich bitte Sie, ihn zu streichen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Zu diesem Streichungsantrag ist anzufügen, dass es genau um die Transparenz geht, die mitunter dem Regierungsrat als fehlend unterstellt wird. Der Regierungsrat hat bezüglich der Finanzierung dieses Projekts insgesamt einen Kredit von 140'000 Franken in Aussicht gestellt. Mit den 23'000 Franken schaffen wir im Kantonsrat gewissermassen die Stütze des regierungsrätlichen Entscheids, der aufgrund der Diskussion der Vorstände der Finanzdirektorenkonferenz zu Stande gekommen ist. Die übrigen Kantone warten bezüglich der Zusammenarbeit auf den Entscheid des Kantons Zürich. Mit den 23'000 Franken geben wir damit der Regierung freie Hand, diese Zusammenarbeit auszulösen.

Es geht also nicht nur um einen bescheidenen Betrag, der im Gesamtkredit des Voranschlags hätte aufgefangen werden können, sondern um einen Grundsatzentscheid, ob wir dieser Zusammenarbeit zustimmen wollen oder nicht.

Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen Finanzkommission, dem Kredit des Regierungsrates von 23'000 Franken zuzustimmen.

Ordnungsantrag

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir – unabhängig davon, wie lange wir wegen der SVP noch sitzen – kein zusätzliches Sitzungsgeld für uns beanspruchen können.

Sonst besteht die Gefahr, dass die zusätzlichen Sitzungsgelder am Schluss mehr kosten als wir mit der ganzen Diskussion einsparen. Diese Arbeit sollten wir das nächste Mal der Finanzkommission überlassen. Die SVP sollte nicht den Rat dazu missbrauchen, die Diskussion der Finanzkommission nochmals zu führen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich möchte mich nicht abschliessend äussern. Wenn aber jemand auf das Sitzungsgeld verzichten sollte, wäre es wahrscheinlich die SVP-Fraktion. Wenn sie die Sitzung dazu missbraucht, wie uns das Martin Bäumle gesagt hat, soll sie auch verzichten und uns bei dieser Gelegenheit noch ein Sandwich posten.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Zu diesem Filibusterzeug sage ich: So geht dies nicht! Die Finanzkommission hat genau drei Sitzungen zur Verfügung gehabt. In der zweiten hat Martin Bäumle gefehlt. Wir wurden mit dieser Geschichte konfrontiert. Ich habe – jetzt passen Sie auf – eine Anfrage an die Bildungsdirektion gerichtet. Nachdem die Finanzkommission längst abgeschlossen hatte, kam ein Telefonanruf des Verantwortlichen. Er fragte, ob ich die Unterlagen bekommen hätte, da er immer noch den Originalbrief unterschrieben bei sich habe. Es ist mir nicht gelungen, diese Informationen rechtzeitig zu erhalten. Dies war der Grund, dass wir in die Fraktion zurückgegangen sind. Ich bitte Sie, dies zu respektieren.

Ich bitte Sie, am Sitzungsgeld festzuhalten.

Abstimmung zu Pos. 4

Der Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission (Nachtragskredit von 23'000) wird dem Antrag Krähenbühl (Streichung des Nachtragskredits) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit deutlich sichtbarer Mehrheit dem Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

21 Direktion der Justiz und des Innern

2112 Finanz- und Lastenausgleich

Pos. 5

3620 Betriebsbeiträge an Gemeinden

Voranschlag Fr. 47'500'000

Nachtragskredit Fr. 84'000'000

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Der Lastenausgleich für die Stadt Zürich wurde vom Volk am 7. Februar 1999 bewilligt. Er konnte noch nicht im Voranschlag figurieren. Wir können uns jetzt – obwohl seinerzeit umstritten, auch ich habe nicht dafür gestimmt – dem demokratischen Entscheid nicht entziehen. Der Lastenausgleich ist aber an gewisse Bedingungen geknüpft. So lautet § 35e des geänderten Finanzausgleichsgesetzes: «Weist der Voranschlagsentwurf der Stadt Zürich Ausgaben oder den Verzicht auf Einnahmen auf, welche den Grundsätzen einer ordnungs- und plangemässen Haushaltsführung widersprechen, setzt die zuständige Direktion Frist zur Behebung der Mängel. Sie kann die Beiträge bis zur Erfüllung allfälliger Auflagen

zurückbehalten. Werden die Mängel nicht behoben, kürzt sie die Beiträge entsprechend.» Regierungsrat Markus Notter als zuständiger Direktionsvorsteher erklärte gegenüber der Finanzkommission, dass Überprüfungen in diesem Sinn und in angemessenem Umfang vorgenommen werden. Zu diesem Zweck wird der Voranschlag der Stadt Zürich allen Direktionen übermittelt, welche ihn in ihrem Bereich gründlich zu durchstöbern haben. Man will sich vergewissern, dass die Stadt Zürich geeignete interne Verfahren der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung aufgebaut hat. Es ist auch beabsichtigt, dass sowohl Stadtrat, Finanzdepartement und RPK der Stadt ihre diesbezüglichen Vorkehrungen darlegen. Die Finanzkommission hat verlangt, dass ihr und der zuständigen Sachkommission dannzumal ein Vollzugsbericht über diese Kontrollen vorgelegt wird. – Darf ich um Aufmerksamkeit bitten. Das vorherige Geschäft ist dafür zuständig, dass wir verspätet zum Mittagessen kommen und nicht dieses. – Im Übrigen soll der Lastenausgleich in Raten ausbezahlt werden. Wir gehen davon aus, dass die letzte Rate erst nach den erwähnten Kontrollen ausbezahlt wird. Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung und der Brisanz dieser Sache bewusst und wird entsprechend handeln. Der Kantonsrat kann beim nächsten Budget gegebenenfalls den Daumen darauf halten. Die zuständige Sachkommission wird diese Sache in ihr Pflichtenheft aufnehmen.

Ich ersuche Sie, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2121 Staatsarchiv

3160 Miete und Pacht von Liegenschaften

Pos. 6

Voranschlag Fr. 14'000

Nachtragskredit Fr. 30'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

23 Direktion für Soziales und Sicherheit

2300 Generalsekretariat

3113 Laufende Anschaffungen von Hard- und Software (bis Fr. 100'000)

Pos. 7

Voranschlag Fr. 10'000

Nachtragskredit Fr. 20'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Pos. 8

*3151 Informatik-Unterhalt**Voranschlag Fr. 20'000**Nachtragskredit Fr. 20'000*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2310 Kantonspolizei

Pos. 9

*3911 Vergütung an Informatik-Abteilungen**Voranschlag Fr. 5'657'900**Nachtragskredit Fr. 2'100'000*

Bernhard Egg (SP, Elgg): Einige Worte zu Position 9, auf die Gefahr hin, dass sie niemand hören will.

Zuerst eine Vorbemerkung: Theo Toggweiler, wenn Sie schon aus der Schule plaudern, wer an welcher Sitzung anwesend war oder nicht, kann ich dem Rat eröffnen, dass in der zweiten Lesung drei von vier SVP-Mitgliedern gefehlt haben.

Zu Position 9: Sie lesen in der Vorlage, dass es um die Auslagerung des Informatikbetriebs, des so genannten Jofara II geht. Was nicht steht, hat damit zu tun, dass der Rat vor einigen Wochen ein Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen in erster Lesung verabschiedet hat. Wenn man diesem Nachtragskredit zustimmt, muss man wissen, dass die Informatik letztlich von der Abraxas betrieben wird.

Die Finanzkommission wird sicher ein Auge darauf haben, was dies von den Finanzen her gesehen heisst. Die SP-Fraktion wird nicht mehr opponieren. Sie wissen, wie die Auseinandersetzung beim genannten Gesetz gelaufen ist. Wir werden uns sicher noch der Frage der Datensicherheit widmen.

Regierungsrat Christian Huber: Die Jofara II wird nicht der Abraxas-Informatik AG übertragen, sondern dem Amt für Informatikdienstleistungen. Welches Rechtskleid dieses Amt für Informatikdienstleistungen haben wird, werden Sie nach den Sommerferien entscheiden. Dies ist unabhängig von Ihrer Entscheid. Sie präjudizieren hier nichts.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

25 Finanzdirektion**2590 Verwaltungsreform wif!***3010 Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals*

Pos. 10

*Voranschlag Fr. 2'216'000**Nachtragskredit Fr. 1'332'000**3030 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen**Voranschlag Fr. 142'900**Nachtragskredit Fr. 88'000**3040 Arbeitgeberbeiträge an die Beamtenversicherungskasse**Voranschlag Fr. 124'600**Nachtragskredit Fr. 75'000**3050 Arbeitgeberbeiträge an Unfallversicherungen**Voranschlag Fr. 8'900**Nachtragskredit Fr. 5'000*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

27 Gesundheitsdirektion**2700 Direktionssekretariat***3620.004 Betriebsbeiträge an Gemeinden für Krankenhäuser und -Pflugeschulen*

Pos. 11

*Voranschlag Fr. 86'577'000**Nachtragskredit Fr. 4'321'000*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3640 Betriebsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen für Krankenhäuser und -pflugeschulen sowie zur Verhütung von Krankheiten

Pos. 12

*Voranschlag Fr. 55'037'000**Nachtragskredit Fr. 1'890'000*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3650.300 Betriebsbeiträge an privatrechtliche Institutionen für Krankenhäuser und -Pflugeschulen

Pos. 13

*Voranschlag Fr. 11'407'000**Nachtragskredit Fr. 264'000*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2711 Laboratorium des Kantonschemikers

Pos. 14

5037 Erneuerungsunterhalt der nichtrealisierbaren Liegenschaften

Voranschlag Fr. 400'000

Nachtragskredit Fr. 150'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2721 Universitätsspital Zürich

Pos. 15

3010 Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Voranschlag Fr. 291'265'000

Nachtragskredit Fr. 2'690'000

Minderheitsantrag Adrian Bucher, Bernhard Egg und Werner Scherrer

3010 Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Voranschlag Fr. 291'265'000

Nachtragskredit Fr. 3'890'000

Werner Scherrer (EVP, Uster): Es ist nicht Inhalt der Beratungen des Nachtragskredits über den Weggang des Leiters für Viszeralchirurgie an der Uniklinik zu diskutieren. Natürlich bleibt die Frage im Raum, wer die umwerfenden Kosten des Vergleichs zu verantworten hat. Wir sprechen aber nicht über Position 16, die zurückgezogen worden ist, sondern über Position 15. Stossend an dieser Position ist, dass der Regierungsrat von sich aus die erforderlichen Mittel für die Gehälter am Unispital um den Betrag der Abgangsentschädigung reduziert hat. Es kann nicht angehen, die Konsequenzen aus der Fehlanstellung eines Ordinarius für Chirurgie durch die Assistenz- und Oberärzte tragen zu lassen. Wenn zur Einhaltung der kantonalen Vorschriften über Arbeits- und Präsenzzeit unter Konto 3010 zusätzlich 3,89 Mio. Franken erforderlich sind – dies ist der gesamte Betrag, den die Gesundheitsdirektion beantragt hat –, ist dieser Betrag auch konsequenterweise als Nachtragskredit zu genehmigen. Ein anderes Vorgehen ist finanzpolitisch unsauber.

Die EVP-Fraktion wird dem Minderheitsantrag zustimmen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich hätte das Wort zuerst dem Erstunterzeichnenden des Minderheitsantrags, Adrian Bucher, geben sollen. Ich entschuldige mich.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich bin dankbar, dass ich noch reden darf. Ich hätte diesen Antrag selbstverständlich lieber morgens um halb neun Uhr gestellt. Ich zeige im Nachgang zu Werner Scherrer auf, wie dieser Minderheitsantrag zu Stande gekommen ist.

Die ganze Position ist ein Nachspiel zum so genannten Bleistiftstreik. Anschliessend an den Bleistiftstreik gab es eine Vereinbarung zwischen der Gesundheitsdirektion und den Personalverbänden. Das Universitätsspital, um das es bei dieser Position geht, hat sich aufgrund dieser Vereinbarung überlegt, wie viele Stellen Assistenz- und Oberärzte und -ärztinnen und Verwaltungspersonal es braucht, damit alle Überstunden abgebaut werden können und keine neuen entstehen. Das Universitätsspital ist auf einen Wert von 80 Stellen gekommen. Es hat sich überlegt, dass dies zu viel ist und versucht, diese Zahl abzuspecken. Schliesslich hat das Unispital 49 Stellen bei der Gesundheitsdirektion eingereicht. Diese sagte, wir müssen weiter sparen; alle Luft raus – das können Sie alles nicht dem Antrag entnehmen, darum erzähle ich es Ihnen – und hat bis auf 40 Stellen gestrichen. Diese 40 Stellen zusätzliches Personal für das Unispital wurden der Finanzverwaltung gemeldet. Die Finanzverwaltung hat gleichzeitig die 1,2 Mio. Franken Nachtragskredit für den Fall Rainer Grüssner vor sich gehabt. Sie sagte, die 1,2 Mio. Franken passieren auch im Universitätsspital, also streichen wir diese auch bei den 40 Stellen ab, die bereits von 80 auf 40 Stellen gekürzt worden sind. Mit andern Worten, die Gesundheitsdirektion hat eigentlich einen Betrag von 2,69 Mio. Franken plus die 1,2 Mio. Franken von Rainer Grüssner eingereicht und für richtig befunden. Wenn jetzt der Nachtragskredit für Rainer Grüssner zurückgezogen wird, ist es klar, dass nur wegen dieses Falls von 3,89 auf 2,69 Mio. Franken heruntergespart worden ist. Dies ist nicht fair dem Personal im Unispital gegenüber. Wenn wir den Fall Rainer Grüssner vom Assistenzarztproblem abziehen, müssen wir die 1,2 Mio. Franken wieder aufstocken. Nichts anderes will mein Minderheitsantrag.

Es geht darum, den ursprünglichen Antrag der Gesundheitsdirektion durchzusetzen. Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission (Nachtragskredit von 2'690'000 Franken) wird dem Minderheitsantrag Adrian Bucher (Nachtragskredit von 3'890'000 Franken) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 92 : 55 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

3030 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen

Voranschlag Fr. 21'040'000

Nachtragskredit Fr. 255'000

3041 Arbeitgeberbeiträge an andere Personalversicherungskassen

Voranschlag Fr. 3'050'000

Nachtragskredit Fr. 230'000

3050 Arbeitgeberbeiträge an Unfallversicherungen

Voranschlag Fr. 1'790'000

Nachtragskredit Fr. 20'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Pos. 16

3099 Verschiedene Personalkosten

Voranschlag Fr. 160'000

Nachtragskredit Fr. 1'200'000

Diese Position wurde zurückgezogen.

Pos. 17

2722 Kantonsspital Winterthur (Globalbudget)

Laufende Rechnung, Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen

Voranschlag Fr. 23'136'760

Nachtragskredit Fr. 1'766'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Pos. 18

2735 Psychiatriezentrum Hard, Embrach

3010 Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Voranschlag Fr. 27'746'000

Nachtragskredit Fr. 400'000

*3030 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen**Voranschlag Fr. 2'021'000**Nachtragskredit Fr. 26'000**3040 Arbeitgeberbeiträge an die Beamtenversicherungskasse**Voranschlag Fr. 985'700**Nachtragskredit Fr. 20'000**3041 Arbeitgeberbeiträge an andere Personalversicherungskassen**Voranschlag Fr. 210'000**Nachtragskredit Fr. 15'000*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5037 Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens Pos. 19*Voranschlag Fr. 2'304'000**Nachtragskredit Fr. 600'000*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

29 Bildungsdirektion**2920 Volksschule***3099 Verschiedene Personalkosten* Pos. 20*Voranschlag Fr. 2'000**Nachtragskredit Fr. 1'000'000*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3106 Lehrmittel für Unterricht und Forschung Pos. 21*Voranschlag Fr. 2'070'000**Nachtragskredit Fr. 460'000*

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich spreche zu den Positionen 21 und 24. Zuerst zur Position 21: Man will hier neue Lehrmittel für Unterricht und Forschung schaffen. Man will das Leistungsniveau in Schulklassen mit hohem Migrantenanteil heben. Das Programm heisst QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen). Es geht um «bescheidene» 2,5 Mio. Franken. Die erste Tranche beträgt 460'000 Franken. Jetzt haben wir uns soeben von regierungsrätlicher Seite belehren lassen, dass es Aufgaben gibt, die nicht vorhersehbar sind. Hier müssen

wir sagen: Dieser Kredit ist nicht nur vorhersehbar, sondern er ist gar nicht nötig. Unser Kanton gibt bereits mindestens 270 Mio. Franken im Jahr für sonderpädagogische Aufgaben aus. Ich denke nicht, dass dies das Allerdringendste ist, was wir brauchen. Übrigens hat die Stadt Zürich in eigener Regie, weil sie kein Geld hat, vor etwa vier Wochen einen solchen Kredit von 400'000 Franken gesprochen und fährt ein eigenes Züglein.

Dies wäre also eine normale Vorlage. Dazu braucht es keinen Nachtragskredit. Es ist eine Vorlage, die man nicht früher begonnen hat, sondern dies wird auch in Zukunft weiter kosten. Es geht nicht nur um Lehrmittel. Man wird Leute anstellen. Bereits beim nächsten Budget besteht hier ein Sachzwang. Die Sache muss dann weitergezogen werden, weil sie mit Personal verbunden ist. Ich denke, unser Bildungsdirektor wendet hier einen Trick an.

Zudem stört mich, dass die Bildungsdirektion immer wieder das Stichwort Qualität braucht. Wir denken dann alle, dass dies ungeheuer wichtig ist. Wo wir eine Qualitätssicherung brauchen würden, wäre in der Bildungsdirektion und nicht mehr in der Schule, wo dies schon lange praktiziert wird.

Ich habe kürzlich aufgedeckt, dass man in der Schule schon früher mit der so genannten Qualitätssicherung begonnen hat. Aber dies war keine Qualitätssicherung, sondern ein Etikettenschwindel. Man wollte ein Führungssystem im Stil der 68er implementieren und damit das niemand merkt, sagte man dem Qualitätssicherung in den teilautonomen Schulen. Hier muss man einen Riegel schieben.

Es geht nicht nur um Lehrmittel, sondern in 15 Schulen soll vorerst qualitätsfördernde Entwicklungsarbeit geleistet werden – was immer das heissen mag. Es sollen auf kantonaler Ebene Strategien entwickelt werden. Es geht also um Modelle. Es müssen Stellen geschaffen werden, damit Psychologen, Pädagogen und vor allem selbst ernannte Spezialisten angestellt werden können. Es muss experimentiert werden mit einem ungewissen Ausgang. Sonst geht es um viel Geld. Das Projekt kann zehn Jahre laufen. Die Qualitätssicherung findet nicht so statt, sondern durch unsere guten Lehrer und Lehrerinnen, die vor der Klasse stehen und sich grosse Mühe geben. Wir brauchen nicht ständig Sonderversammlungen. Wenn ich nämlich postulieren würde, Qualität für das Parlament, könnte dies zwei Millionen Franken kosten, und jeder würde sich etwas anderes darunter vorstellen.

Dass Sie alle qualitativ gute Schulen besucht haben, bestätigt sich darin. Sie würden sonst gar nicht hier sein.

Deshalb beantrage ich Ihnen, nachdem ich die Vorlage genaustens untersucht habe,

Ablehnung dieses Nachtragskredits.

Zu Position 24: Man will Englisch in der Primarschule einführen. Vom Primarlehrerseminar gehen 20 Studierende in die USA, um zu lernen, wie man den Englischunterricht am Primarlehrerseminar machen soll.

Dies ist ein ganz dringender Nachtragskredit. Ich lehne ihn ab. Die 20 Studierenden haben die Koffer gepackt. Wir haben heute den 12. Juli 1999. Am 19. Juli 1999 sind die Studierenden bereits unterwegs in die USA.

Ich beantrage Ihnen, beide Positionen abzulehnen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Mit der Zustimmung oder Ablehnung dieser Positionen bestimmen wir den Start oder das Einschläfern der Hauptphase des Projekts QUIMS. Es geht also um die Gretchenfrage der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Bildungsrückständen in die allgemeinen Volksschulen. Es ist eine gesellschaftspolitische Tatsache, dass Exzesse auf den Spiel- und Pausenplätzen innerhalb von Einkaufszentren und Hinterhöfen wesentlich auf die Ausgrenzung der Bildungs- und Leistungsschwachen in den Schulen zurückzuführen sind. Gewalt, Drogenmissbrauch und sexuelle Ausnützung sind die Folgen von Überforderung und fehlender Selbstwertschätzung. Das Projekt QUIMS unterstützt klar die Anstrengungen der Integration, welche die zwingende Voraussetzung des Zusammenlebens unserer multikulturellen Gesellschaft ist.

Die EVP stimmt dem Nachtragskredit von 140'000 Franken zu und in der Folge auch dem gesamten Projektierungskredit von QUIMS.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion unterstützt den Entscheid des Regierungsrates, einen Kredit von 2,5 Mio. Franken über drei Jahre für die Qualitätssicherung in Schulen mit sehr hohem Anteil an ausländischen Kindern zu sprechen. Theo Toggweiler, der Regierungsrat hat am 3. März 1999 entschieden. Also muss ein Nachtragskredit gestellt werden.

Das QUIMS beziehungsweise die Qualitätssicherung in multikulturellen Schulen ist so angelegt, dass sich der Unterricht an Leistungen orientiert und sich sehr gut an die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden anpasst. Eine wichtige Strategie ist gerade die Verstärkung der Leistungsförderung aller Kinder, sowohl der schweizerischen wie der ausländischen. Dazu setzen die Schulen Instrumente und Verfahren ein, die in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion entwickelt und von Aussenstehenden evaluiert werden. Das QUIMS ist nicht einfach ein Versuch. Die Bildungsdirektion wird aufgrund der Erfahrungen ein Modell der Qualitätssicherung ausarbeiten, das auf alle betroffenen Schulen übertragen werden kann. Das QUIMS ist auch kein weiteres Projekt der Bildungsdirektion. Es versteht sich bestenfalls als eine Ergänzung zu den laufenden Entwicklungsprojekten in der Zürcher Volksschule, zum Beispiel zum TaV (teilautonome Volksschule), zur Schule 21 oder zur Oberstufenreform. Eine weitere Stärke des Projekts ist der Einbezug und die Mitwirkung der Eltern, gerade auch der Eltern fremder Herkunft oder aus schulfernen Schichten. Sie werden so besser ins Schulleben und in die Lernförderung ihrer Kinder involviert. Dies wirkt sich – wie Erfahrungen aus anderen Schulhäusern mit ähnlichen Projekten bereits gezeigt haben – wiederum positiv auf den Lernerfolg der Kinder aus. Schulen mit hohem Anteil an anderssprachigen Kindern stehen vor besonderen Herausforderungen und brauchen besondere Unterstützung, um für alle Kinder ein gutes Leistungsniveau zu gewährleisten.

Diese Herausforderung hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Probleme wurden in der Vergangenheit mit verschiedenen Teilprojekten und vielen Massnahmen angegangen, zum Beispiel mit Sonderklassen E. Beim QUIMS geht es aber um Schulhäuser mit über 50 Prozent Anteilen an ausländischen Kindern. Für solche Verhältnisse ist es klar, dass die Situation an solchen Schulhäusern nur mit konzentrierten, systematischen und umfassenden Massnahmen in eine positive Richtung gelenkt werden kann. Das QUIMS bietet diese Perspektive. Sie müssen sehen, dass andere Massnahmen, die jetzt zum Teil angeboten werden, für QUIMS wegfallen. Im Zusammenhang mit QUIMS müssen wir einer wichtigen Tatsache Beachtung schenken. Schon seit längerem ist der Schulerfolg aus tieferen Sozialschichten und aus Migrantenfamilien weit unterdurchschnittlich. Im letzten Jahrzehnt hat sich überdies der Schulerfolg der Fremdsprachigen stetig verschlechtert, auch für die hier aufwachsenden Kinder der zweiten Generation. So besuchen zum Beispiel im Vergleich mit den

Einheimischen immer weniger Kinder aus Migrantenfamilien die Sekundarschule. Dies ist eine alarmierende Entwicklung, denn mehr als ein Viertel aller Kinder aus dem Kanton Zürich stammen aus dem Ausland. Wir wissen aber aus Erfahrung, dass diese Aufwachsenden hier bleiben werden und berufstätig werden wollen. Wir müssen doch dringend auch diesen Jugendlichen die irgendwann Schweizerinnen und Schweizer werden, die bestmögliche Bildung und Berufsperspektive anbieten.

Das QUIMS ist notwendig. Die betroffenen Gemeinden warten darauf. Zürich, Winterthur, Dietikon, Schlieren, Uster, Opfikon und Dübendorf haben ihr Interesse bereits angemeldet. Einige Schulhäuser – darunter auch eines in der Stadt Zürich – haben ihre Projekte bereits so weit vorangetrieben, dass sie nach den Sommerferien einsteigen könnten. Lassen wir sie nicht im Stich!

Das Projekt kommt allen zugute, den schweizerischen und ausländischen Kindern, den schweizerischen und ausländischen Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulen als Ganzes. Das müsste doch auch die grosse SVP-Fraktion ganz und gar überzeugen.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): So weit ersichtlich, haben sich während des diesjährigen Wahlkampfs alle politischen Parteien die Qualitätsförderung und -sicherung des schulischen Betriebs in unserem Kanton auf die Fahne geschrieben. Wir stehen diesbezüglich in der Pflicht, nun etwas zu unternehmen.

Das Projekt selber ist nicht erst bekannt geworden, seit wir die entsprechenden Unterlagen erhalten haben. In der Presse und im Radio wurde sehr häufig über diese Problematik, die wirklich ernst genommen werden sollte, berichtet. Wenn nun die Bildungsdirektion – ich glaube im Gegensatz zu Theo Toggweiler in sehr nachvollziehbarer und transparenter Art und Weise – einen Kredit verlangt, um ein konkretes Projekt aufstarten zu können, verbietet es sich, hier einen ablehnenden Antrag zu stellen.

Es wäre ganz einfach gewesen, Theo Toggweiler. Regierungsrat Ernst Buschor hätte dieses Projekt klammheimlich aufstarten können. Das Parlament hätte – vielleicht mit wenig Freude – bei der Rechnungsabnahme im nächsten Frühjahr zur Kenntnis genommen, dass dieses Projekt voll im Gang ist. Wenn dies heute anders gemacht wird und man dem Parlament die Chance gibt, bevor das Ganze definitiv begonnen wird, Ja oder Nein dazu zu sagen und dies klar als Auftrag zu

formulieren, ist es nicht mehr als in Ordnung. Dieses Projekt verdient deshalb Unterstützung.

Die CVP wird den Streichungsantrag nicht unterstützen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Theo Toggweiler und liebe SVP-Fraktion, nun verstehe ich Sie wirklich nicht mehr. Sie haben Ihr karikierendes Votum mit den Worten begonnen, dass es sich hier wohl kaum um ein Problem handeln könne, das so dringend sei. Vor nicht einmal einem halben Jahr wurde aus Ihrer Fraktion ein Vorstoss eingereicht, der separate Klassen für Ausländer und Schweizer Kinder forderte. In jenem Zeitpunkt haben Sie das Problem als sehr dringlich empfunden. Jetzt sagen Sie, hier sei es nicht so dringend und vielleicht gar nicht nötig. Sie haben sich über das Projekt, das von der Bildungsdirektion sehr sorgfältig dargestellt wurde, mokiert. Es ist leider nicht so, dass mit einfachen Rezepten diesen Schwierigkeiten, die in gewissen Schulhäusern bestehen, begegnet werden könnte. Genau dies ist der Grund, weshalb hier Kosten anfallen werden, die über die einzelnen Projektbeiträge für die Schulen, die speziell belastet sind, hinausgehen. Gerade weil man nicht sagen kann, wo der Schlüssel liegt, der dazu führen wird, dass das Leistungsniveau auch an jenen Schulen mit über 50 Prozent Migrantenkindern nicht sinkt. Deshalb braucht es Experten, die diese Projekte begleiten und weiterentwickeln.

Ich bitte Sie, sich diesen Entscheid noch einmal gut zu überlegen. Dass das Rezept der getrennten Klassen mit Sicherheit nicht Erfolg versprechend sein wird, haben die Bildungsdirektion und der Bildungsrat genügend dargestellt.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): In aller Kürze und Härte: Ich verstehe Theo Toggweiler auch nicht mehr. Ich habe von ihm ein riesengrosses Inserat gelesen: «Mehr Gerechtigkeit in der Politik, linke Politik unsozial, 90,2 Prozent der Oberschüler sind Ausländer, Bildungsphase für Schweizer.» Theo Toggweiler, offensichtlich ist für Sie dieses Problem – wie für uns alle, für die Lehrkräfte und die Eltern – ein vordringliches. Nun wollen Sie ausgerechnet hier dem Regierungsrat den Meissel aus der Hand schlagen und sagen, er dürfe nichts tun. Jetzt, da er sagt, es sei Zeit zum Handeln, da wir grosse Probleme damit haben. Dies versteht niemand mehr.

Ich bitte Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Was Jean-Jacques Bertschi eben klar und prägnant ausgeführt hat, zeigt nur eine Sache, nämlich dass er nichts davon versteht. (Heiterkeit). Werner Scherrer hat die Gretchen-

frage der Integration gestellt. Johanna Tresp redet vom QUIMS, und dass andere Leistungen wegfallen. Der Schulkreis Limmattal in der Stadt Zürich, der hauptsächlich durch diese Gegebenheiten betroffen ist, hat vom Gemeinderat Zürich vor zwei Wochen jährlich 495'000 Franken gesprochen bekommen für integrative Massnahmen an der Volksschule. Es wird also etwas gemacht, Jean-Jacques Bertschi. Es ist nicht so, dass diese Schulen allein dastehen. Der Schulkreis Limmattal bekommt auch über 800 Wochenstunden Stütz- und Förderunterricht. Ein grösserer Teil davon betrifft Deutsch für Fremdsprachige. Wir vernachlässigen also nicht irgendetwas. Ausser dem Bezirk Andelfingen hat die Stadt Zürich die durchschnittlich tiefsten Klassenbestände. Von der Lehrerschaft wird klar beurteilt, dass diese Klassenbestände die beste Förderung für die Integration sind.

Das Projekt QUIMS gehört in einen ordentlichen Voranschlag und nicht zu den Nachtragskrediten. Ich bitte Sie, den Nachtragskredit zu streichen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Sie gestatten mir drei Punkte. Ich freue mich, dass Jean-Jacques Bertschi die Inserate der SVP liest. Danke für die grosse Anerkennung. Sie konnten dort auch lesen – was ich erwähnte habe –, dass der Kanton 287 Mio. Franken für pädagogische Sondermassnahmen ausgibt. Was immer die Dringlichkeiten sind, wenn wir mit dem, was wir zur Verfügung haben, haushälterisch umgehen wollen, müssen wir uns irgendwo einschränken, damit wir die neuen Aufgaben bewältigen können.

Das war ein Punkt. Der andere ist, dass wir dies ohnehin machen können, aber bitte nicht als Nachtragskredit. Dies war das Anliegen.

Andererseits, wenn Sie ab und zu bei der Basis sind, wenn Sie selbst unterrichten oder mit Lehrkräften reden, sehen Sie, dass durch die permanent vielen neuen Modelle und Formen, gerade deshalb zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer überfordert sind, weil man dies nicht alles aufnehmen kann. Es gibt auch Lehrerinnen und Lehrer, die gut sind und die froh wären, wenn es weniger Neuerungen gäbe, damit man Zeit hätte, im Schulunterricht zu arbeiten.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Im Gegensatz zu anderen hier verstehe ich die SVP sehr wohl. Sie will nämlich gar keine Lösung des Problems. Sie braucht diesen schlechten Zustand, um weiter im Sumpf dieses versteckten Ausländerhasses suhlen zu können. Deshalb

kommt auch dieser Antrag. Wir müssen auf unserer Seite nicht so erstaunt tun. Es ist völlig klar, Sie machen jetzt ein halbes Jahr Politik. Stimmen wir heute in der korrekten Sache dagegen, und versenken wir sie einmal mehr. Die SVP kann dann jammern, sie hätte gesagt, bei den Ausländern werde zu viel Geld rausgeschmissen, sie hätte es versucht, aber wieder einmal verloren. Also stimmen wir gegen die SVP, und lassen wir sie in ihrem Sumpf suhlen.

Abstimmung zu Pos. 21

Der Antrag der Finanzkommission (Nachtragskredit von 460'000 Franken) wird dem Antrag Toggweiler (Streichung des Nachtragskredits) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit deutlich sichtbarer Mehrheit dem Antrag der Finanzkommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

3640.100 Betriebsbeiträge an das Pestalozzianum Zürich; Stiftungsbeitrag Pos. 22

Voranschlag Fr. 2'802'000

Nachtragskredit Fr. 140'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2935 Berufs- und Berufsmittelschule

3106 Lehrmittel für Unterricht und Forschung Pos. 23

Voranschlag Fr. 7'696'000

Nachtragskredit Fr. 200'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2947 Lehrkräftebildung

3180.900 Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Übriger Aufwand Pos. 24

Voranschlag Fr. 572'000

Nachtragskredit Fr. 200'000

Ratspräsident Richard Hirt: Theo Toggweiler hat seinen Antrag zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

30 Baudirektion**3010 Hochbauamt (Globalbudget)**

- Pos. 25 *Laufende Rechnung, Saldo*
Voranschlag Fr. 71'217'200
Nachtragskredit Fr. 0
- Pos. 26 *5030 Erwerb und Erstellung von Liegenschaften des Verwaltungs-
 vermögens; Sammelkonto*
Voranschlag Fr. 4'387'000
Nachtragskredit Fr. 0
- Pos. 27 *5032 Umbau von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens; Sam-
 melkonto*
Voranschlag Fr. 8'008'000
Nachtragskredit Fr. 0
- Pos. 28 *5035 Einbauten in vom Staat gemietete Liegenschaften; Sammelkonto*
Voranschlag Fr. 5'619'000
Nachtragskredit Fr. 0
- Pos. 29 *5037 Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsver-
 mögens*
Voranschlag Fr. 31'415'000
Nachtragskredit Fr. 2'316'000

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Ich bin seit dieser Amtsdauer Vertreter der Finanzkommission im Bereich des Baus. Vorher war dies jahrelang von Grüner Seite besetzt. Marie-Therese Büsser hat dies gemacht. Ich kann nahtlos dort weiterkämpfen, wo Marie-Therese Büsser gekämpft hat. Man ist vor allem im Hochbauamt nicht gewillt, auf die Vorgaben dieses Parlaments und des Budgets zu reagieren und die Ausgaben entsprechend zu reduzieren.

Bei der Rechnungsabnahme 1998 vor einem Monat hat die Finanzkommission schriftlich und mündlich hier im Rat klar gesagt, dass sie nicht mehr weiter tolerieren wird, dass vor allem das Hochbauamt einfach baut, baut und baut und nicht den Willen des Kantonsrates respektiert.

Zu den Positionen 25 bis 28 lautet der zum Teil einstimmige Antrag der Mehrheit der Finanzkommission, dass sie diese Posten nicht zu-

sätzlich bewilligen will. Die Finanzkommission will so verstanden werden, dass sie nichts dagegen hat, wenn bei der Kaserne, beim Bezirksgebäude oder der Kantonsschule etwas Dringendes gebaut werden muss. Es handelt sich aber überall entweder um Globalbudgets oder um sehr grosse Sammelkonti. Wenn wir den Rahmen gesteckt haben und etwas Dringendes kommt, hat die Regierung respektive die Baudirektion ihre Prioritäten anders zu setzen. Ein Nachtragskredit in diesem Sinn muss nicht nur sachlich begründet werden, sondern es muss dargelegt werden, warum man andernorts nicht etwas kompensieren kann.

Sie werden es kaum glauben, ich war persönlich beim Hochbauamt. Man hat mir versprochen, dass ich Zahlen erhalten werde, weshalb bei andern Bauten kein Spielraum mehr sei, um zurückzustecken. Es ist bei mir unter keinem Titel etwas eingetroffen, obschon dies versprochen war. Das Gleiche hat Marie-Therese Büsser auch einmal erlebt. Die Finanzkommission hat aufgrund der vorliegenden klaren Akten entschieden. Wir haben einen grossen Sammelkontokredit. Jetzt braucht es noch etwas Geld, wahrscheinlich schon für etwas Nichtvorhergesehenes. Aber das Hochbauamt hat dies zu begründen. Wir können nicht akzeptieren, dass wir für dumm verkauft werden, und man unseren Willen nicht akzeptiert.

Zu Position 29 stellen wir einen Reduktionsantrag um den dritten Teil des Kredits. Anscheinend ist eine Studie über die Sicherheit in der Zentralverwaltung gerade fertig geworden. Es mag sogar sein, dass man jetzt sofort etwas machen muss. Da sagen wir nicht Nein, aber das Hochbauamt hat dann zu kompensieren.

Alles in allem, wenn wir zu diesen Positionen Nein sagen, sagen wir grundsätzlich nicht – das haben alle Parteien in der Finanzkommission so mitgetragen –, dass wir zu den einzelnen Positionen Nein sagen wollen. Zu denen können wir gar nicht ohne Weiteres Stellung nehmen. Aber «arrangez vous» in der Direktion und in der Regierung. Wenn es Platz hat, gut, sonst müssen Sie Platz machen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Zu Position 25: Der Nachtragskredit auf diesem Sammelkonto ist abzulehnen. Die Kritik geht jedoch an den früheren Baudirektor.

Es wird unter anderem auf die Verschiebung von Arbeiten aus dem Vorjahr verwiesen. Dabei wurde dieses Konto letztes Jahr um rund 6 Mio. Franken überzogen. Ferner habe ich wiederholt dargelegt, dass

bei Sammelkonti nicht schon anfangs Jahr der gesamte Betrag verplant werden darf, sonst haben später dringende Sachen keinen Platz mehr. Diesem Grundsatz wird leider bei der Baudirektion, speziell beim Hochbauamt, nicht nachgelebt, wenn bereits in der ersten Serie Nachtragskredite beantragt werden.

Wenn auch die Kürzungen bei den Voranschlägen etwas weh tun, ist ihnen doch nachzuleben. Beschlüsse des Kantonsrates erfolgen nicht für die Katz. Regierungsrat und Verwaltung haben sie ernst zu nehmen, gleich wie Volksentscheide.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen von Bruno Kuhn. Lehnen Sie diesen Nachtragskredit ab. Ich hoffe auf entsprechend erzieherische Wirkung.

Zu den Positionen 26 bis 29: Es gilt grundsätzlich das Gleiche wie bei Position 25. Immerhin ist zu sagen, dass hier im Vorjahr durchwegs weniger ausgegeben wurde als im Voranschlag bewilligt war. Trotzdem, folgen Sie auch hier den Anträgen der Finanzkommission.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Die Haltung der SP-Fraktion: Ich brauche die Argumentation meiner Vorredner nicht zu ergänzen. Sie ist vollständig. Die SP sieht aufgrund der vorgetragenen Begründungen auch keinen Anlass, sich für die Nachtragskredite, die aus der Baudirektion kommen, in die Speere zu schmeissen. Wir werden entweder die Anträge der Finanzkommission mittragen, beziehungsweise uns bei den Positionen 26 bis 28 der Stimme enthalten.

Ratspräsident Richard Hirt: Zu Position 25 wurde kein Antrag gestellt. Der Antrag der Finanzkommission ist nicht bestritten. Somit ist Position 25 so genehmigt.

Das Gleiche gilt für die Positionen 26 bis 29. Sie sind gemäss Antrag der Finanzkommission genehmigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

3013 Amt für Raumordnung und Vermessung

Pos. 30

5064 Anschaffungen von Informatikgeräten und -programmen über 100'000 Franken

Voranschlag Fr. 660'000

Nachtragskredit Fr. 520'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3014 Tiefbauamt (Globalbudget)

Kreditausweis, Ergebnis vor Staatsbeiträgen, Abschreibungen, Zinsen Pos. 31

Voranschlag Fr. 166'114'200

Nachtragskredit Fr. 9'325'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5037 Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvorgängens Pos. 32

Voranschlag Fr. 700'000

Nachtragskredit Fr. 1'400'000

Diese Position ist zurückgezogen worden.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Obwohl Position 32 zurückgezogen wurde, habe ich eine Frage dazu. Es geht um das Einrichten von Salzsilos bei verschiedenen Werkhöfen im Kanton. Wir haben letzte Woche der Zeitung entnehmen können, dass zwar der Antrag zurückgezogen wurde, das Geld aber in andern Konti für denselben Zweck verbucht wurde. Ich frage den Herrn Finanzdirektor, ob dies so ist und weshalb. Um wie viel handelt es sich nach Abzug der 80 Prozent, die der Bund übernehmen würde?

Regierungsrat Christian Huber: Ich kann Ihnen diese Frage mit den mir vorliegenden Unterlagen nicht beantworten.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich bitte Finanzdirektor Christian Huber, dafür zu sorgen, dass dies nicht in einem andern Konto verbucht wird. Falls das Geld ausgegeben worden ist, stellen Sie bitte einen Nachtragskredit, damit wir ihn ablehnen können.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Vielleicht kann ich etwas zur Klärung beitragen. Ich bin Referent der besagten Direktion. Es ging darum, dass man über Jahre hinweg Lieferverträge mit den Rheinsalinen hatte. Das hat scheinbar zeitlich nie funktioniert, sodass die bestehenden Ladekapazitäten nicht genügt haben, und zwar seit Jahren nicht mehr. Man hätte diesen Betrag auch im Budget einstellen können. Da der Bund 80 Prozent bezahlt, ist der Betrag deshalb auf einem

anderen Konto belegt worden. So viel ich weiss, ist ein Teil des Geldes bereits ausgegeben worden. Deshalb ist es nicht mehr nachtragskreditwürdig und wurde nach Rücksprache und Diskussion zurückgezogen.

Ich hoffe, dass diese Begründung genügt. Der Kantonsrat hat zu diesem Geschäft nichts mehr zu sagen. Es ist ein Stück weit als gebundene Ausgabe zu betrachten, weil die Aufgabe, genügend Salzlager zu haben, trotz allem bleibt. Meine persönliche Begeisterung hält sich dazu auch im Rahmen. Die Begründung war für mich aber ausreichend.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

3030 Dienstleistungszentrum Baudirektion

Pos. 33

5064 Anschaffung von Informatik-Geräten und -programmen über 100'000 Franken

Voranschlag Fr. 9'003'000

Nachtragskredit Fr. 1'500'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Somit hat sich die Gesamtsumme nicht verändert. Wir haben den Antrag der Finanzkommission. Die Gesamtsumme der beantragten Nachtragskredite von 124'554'000 Franken verringert sich um 8'403'000 Franken auf 116'151'000 Franken und beträgt in der Laufenden Rechnung 110'915'000 Franken und in der Investitionsrechnung 5'236'000 Franken.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Wir wurden als Finanzkommissionsmitglieder der SVP angesprochen, weil jetzt tatsächlich von der Fraktion ein Antrag kommt, den wir so in der Finanzkommission nicht voll haben stellen können. Ich sage Ihnen, warum. Alle wissen, dass die Behandlung für die Finanzkommission – das gilt für alle Fraktionen – sehr schnell gehen musste, und wir in der Fraktion grundsätzlich zuerst Fakten haben mussten. Ich habe bei der Schlussabstimmung gesagt, dass wir dies in der Fraktion noch nicht beraten hatten. Dies machten wir erst am letzten Montag, da andere dringende Geschäfte vorlagen. Im Fall, da die Fraktion den Mitgliedern folgt – dies wird bei anderen Fraktionen auch so sein –, ergeben sich keine Probleme. Hier hat – das konnte ich zur Kenntnis nehmen – die Fraktion Argu-

mente ins Feld geführt, dass vor allem die neuen Mitglieder der Fraktion sagen, es sei zum Teil nicht seriös budgetiert worden. Man hätte Verschiedenes wissen müssen, das nicht nachtragskreditwürdig ist. In der Zwischenzeit hat zum Beispiel der Rat ein dringliches Postulat überwiesen, das unsere Stossrichtung im Finanzbereich unterstützt. Die Fraktion hat unter diesen Gesichtspunkten gesagt, sie sei nicht gewillt, solange die Kompensationen nicht voll auf dem Tisch liegen, diese Kredite zu bewilligen. Ich erkläre mich mit dieser Argumentation einverstanden. Ich kann Ihnen versichern, wenn wir wieder den normalen Zeitablauf haben, dass wir dies in der Fraktion selbstverständlich wie die andern vorher absprechen. Es ging einfach nicht.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich verzichte.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Eine Bemerkung können wir uns nicht verkneifen. Bruno Kuhn, in aller Freundschaft, bei der Schlussabstimmung in der Kommission war ein Mitglied der SVP anwesend. Sie waren nicht darunter.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 90 : 57 Stimmen, dem bereinigten Antrag 3718a (Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1999, I. Serie) zu.

I. Den Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1999, I. Serie, wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt.

20 Staatskanzlei

2000 Kanzlei

3010 Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Voranschlag Fr. 5'835'000

Nachtragskredit Fr. 0

Pos. 3

3030 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen

Voranschlag Fr. 330'520

Nachtragskredit Fr. 0

3040 Arbeitgeberbeiträge an die Beamtenversicherungskasse

Voranschlag Fr. 309'900

Nachtragskredit 0

27 Gesundheitsdirektion

2721 Universitätsspital Zürich

Pos. 15 3010 Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Voranschlag Fr. 291'265'000

Nachtragskredit Fr. 2'690'000

30 Baudirektion

3010 Hochbauamt (Globalbudget)

Pos. 25 Laufende Rechnung, Saldo

Voranschlag Fr. 71'217'200

Nachtragskredit Fr. 0

Pos. 26 5030 Erwerb und Erstellung von Liegenschaften des Verwaltungs-
vermögens; Sammelkonto

Voranschlag Fr. 4'387'000

Nachtragskredit Fr. 0

Pos. 27 5032 Umbau von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens; Sam-
melkonto

Voranschlag Fr. 8'008'000

Nachtragskredit Fr. 0

Pos. 28 5035 Einbauten in vom Staat gemietete Liegenschaften; Sammelkonto

Voranschlag Fr. 5'619'000

Nachtragskredit Fr. 0

Pos. 29 5037 Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsver-
mögens

Voranschlag Fr. 31'415'000

Nachtragskredit Fr. 2'316'000

Die Gesamtsumme der beantragten Nachtragskredite von 124'554'000 Franken verringert sich um 8'403'000 Franken auf 116'151'000 Franken und beträgt in der Laufenden Rechnung 110'915'000 Franken und in der Investitionsrechnung 5'236'000 Franken.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsident Richard Hirt: Ich teile Ihnen mit, dass ich die Sitzung nicht von mir aus verlängert habe, sondern ich habe einen Beschluss der Geschäftsleitung ausgeführt. Ihre Präsenz hat bewiesen, dass es ein interessanter Morgen war. (Heiterkeit).

Die Hauptfrage hat sich gestellt, ob für den Nachmittag ein zusätzliches Sitzungsgeld ausgerichtet wird. Ich bin nicht dieser Meinung. Wir haben zu einer Sitzung eingeladen, die etwas länger gedauert hat.

Rücktritte aus der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben von Ernst Brunner aus der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der EKZ: «Am Montag, 5. Juli 1999, wurde ich vom Kantonsrat zum Mitglied des Verwaltungsrates EKZ gewählt. Ich erkläre daher per sofort den Rücktritt aus der oben erwähnten so genannten EKZ-Kommission.»

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben von Johann Jucker aus der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der EKZ: «Am 5. Juli 1999 hat mich der Kantonsrat in den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ gewählt. Ich danke dem Kantonsrat und den vorberatenden Instanzen für das Vertrauen. Auf meinen neuen Auftrag in der Strom-Liberalisierungsphase und der Bildung einer neuen Rechtsform unserer EKZ freue ich mich.

Anfangs Legislaturperiode 1999–2003 wurde ich ebenfalls durch den Kantonsrat erneut in die Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der EKZ gewählt. Nachdem sich diese beiden Mandate nicht vereinbaren lassen, erkläre ich den Rücktritt aus der

kantonsrätlichen Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der EKZ.

Meinen Kolleginnen und Kollegen aus der so genannten EKZ-Kommission sowie der Direktion der EKZ danke ich für das gute Einvernehmen und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.»

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben von Liliane Waldner aus der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der EKZ: «Aufgrund meiner Wahl in den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich erkläre ich meinen Rücktritt aus der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der EKZ. Ich danke dem Kantonsrat für das in mich gesetzte Vertrauen.»

Ratspräsident Richard Hirt: Ich bitte die Interfraktionelle Konferenz die Ersatzwahlen an die Hand zu nehmen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Verbilligung der Krankenkassenprämien für Familien**
Parlamentarische Initiative *Blanca Ramer (CVP, Urdorf)*
- **Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997**
Parlamentarische Initiative *Germain Mittaz (CVP, Dietikon)*
- **Verselbstständigung der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich**
Motion *Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich)*
- **Schaffung eines Gesetzes für die DNA-Datenbank**
Motion *Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)*
- **Erstellen einer Generationen-Bilanz**
Postulat *Balz Hösly (FDP, Zürich)* und *Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon)*
- **Konzept für Freiwilligenarbeit an der Volksschule**
Postulat *Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)* und *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Änderung der kantonalen Bürgerrechtsverordnung**

- Dringliche Anfrage *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)* und *Alfred Heer (SVP, Zürich)*
- **Neue An- und Abflugrouten für den Flughafen Zürich-Kloten**
Anfrage *Ruedi Keller (SP, Hochfelden)* und *Luzia Lehmann Cerquone (SP, Oberglatt)*
 - **Abzugsfähigkeit von Unterhaltsbeiträgen für Menschen im ehemaligen jugoslawischen Staatsgebiet**
Anfrage *Franz Cahannes (SP, Zürich)*
 - **Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern mit C-Ausweis in das kantonale Polizeikorps**
Anfrage *Daniel Vischer (Grüne, Zürich)* und *Mario Fehr (SP, Adliswil)*
 - **Ausländische Staatsangehörige im Polizeidienst**
Anfrage *Alfred Heer (SVP, Zürich)*
 - **Steuermoral des Albanisch-Übersetzers M. T.**
Anfrage *Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa)*
 - **Steuerbelastung**
Anfrage *Bernhard Egg (SP, Elgg)* und *Adrian Bucher (SP, Schleinikon)*
 - **Zentrale Telefonnummer für vermisste Fahrräder**
Anfrage *Luzia Lehmann Cerquone (SP, Oberglatt)* und *Ruedi Keller (SP, Hochfelden)*
 - **Libérale Handhabung von Erprobungen zur Hochbegabung in Schulgemeinden des Kantons Zürich**
Anfrage *Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.)*
 - **Budgetkürzungen der Pauschale für Lernende an den Berufsschulen für Gesundheits- und Krankenpflege**
Anfrage *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*, *Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)* und *Adrian Bucher (SP, Schleinikon)*
 - **Änderung der Wohnbauförderungsverordnung (Wohnungskategorien)**
Anfrage *Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich)* und *Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)*

Ratspräsident Richard Hirt: Wir haben zusammen die erste Bewährungsprobe mit dem neuen Kantonsratsgesetz und dem neuen Geschäftsreglement mehr oder weniger gut bestanden. Ich kann Sie deshalb mit gutem Gewissen in die Ferien entlassen. Ich wünsche Ihnen

allen schöne und erholsame Ferien. Wir treffen uns am 23. August 1999 zur nächsten Sitzung.

Schluss der Sitzung: 14.05 Uhr

Zürich, den 12. Juli 1999

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 30. August 1999.